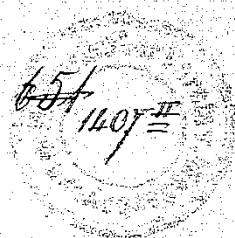


Verhandlungen
des
Historischen Vereines
für
Niederbayern.



Vierundzwanzigster Band. 1. und 2. Heft.

Landshut, 1886.

Druck der Joh. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Gabueßnig.)

II.
Geschichte
der
Pfarrei Egglscham
und der
Filiale Amsham.

Aus Quellen bearbeitet
von
Joseph Pammler, Commorantprieſter in Midenbach.

Ergänzt und herausgegeben
von
Pfarrer Fuchs in Dommelsſtadt.

Pfarrei Eggldham.

Der Pfarrbezirk Eggldham, früher auch öfters Töbling genannt, umfaßt den äußersten Nordwesten des k. Landgerichtes Pfarrkirchen, so daß fast sämtliche Pfarrbewohner mehr als vier geometrische Stunden vom Landgerichtssitze entfernt sind.

Die Grenzen des Pfarrbezirkes sind: im Norden die Pfarrei Aidenbach, im Osten Beutelsbach, im Süden Haarbach, Birnbach und St. Johanniskirchen, im Westen gleichfalls St. Johanniskirchen und Uttighofen. Die Grenze gegen die Pfarreien Birnbach und St. Johanniskirchen ist zugleich die Grenze des Dekanates Aidenbach gegen die Dekanatsbezirke Pfarrkirchen und Arnsdorf.

Der ganze Pfarrbezirk Eggldham, dessen Durchmesser nach jeder Richtung hin ungefähr zwei geometrische Stunden beträgt, ist Hügelland, welches von Süden gegen Norden ein Wiesenthal durchzieht, das der Eggelbach bewässert. Dieses Eggenthal, so nannten es immer die Alten, ist eines der schönsten und freundlichsten Thäler Niederbayerns. Da reiht sich Dorf an Dorf, am Saume des lieblichen Thalgrundes, der, kaum eine Viertelftunde an Breite, sich fortzieht, an beiden Seiten besäumt von wogenden Saaten, welche die sanften Abhänge der waldegekrönten Hügel bedecken, während bald in der Mitte des Thales, bald rechts, bald links der Eggelbach sich windet, jetzt mit der Kraft seiner Wellen ein Mühlwerk bewegend, dann wieder im Schatten buschiger Erlen in zahllosen Windungen sich verzögernd, als könnte er nicht lassen vom trauten Thale der lieben Heimath.

Außer dem Eggelbache, dem Hauptgewässer des Pfarrsprengels, ist noch der Rothbach, auch Rothelbach oder Rothelach, zu erwähnen, der den südöstlichen Theil der Pfarrei in der Richtung von Süden nach Norden durchfließt, dann gegen Westen sich wendend dem Eggelbache sich beigesellt.

Der Boden ist fast durchaus fruchtbar für alle Arten von Getreide, besonders aber für Gerste und Weizen geeignet. Die Unterlage ist gewöhnlich Lehm, häufig aber auch Mergel, an einigen Hügeln auch Quarz- und Kieselgerölle, und im südöstlichen Theile der Pfarrei treten auch einige

Felsenlager zu Tage, welche sogenannte Bruchsteine liefern, jedoch nur wenig benützt werden.

Der Ackerbau ist überall in gutem Stande, nicht so die Kultur der Gärten und Wiesen, die kaum hie und da etwas aus den Kinderschuhen getreten ist. An Pferden und Rindern ist Ueberfluß. Die Zucht von Schafen und Schweinen ist im Vergleich mit früheren Zeiten sehr unbedeutend geworden, woran wohl die Aufhebung der Brache die Schuld trägt. Groß ist der Reichthum an Brenn- und Nutzholz, und die noch vorhandenen beträchtlichen Waldungen versprechen bei nur einigermaßen forstwirtschaftlichem Betriebe auch für die Zukunft reichlichen Ertrag.

Die von Wilschhofen über Aidenbach nach Pfarrkirchen führende Poststraße läuft längs dem Eggenthale durch den Bezirk. Außer einigen kleineren Verbindungsstraßen ist sonst keine mehr vorhanden.

Die Zahl der Bevölkerung belief sich im Jahre 1855 auf 1840 Seelen, deren geistliche Pflege ein Pfarrer und zwei Hilfspriester besorgen. Eine Pfarrkirche, eine ordentliche Filiale und drei Nebenkirchen in der Pfarrei beweisen, wie sorgfältig die Aeltern für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse bedacht waren. Der Schulunterricht wird von zwei selbstständigen Lehrern und einem Gehilfen in zwei Schulen erteilt, und es ist somit auch in Betreff des Jugendunterrichtes nach Möglichkeit Sorge getragen.

Den Erwerbszweig der Bewohner bildet fast durchgehends die Landwirtschaft, und selbst die wenigen Professionisten haben auch Grundbesitz und sind mehr auf diesen, als auf ihr Gewerbe angewiesen.

Eggelham.

Etwas über eine Stunde südlich von Aidenbach, an der rechten Seite des Eggelbaches, breitet die ehemalige Hofmark, das nunmehrige Pfarrdorf Eggelham sich hin zu beiden Seiten der Poststraße, die von Wilschhofen aus über Aidenbach und Eggelham nach Pfarrkirchen führt. Der Ort besitzt eine Pfarrkirche, ein Schulhaus, ein Gasthaus, eine Mühle, einen Bader, drei Krämereien, einen Bäcker, Metzger, Hafner, Tischler, Schlosser und einige andere Professionisten und Bauern, und zählt im Ganzen 39 Wohngebäude.

Der Name dieser Ortschaft hat in älteren Zeiten immer nur Offenham gelautet, und der Bach Offenbach und das Thal Offenthal geheißen, und erst seit dem 17. Jahrhundert hat die Schreibart und Aussprache

„Eggelham“ sich ausgebildet. Woher nun der Name Effenham komme, ob von der Lage an der Ecke eines Hügelabhanges, der durch den Zusammenfluß des Rothbaches mit dem Eggelbache sich bildet, oder ob es den Namen vom Bache entlehnt, oder von dem Gründer der Ortschaft, oder sonst woher bekommen habe, darüber wird sich kaum etwas mit Gewißheit behaupten lassen.

Daß die Umgegend von Eggelham schon von den Römern kultivirt und bewohnt war, davon sind noch heut zu Tage die deutlichsten Spuren vorhanden. Ob aber an der Stelle des heutigen Eggelham einst ein römischer Wohnsitz gewesen, läßt sich nicht entscheiden, da keinerlei sichere Anhaltspunkte gegeben sind. Eine solche Annahme ist bloße Vermuthung und weiter nichts. Eben so wenig Gewißheit haben wir über den Zeitpunkt, in welchem die jetzige Ortschaft Eggelham ihre Entstehung gefunden. Ohne Zweifel zählt sie aber mit zu den ältesten Ortschaften der Umgegend.

Die ältesten bekannten Herrn der nächsten Umgebung Eggelhams im 10. und 11. Jahrhunderte waren die Grafen von Ebersberg. Daß ihnen auch Eggelham gehörte, ist nicht zu bezweifeln, da die Mühle von Eggelham ihnen gehörte. Aventin schreibt, daß die Grafen Bernhard und seine Söhne Rupert und Calhof ihr Stift Aldersbach den Canonikern nach der Regel des hl. Augustin um das Jahr 1054 schenkten, und sich dann auf ihr Nebengut Eggelheim hinzogen.

Als dieses edle und mächtige Geschlecht in der Mitte des 11. Jahrhunderts erlosch, fiel ihr Erbe an einige Verwandte weiblicher Linie, und namentlich kamen die Grafen von Ortenburg in den Besitz bedeutender Ebersbergischer Besitzungen, z. B. der Grafschaft Mürach¹⁾. Auch was die Ebersberge an Rechten und Gütern um Eggelham besaßen hatten, war an die Ortenburger gekommen und vom 12. Jahrhunderte an finden sich fort und fort die Grafen von Ortenburg als die Herrn von Eggelham. Mit dem Beginne des 12. Jahrhunderts erhalten wir endlich durch einige urkundliche Angaben nähere Kenntniß über die Ortschaft. Wir finden ein adelig Geschlecht da hausend, das sich nannte „von Effenham“ und welches, obshon im Besitze eigener Güter, doch auch von den Grafen von Ortenburg zu Lehen besaß, von ihnen abhängig war und ihnen Kriegs- und andere Vasallendienste leisten mußte.

1) Hund, Stammbuch 1. Thl. S. 141.

Der erste dieser Herrn von Effenham, den die Urkunden uns nennen, ist der Edle Ratold von Effenham. Er tritt in der Zeit von 1140 bis 1170 öfter urkundlich auf und erweist sich als ein großer Wohlthäter des damals eben erst wenige Jahre bestehenden Klosters Aldersbach. Im Jahre 1140 stiftete Ratold in dem genannten Kloster für sich und seine Eltern ein Seelgeräth und gab zu diesem Zwecke dem Kloster ein Bauerngut in Effenham ¹⁾. Bald darauf gab er dem nämlichen Kloster ein Bauerngut in Chaffen, dann eine Leibeigene, Namens Goldburg, welche fortan jährlich 5 Denare an die Klosterkirche entrichten sollte. Ebenso übergab er auch einen Leibeigenen, Namens Tegenow, und dessen Söhne und Abkömmlinge ebenfalls dem Kloster Aldersbach. Bei letzterer Uebergabe war auch ein Perwin von Effenham und Dietmar von Wald als Zeugen anwesend. Wiederholt finden wir diesen Ratold von Effenham und seine Ehefrau Diemunt, wie sie 1170 zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile eine Stiftung in Aldersbach machen und dem Kloster dazu 3 Bauerngüter, zu Bruck, Urolfing und Effenham, überantworten, bei welcher Verhandlung unter andern Edlen aus der Nachbarschaft auch ein Bernhard von Effenham Zeuge war. Außer diesen aus seinem eigenen Vermögen gemachten Stiftungen und Schenkungen hatte er auch im Namen des Eberhard von Eichelbach schon 1140 ein Gut an das Kloster Aldersbach übergeben, wobei auch der vorhin schon genannte Bernhard von Effenham Zeuge gewesen. Außer diesem Ratold und dem oben angeführten Perwin und Bernhard von Effenham kommt auch noch ein Heinrich von Effenham vom Jahre 1158 an öfter als Zeuge vor. Im Jahre 1160 nennen uns die Urkunden zwei Brüder, Namens Ecbert und Ulrich von Thalmassing, welche nahe Verwandte des Ratold von Effenham gewesen sein müssen; denn sie machten auf den Hof zu Effenham, welchen das Kloster Aldersbach von Ratold erhalten hatte, Erbansprüche. Der darüber entstandene Streit kam sogar vor den Herzog von Bayern, auf dessen Rath ein Vergleich zu Stande kam, dem zu Folge das Kloster 5 Pfd. Denare an die beiden Brüder hinausbezahlen, diese aber von allen weiteren Ansprüchen abstehen wollten. Der Letzte, den wir aus dem Geschlechte der Edlen von Effenham finden, ist Gerwif. Er fand sich neben andern gräflich ortenburgischen Ministerialen im Jahre 1218 auf der Burg Ortenburg bei einer Verhandlung ein ²⁾. Ob mit

1) Mon. B. V. 298.

2) M. B. IV. 278.

Ihm das Geschlecht erloschen, oder ob es vielleicht an einem andern Orte unter anderem Namen noch länger fortgedauert, wissen wir nicht. In der Burg zu Effenham wohnte aber wahrscheinlich fortan ein ortenburgischer Verwalter, dem die Verwaltung der in und um Eggelham zu einer Herrschaft vereinigten ortenburgischen Güter oblag.

Es ist oben angegeben worden, wie das Kloster Aldersbach zwei Bauerngüter in Eggelham von dem öfter genannten Ratold erhalten habe. Eines der aldersbach. Güter zu Eggelham tauschte aber Graf Rapoto I. von Ortenburg noch im Jahre 1140 ein, indem er dafür ein anderes in Aldersbach gelegenes Gut hergab ¹⁾. Ein im Jahre 1268 mit Wulfsing von Schachen vorgenommener Gütertausch brachte jedoch das Kloster Aldersbach wieder in den Besitz eines Hofes in Eggelham, den bis dahin jener Wulfsing von Schachen gehabt hatte ²⁾. Aus dem Allen ist ersichtlich, daß Eggelham in jener Zeit schon aus mehreren Gehöften bestanden haben müsse. Das Einkommen, welches die Grafen von Ortenburg aus dem Herrschaftsbezirke Eggelham bezogen, muß sehr bedeutend gewesen sein. Graf Heinrich I. von Ortenburg verschrieb nämlich seiner Gemahlin Richiza von Hohenburg für eine Summe von 500 Mark alle seine Besitzungen im Amte Effenham in der Weise, daß sie daraus eine jährliche Rente von 100 Pfd. zu beziehen haben sollte ³⁾. Diese Verschreibung geschah im Febr. (12) 1210. Vom nächsten Jahre an, als dem Todesjahre des Grafen Heinrich, bezog dessen Wittve Richiza bis zu ihrem 1266 erfolgten Tode die ausgemachte Rente aus dem Amte Eggelham.

Als Graf Heinrich II. von Ortenburg, Sohn des Vorigen, im Jahre 1242 dem Bishofe von Passau die Gerichtsbarkeit und Vogtei über Maufer, Steinkirchen und Straßwalchen für 10 Mark Goldes abtrat, verschrieb er ihm zur Sicherheit die Hofmark Effenham für den Fall, daß der Bishof nicht in den Besitz der benannten Gerichtsbarkeit gesetzt werden sollte ⁴⁾. Eine Verschenkung der Hofmark Eggelham an das Hochstift Passau, die der nämliche Heinrich im Jahre 1251 gemacht

1) M. B. V. 310.

2) M. B. V. 382.

3) Hund, Stammbuch, 2. Thl. S. 30 und Hushberg S. 85 und Reg. boic. II. 297.

4) Avent. Excerpt. apud Oefele, T. 1 p. 715.

haben soll, kam nie zur Ausführung ¹⁾. Bis zum Jahre 1286 hatten die Grafen von Ortenburg die Vogteirechte über die in Eggelham befindlichen Güter des Klosters Aldersbach ausgeübt. Am Tage des hl. Papstes Gregorius, d. i. am 12. März desselben Jahres, entsagte Graf Rapoto IV. in Folge einer testamentarischen Bestimmung seines Bruders Diepold der Vogteirechte über alle Güter, die das Kloster Aldersbach in Eggelham besaß ²⁾.

Als Graf Heinrich III. von Ortenburg 1335 die Sophie von Hennenberg sich zur Gemahlin erkor, war es wieder die Hofmark Eggelham ³⁾, mit der Herrschaft Ruglenz, die er als Widerlage des ihm zu gebrachten Heirathsgutes verschrieb ⁴⁾.

Am 15. März 1336 gaben Albrecht Huber, Albrecht Amtmann, Peter Wirth, alle drei von Eggelham, Jörg Berger zu Berg und Hans Wasmüller zu Wasmühl die Auskunft, daß ihre Güter vor 50 Jahren von den Grafen von Ortenburg an die Kuestorfer gekommen, dann aber vom Grafen Ezel wieder eingelöst worden seien und daß namentlich die Orthhub mit bei der Einlösung begriffen sei. Die Urkunde siegelten Schweiter der Hofreuter zu Hofreut und Hans Probst ⁵⁾.

Ungefähr 40 Jahre später kam die Hofmark Eggelham pfandweise an den Ritter Otto den Buchberger, wurde jedoch vom Grafen Heinrich V. wieder eingelöst. Kaum war er jedoch wieder in den Besitz der Hofmark gekommen, so überließ er sie am 7. Februar 1387 schon wieder käuflich an seinen eigenen Sohn, den Grafen Georg I. ⁶⁾ Als ihm nun dieser bemerkte, es habe auch eine in Hirschbach befindliche Hube früher zum Amte Eggelham gehört, so übergab ihm der Vater im Jahre 1391 auch noch diese ⁷⁾. Graf Georg I. von Ortenburg und sein Bruder Graf Ezelin vermehrten die Ortenburgischen Güter um ein Bedeutendes. Graf Georg kaufte namentlich das freie Besitztum mehrerer Wiesen, dann von

1) Am 12. März 1401 verkauft Andre Schellstein, Kastner bei der Rott, seinen halben Hof bei Effenham an den Ritter Ulrich den Ecker, Vicedom von Niederbayern. Reg. boic. XIII. 201.

2) Urkunde im Pfarrarchiv.

3) Ao. 1395 siegelt Hans der Gunzinger, Richter zu Edelham. Reg. boic. XI. 37.

4) Hund, Stammh. II. 35.

5) Reg. boic. VIII. 142.

6) Reg. boic. X. 200.

7) Hirschberg, Gesch. S. 214.

Peter dem Ratelsböck, Burger zu Geiselhöring, im Jahre 1407 einen Zehent in Eggelham; Graf Ezelin dagegen erwarb mehrere Grundstücke zu Eggelham, welche Anna, der Frau des Edlen Balkun von Ruestorf, gehört hatten, im Jahre 1409 ¹⁾).

Außer diesen erwarben sie noch mehrere andere Besitzungen in der nächsten Umgebung Eggelhams, welche bei den betreffenden Ortschaften werden angegeben werden. Auch Graf Heinrich VI. kaufte im Jahre 1422 einen Zehent zu Eggelham an sich, wogegen freilich einige spätere Grafen z. B. Graf Georg III. im Jahre 1464 wieder Manches verkauften und namentlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gütern und Renten von Eggelham und der Umgebung theils käuflich, theils lehensweise an die Edlen von Gruber zu Peterskirchen überließen ²⁾. So war z. B. der Zehent auf der Schuhmannshub zu Eggelham nebst der jährlichen Verabreichung einer Semmel im Werthe von 15 Landschuter Pfennig schon längst als freies Eigenthum in den Händen der Edlen von Gruber, als Hermann Gruber von Peterskirchen, Pfleger zu Osterhofen, im Jahre 1491 den besagten Zehent u. s. w. dem Gotteshause Martinsstötling käuflich überließ ³⁾.

Am Johannstage zu Subenten 1423 verkaufen Barbara, die Ratelsböckin, Niclas und Erasmus, ihre Söhne, den Zehent auf mehreren Gütern in Eggelhamer Pfarr an den Grafen Heinrich von Ortenburg.

Es möchte nun wohl an der Zeit sein, auch zu berichten, was in Bezug auf kirchliche Verhältnisse und Vorfällenheiten uns die Geschichte Bemerkenswerthes überliefert.

Vergebens sucht man in den Blättern der Geschichte um irgend eine Angabe, aus der ersehen werden könnte, wann die erste Kirche zu Eggelham erbaut, und wann solche zur Pfarrkirche bestimmt worden sei. Beides geschah sicherlich schon sehr frühe, und wahrscheinlich schon im VIII. Jahrhunderte mochte die Pfarr bereits im ordentlichen Bestande sein. Die erste urkundliche Nachricht von dem Bestehen der Pfarrei Eggelham findet sich erst in einer Albersbachischen Urkunde vom Jahre 1170, in der ein Guitpold aus der Pfarrei Effenham als Zeuge genannt wird ⁴⁾, und im

1) Ibid. S. 227.

2) Fuschberg S. 293.

3) Pfarrarchiv.

4) M. B. V. 338.

Jahre 1216 nennt uns eine andere Urkunde einen Ludwig, Pfarrer von Effenham, als Zeugen ¹⁾).

Das Patronat zu Eggelham stand in jener Zeit den Bischöfen von Passau zu, aus welchem Umstande kaum mit Unrecht zu schließen ist, daß auch die Gründung der Pfarrei durch den Bischof und nicht durch einen weltlichen Großen geschehen sein werde. Mit dem Jahre 1264 trat aber in Betreff jenes Rechtes eine Aenderung ein, welche auf die pfarrlichen Verhältnisse von großem Einflusse war.

Bischof Ruger von Passau (1233—50) hatte nämlich dem Kloster Albersbach die Pfarrei Oberhausen und Hartkirchen verliehen. Dem Kloster scheint aber dadurch kein großer Vortheil zugegangen zu sein; denn es betrachtete es als eine große Wohlthat, als Bischof Otto von Passau sich herbeiliess, dem Kloster für die beiden genannten Pfarreien die Pfarrei Eggelham zu überlassen. Am 13. Februar 1264 als an dem Tage, an welchem der Orden der Zistercienser das Fest des hl. Stephan des Bekenners feiert, ertheilte der Bischof die Urkunde über den geschehenen Tausch. Er habe, sagt Bischof Otto in der Urkunde, den Tausch eingegangen in Erwartung göttlichen Lohnes, zu seinem und seiner Vorfahrer und Nachfolger Seelenheil, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria und im Hinblick auf die Verdienste, welche sich der Convent zu Albersbach bisher um die passauische Kirche erworben habe und noch erwerben werde, sowie auch, weil dem Kloster wegen der Nähe Eggelhams ein größerer Nutzen in Aussicht stehe. Der jeweilige Abt des Klosters sollte also fortan das Recht haben, einen Priester als Pfarrer in Eggelham einzusetzen, welcher dann vom Bischofe die Investitur, d. i. die Einsetzung in die geistlichen Rechte empfangen würde. Dafür sollte aber der Convent jährlich am Feste des heil. Stephan (Erfindung) ein Pfund Regensburger Pfennig an das Capitul nach Passau entrichten, ferner am Todes- oder Beerdigungstage des Bischofs Otto und eines jeden seiner Nachfolger sowie, wenn ein passauischer Capitular sterbe, ein hl. Seelenamt mit Vigil und jährlich an einem beliebigen Tage für alle Bischöfe von Passau ein hl. Amt halten ²⁾. Otto's Nachfolger sowohl als auch der päpstliche Stuhl bestätigten zu verschiedenen Zeiten den getroffenen Tausch, so in den Jahren von 1284, 1325, 1349, 1375 u., auf welche Urkunden näher einzugehen

1) Ibid. p. 344.

2) M. B. V. 379.

überflüssige Mühe wäre, da sie gleichen Inhalts sind mit Ausnahme einiger näheren Bestimmungen über das Einkommen, welches Pfarrer und Kloster von der Pfründe zu beziehen haben, wovon gleich die Rede sein wird. Eine nicht unwichtige Urkunde ertheilte am 21. Jänner 1293 das Domkapitel Passau, laut welcher es die Erklärung abgibt, daß die Kirche von Effenham von aller Vogtei und daraus fließenden Leistungen frei sei ¹⁾. Diese Urkunde sowohl, als auch der Umstand, daß das jährlich von der Pfarrei Eggtham nach Passau zu reichende Pfund Pfennig nicht an die bischöfliche Kasse, sondern an das Domkapitel zu zahlen war, deutet schon darauf hin, daß entweder die Pfarr Eggtham schon vor 1264 von dem Bischofe dem Domkapitel sei übergeben, oder aber erst 1264 diesem wegen Erlangung der Einwilligung in den Tausch der Bezug des jährlichen Reichthums überlassen worden sei. Gewiß ist, daß das jährliche Reichthum im Betrage eines Pfund Regensburger Pfennige, später jährlich 2 fl. 30 kr. entrichtet werden mußte, bis, wie wir sehen werden, der Bischof wieder den Bezug erlangte. Weil einige mächtige Laien schon seit längerer Zeit im widerrechtlichen Besitze mehrerer der Kirche Eggtham gehöriger Zehnten waren, so erließ der Bischof Bernhard von Passau auf erhobene Klagen des Abtes Hugo von Aldersbach ein eigenes Schreiben dd. Wilshofen, 19. August 1304, worin er den Abt bevollmächtigte, gegen die Schuldigen nach vorhergegangener Ermahnung mit kirchlichen Strafen vorzugehen oder um des Friedens willen den Inhabern die ihnen nicht rechtmäßig zustehenden Zehnten einbringen und um Geld ablösen zu lassen ²⁾.

Was nun die Bezüge betrifft, welche dem Pfarrer und welche dem Kloster zustehen sollten, so war bestimmt worden, daß der Pfarrer, welchem die Pfarrei immer auf Lebenszeit übertragen werden sollte, alles und jedes aus der Pfründe fließende Einkommen zu beziehen, davon aber jährlich 18 Pfund Regensburger Pfennige an das Kloster hinauszubezahlen haben sollte. Die Baupflicht an der Pfarrwohnung u. lag dagegen dem Kloster ob. Diesen Bestimmungen mußte jeder Pfarrer bei Uebnahme der Pfarrei getreulich nachkommen zu wollen, urkundlich erklären, wie aus mehreren von 1338 bis später noch vorhandenen Urkunden zu ersehen ist. Weil aber der Pfarrhof selbst früher nicht in Eggtham, sondern in Tötling war, so wird dort das darauf Bezügliche beigebracht werden.

1) Pfarregistratur et Reg. boic. IV. 526.

2) Pfarr-Registr.

Im Jahre 1465 am 8. Oktober gab es einen Vergleich zwischen dem Pfarrer Friedrich Reichenberger und den Pechproßten von Eggelham über die Abhaltung früher schon gestifteter Wochenmessen und Jahrtage in der Kirche zu Eggelham ¹⁾.

Im Monate Mai 1476 erwirkte das Kloster Altersbach bei Papst Sixtus IV., daß dieser dd. 18. Mai e. a. dem Kloster die Pfarrei Eggelham vollkommen incorporirte in der Weise, daß nunmehr der Abt als eigentlicher Pfarrer besetzt sein sollte, nicht mehr wie früher einen Weltpriester als ständigen Pfarrer, sondern entweder einen Welt- oder Ordenspriester als Vicar, der nach Belieben wieder entfernt werden könne, einsetzen durfte. Zur Ertheilung dieser Befugniß hatte den Papst, wie es in der Urkunde heißt, die Wahrnehmung vermocht, daß schon mehrmals von den ständigen Pfarrern die Abtragung der jährlich schuldigen Rechnisse an das Kloster verweigert worden, und daraus Zwist und für das Kloster Schaden entstanden sei ²⁾.

Diesem päpstlichen Erlasse stimmte auch Bischof Ulrich von Passau in einem Schreiben dd. 8. Juli 1477 bei ³⁾. Weil aber die Pfarrei Eggelham damals nicht erledigt und der Pfarrer Johann Wingerer darauf als ständig installirt und investirt war, so hätte obige Bestimmung für ihn noch keine Veränderung seiner Stellung herbeigeführt, allein er resignirte am 2. April 1478 die Pfarrei Eggelham in die Hände des Abtes Georg von Altersbach im Beisein des Johann Amann, Pfarrvicars von Holzkirchen und anderer Zeugen ⁴⁾. Tags darauf wurde dann durch einen öffentlichen Notar in Kraft apostolischer Vollmacht der Abt Georg von Altersbach als Pfarrer von Eggelham aufgestellt, und dieser übertrug nun am nämlichen Tage noch die Pfarrei wieder dem eben von derselben zurückgetretenen Joh. Wingerer, doch nur mehr als Vicar auf Ruf und Widerruf ⁵⁾.

Von dieser Zeit an waren bald Weltpriester bald Ordensgeistliche als Vicare mit der Seelsorge der Pfarrei Eggelham betraut, welche als bloße Stellvertreter des Abtes, als eigentlichen Pfarrers, weder installirt noch investirt wurden. Eben aus diesem Umstande erwuchsen aber in der Folge vom Jahre 1578 an langjährige und kostspielige Streitigkeiten mit

1) Ibidem.

2) M. B. V. 446.

3) Pfarr-Registr.

4) Ibidem.

5) Pfarr-Registr.

den herzoglichen Pflegern von Wilshofen, welche schon um der Taxen willen durchaus auf die Installation der Vicare von Eggelham drangen, was aber die Aebte von Albersbach nicht zugaben. Ein landesherrlicher Erlaß des Herzogs Wilhelm dd. 2. Juni 1589 entschied endlich zu Gunsten des Abtes ¹⁾).

Ein Hilfspriester war öfter, aber nicht immer an der Pfarrei Eggelham angestellt, weil der Pfarrer zur Haltung eines solchen nicht verpflichtet war. Bisweilen aber geschah es, daß die Aebte von Albersbach den Vicaren eine solche Verpflichtung eines eigenen Hilfspriesters auferlegten; so trug Abt Wolfgang Marius im Jahre 1537 dem Vicar Joh. Winter, und Abt Michael 1614 dem Vicar Viebhard auf, einen Cooperator zu halten.

Bis zum Jahre 1684 war von der Pfarrei Eggelham jährlich der Betrag von 2 fl. 30 kr. Incorporations-Gebühr an das Domkapitel entrichtet worden, und wir haben schon oben gesagt, daß demnach die Pfarrei einst dem Kapitel müsse zuständig gewesen sein. Dies bestätigt ein in der Pfarrregistratur Eggelham vorhandenes Dokument, worin es heißt: Am 19. Oktober 1684 hat Sebastian, Bischof von Passau, durch einen gewissen Contract unter andern dem Domkapitel gehörigen Pfarreien auch die Pfarrei Eggelham zur Disposition erhalten, und es soll demnach Hr. Vicar P. Guilelm künftigen 14. November sich zu Passau einfinden und bei der geistlichen Raths-Canzlei die erforderliche Pflicht ablegen. — Kehren wir jedoch wieder zur Aufzählung jener Ereignisse zurück, die sich in Eggelham von 1500 an noch weiter begeben.

Bei den in alter Zeit so häufig wüthenden Kriegen, bei den oftmaligen feindlichen Einfällen, bei den vielfältigen Fehden benachbarter Grafen und Herrn wird wohl auch so manches harte Wehe über Eggelham hereingebrochen sein; aber es hat sich keine Feder gefunden, die uns darüber berichtet hätte. Nur aus dem für ganz Bayern so unheilvollen Jahre 1504 ist uns eine kurze Nachricht über das damalige Schicksal Eggelhams überliefert worden. In jenem Jahre, in dem, wie bekannt, Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Ruprecht von der Pfalz um den Besitz der niederbayerischen Lande kämpften, da hauste jenes aus aller Herren Länder unter die pfälzische Fahne zusammengelaufene Gesindel wie überall, so auch in Eggelham nach wahrer Räuberart. Die Häuser wurden rein ausgeplündert, die Einwohner mißhandelt, das Vieh fortgetrieben,

1) Pfarr=Registr.

alle Vorräthe an Lebensmitteln und Futter davongeschleppt und dadurch eine solche Noth herbeigeführt, daß die Bewohner der ganzen Umgegend 2 Jahre lang mit dem Hunger zu kämpfen hatten und die Klöster Albersbach und Ebersberg, sowie die Grafen von Ortenburg und andere Herren längere Zeit auf alles Einkommen aus der Umgebung Eggllhams verzichten mußten, weil ihren Unterthanen nichts als nur die verwüsteten Felder und die leeren Gebäude, und selbst letztere nicht überall, geblieben waren.

Als 1525 die Bauern in vielen Gegenden Deutschlands, durch Luthers Lehren aufgeregt, aus lauter Eifer für das reine Wort Gottes die Fahne des Aufbruchs erhoben und mit Ausnahme Bayerns überall mit unerhörter Wildheit und Grausamkeit wütheten, Schlösser, Kirchen, Klöster zerstörten, die Altäre und Heiligenbilder zertrümmerten, und Alles mit Mord und Brand erfüllten, da finden sich auch in und um Eggllham mehrere, welche, vom Taumel des Zeitgeistes erfaßt, das gegebene Beispiel wenn auch in verjüngtem Maßstabe nachzuahmen nicht unterlassen wollten. Es rottete sich also ein Haufe zusammen und zog, von vielen Fremden verstärkt und vom Eifer für die neue Lehre erfüllt, gegen das Kloster Albersbach, um es zu plündern und in Brand zu stecken. Die erschreckten Mönche sahen sich wirklich genöthigt, durch Erlegung einer Summe von 1200 Dukaten die Schonung ihres Klosters von den Aufwüthlern zu erkaufen. Bald kehrten jedoch die Verblendeten, wahrscheinlich aus Furcht vor der Strafe, wieder zur Ordnung und zum vorigen Glaubensbekenntnisse zurück, mit Ausnahme des einzigen Pankraz Schneider, Meßners zu Eggllham, der hartnäckigen Eifers der Lehre Luthers anhängig blieb und auf herzoglichen Befehl 1525 hingerichtet wurde, ohne Zweifel aus keinem andern Grunde, als weil er einer der Hauptaufwiegler und Anführer bei dem Brandschatzungszuge nach Albersbach gewesen.

Die Zwistigkeiten, die von der Mitte des 16. Jahrhunderts an lange Jahre hindurch zwischen den bayerischen Herzogen und den Grafen von Ortenburg herrschten, blieben auch für Eggllham nicht ganz ohne Einfluß. Am 11. Mai 1564 ließ Herzog Albrecht V. außer andern gräflich ortenburgischen Burgen auch die zu Eggllham militärisch besetzen und den Grafen die niedere Gerichtsbarkeit über die Hofmarks-Unterthanen entziehen ¹⁾. Aehnliches geschah 1574 wieder, und erst 1602 erhielten die Grafen von Ortenburg ihre früheren Gerechtsame in Eggllham wieder

1) Quichberg, Grafen von Ortenburg, S. 388.

vollständig zurück. Aus obiger Angabe erhellt, daß zu jener Zeit noch ein Schloß zu Eggtham gestanden. Es wird dieses aber kaum etwas anderes gewesen sein, als ein etwas besseres Haus, das dem gräflichen Amtmann zur Wohnung diente. Die alte Burg stand damals schwerlich mehr.

Im 30 jährigen Kriege blieb Eggtham trotz öfter schon nahe gerückter Gefahr doch immer von einem Besuche der gefürchteten Schweden verschont bis zum Sommer 1648. Am 24. Juni 1648 brach die vereinigte schwedisch-französische Armee über Pfarrkirchen her in diese Gegend herein und mit ihr Raub, Mord, Plünderung, Schändung, Jammer und Elend in Hülle und Fülle, und als nach ungefähr 14 Tagen die Feinde wieder aus der Gegend abzogen, da ließen sie nichts zurück, als die gräßlichste Verwüstung und Pest und Hungersnoth. Daß Eggtham auch in späteren Zeiten noch manches Ungemach zu ertragen gehabt, ist außer Zweifel, wenngleich keine schriftliche Urkunde uns darüber näheren Aufschluß giebt.

Mit Anfang des 19. Jahrhunderts traten für Eggtham sehr wesentliche Veränderungen der Verhältnisse ein. Bis dahin hatten theils die Grafen von Ortenburg, theils das Kloster Aldersbach die grund- und gerichtsherrlichen Rechte in Eggtham innegehabt. Das Kloster Aldersbach besaß die Grundherrschaft und niedere Gerichtsbarkeit über die Schneiderhanssölden, das Unertlgut, das Schuhmannsgut und die Mühle. Der Zehent von diesen vier Anwesen gehörte aber zu $\frac{1}{3}$ dem Pfarrer in Tödling, zu $\frac{2}{3}$ den Grafen von Ortenburg. Die Grafen waren dagegen Grund- und Gerichtsherrn des Metzgergutes, des Wirthsanwesens, des Schwemmschneidergutes und des Bauerngutes in der Hub, sowie der übrigen meist Tagelöhner- und Handwerkerhäuser mit wenig oder gar keinem Grundbesitz. Der Metzger hatte nur an den Pfarrer von Tödling $\frac{1}{2}$ Zehent zu verabreichen; über die beiden andern Drittel war er selbst Zehentherr. Der Wirth hatte gleichfalls $\frac{1}{3}$ Zehent dem Pfarrer zu reichen, während er selbst von den Grafen von Ortenburg den Zehent in der großen Steinleiten leibrechtsweise erhalten hatte. Bei den übrigen Gütern bezogen den Zehent der Pfarrer in Tödling und die Grafen von Ortenburg; nur beim Bauern in der Hub hatte mit ihnen auch die Kirche in Martinstödling Antheil am Zehent. Als nun 1803 die Klöster aufgehoben wurden, kamen alle Güter und Rechte, die das Kloster Aldersbach in Eggtham gehabt, an den Staat, der ebenso auch das Zehentrecht

der Pfarrpfünde Tötling in Besitz nahm. Zwei Jahre darnach erwarb der Staat auch durch Tausch die ganze Grafschaft Ortenburg sammt den übrigen Gütern der Grafen und somit auch alles das, was sie in Eggldham gehabt, und seit dieser Zeit gehört der Ort unmittelbar unter das Gericht Wilschhofen, jetzt Pfarrkirchen.

Weil in der Pfarrei Eggldham stiftungsgemäß nur zwei Priester angestellt sind, deren einer die sonn- und festtäglichen Gottesdienste in der Filiale Amsham zu halten hatte, so entbehrte die Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen der Frühmesse, was bei einer so ausgedehnten Pfarrei ein mißlicher Umstand war. Diesem abzuhelpen hielt sich gewöhnlich die Gemeinde auf ihre Kosten einen eigenen Geistlichen, zur Haltung einer Frühmesse, bis sich 1853 die Gemeinde mit dem Pfarrer zur Haltung eines dritten Priesters verständigte, der auch in der Seelsorge mitzuwirken haben sollte.

Noch war aber ein mißlicher Umstand nicht beseitiget, es war die weite Entfernung des Pfarrhofes von der Pfarrkirche, was nicht bloß für die Geistlichen, sondern auch für den größten Theil der Pfarrgemeinde sehr lästig war. Diesem Uebelstande wurde endlich 1855 abgeholfen. Das Pfarrhaus in Tötling sammt den etwa 22 Tagw. haltenden Grundstücken wurde gegen ein ungefähr gleich großes Bauerngützl, genannt zum Stephanwastl in Eggldham, vertauscht und dann sogleich im Frühjahr 1855 der Bau eines neuen Pfarrhofes in Eggldham begonnen und noch im Sommer desselben Jahres zu Ende geführt. Am 25. Oktober 1855 wurden die neuen Gebäude durch den Dekan und Pfarrer F. A. Gaar von Widenbach unter Assistenz mehrerer Geistlichen und im Beisein des kgl. Landrichters Fruth von Wilschhofen und der zahlreich versammelten Pfarrgemeinde nach gehaltenem feierlichen Hochamte mit Predigt, geweiht und vom Pfarrer in Besitz genommen. Der Pfarrhof steht am nördlichen Ende des Dorfes, oder in der ehemaligen Ortschaft Steg, zunächst der Straße und zeichnet sich durch seine gefällige Form, durch die goldspitzigen Klinkableiter und durch das ihn als christliche und priesterliche Wohnung bezeichnende, über der Thüre angebrachte Kreuz vor vielen andern Gebäuden dieser Art vortheilhaft aus. Den Bauplan fertigte der kgl. Bauinspektor Schmidner von Landschut; den Bau selbst führte aber der Maurermeister Werkführer Meßner von Widenbach, der denselben mit Einschluß aller Zimmer-, Schlosser- u. Arbeiten um 9800 fl. herzustellen übernommen hatte. Die Kosten des Baues wurden vom kgl. Kerar

getragen; doch brachte auch die Gemeinde durch Leistung der Hand- und Spanndienste sowie durch Materialbeiträge bedeutende Opfer. Rühmliche Erwähnung verdient endlich auch noch Cooperator Gg. Brenner von Eggldham, dessen umsichtiger und thätiger Bemühung es nächst den weltlichen und geistlichen Oberbehörden größtentheils zu danken ist, daß dieses für Eggldham nicht unwichtige Werk zu Jedermanns Zufriedenheit zu Stande gekommen.

Obgleich in der Pfarr-Registratur Eggldham viele, und selbst in's hohe Alterthum hinaufreichende Dokumente vorhanden sind, so ist doch keines darunter, das uns Aufschluß gäbe über das Alter der Kirche zu Eggldham. Sie steht, vom Gottesacker umfassen, in Mitte des Dorfes. Ihr Hauptbau scheint dem 15. Jahrhundert zu entstammen. Den schön geformten Thurm, der aus dem Viereck aufsteigend zuletzt durch einfache Streben vermittelt in's Achteck übergeht, hat eine spätere Zeit statt des geziemenden Spitzdaches mit einer Kuppel bedeckt. Im Jahre 1717 wurde die Kirche nach hinten zu vergrößert; durch diesen Bau aber auch vielfach ihres altdeutschen Charakters entkleidet. Die Orgel, die Kanzel, die Altäre, drei an der Zahl, sind sämmtlich aus dem vorigen Jahrhunderte. Ein großer messingener Kronleuchter, 89½ Pfd. schwer, ist eine Arbeit des Glockengießers Nicol. Drach von Passau aus dem Jahre 1719 und kostete 67 fl. 42 Kr. 2 hl. Patron der Kirche ist der hl. Erzmarthyrer Stephanus; das Kirchweihfest fällt auf den Sonntag nach Maria Namen.

Das Schutzrecht über die Kirche übte von jeher das Pfliegergericht Bilschhofen, nicht, wie man vermuthen sollte, die Grafen von Ortenburg. Von ältern noch bestehenden Stiftungen an die Pfarrkirche zu Eggldham ist nichts zu melden. Die älteste noch bestehende Jahrtagsstiftung ist die des Pfarrers Dionys Gamel, gestiftet 1610. Der aus der Pfarrei Eggldham gebürtige Ahas Viertl, Dechant zu Alttötting, stiftete 1694 auch einen Jahrtag zu Eggldham, dd. 29. April 1694, sowie er auch zur Unterhaltung des ewigen Lichtes eine Summe von 300 fl. bei der Kirche hinterlegte. Die meisten Jahrtagsstiftungen wurden erst die letzten 20 Jahre gemacht — jedenfalls ein nicht unrühmliches Zeugniß für den religiösen Sinn der Pfarrgemeinde, der sich auch in neuester Zeit wieder vielfach durch namhafte Leistungen zum Zwecke der Verschönerung des Gotteshauses bewährt hat.

Eine Schule, oder wenigstens Schulmeister finden wir in Eggldham schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Diese Schulmeister scheinen

indessen vor Einführung des Schulzwanges nie sehr mit schulbesuchenden Kindern überlaufen und ihr Hauptgeschäft der Meßner- und Organisten- dienst gewesen zu sein. Den Schul- und Meßnerdienst versteht gegenwärtig ein Lehrer mit einem Gehilfen. Die Stelle wird durch die kgl. Regierung vergeben. Das Einkommen beträgt 399 fl. 35 kr. an Geld, dann die Ertragnisse eines kleinen Hausgärtchens, 11 Tagw. Ackerland, 2 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, und an Naturalien 4 Mezen 1 Vierl. Weizen, 108 Schaub Stroh und 115 Kautlaib.

Steg.

Diesen Namen führte in früheren Zeiten eine kleine Ortschaft, bestehend aus einem größeren Bauernhofe und 2 oder 3 kleineren Anwesen, die sich am nördlichen Ende des Dorfes Eggelham an der Stelle befanden, wo das Rothbächlein in den Eggelbach einfließt. Offenbar rührt der Name von einem einst über den Bach gebauten Stege her. Heutzutage werden die noch dastehenden Häuser mit zu Eggelham gerechnet, tragen aber immer noch den Beinamen: am Steg.

Die Ortschaft bestand sicher schon im 11. Jahrhunderte, zur Zeit, als das Kloster Ebersberg die in der Umgegend gelegenen Güter und unter diesen auch etwas — doch unbekannt, wie viel — von Steg erlangt hat. Demnach werden also auch da die Grafen von Ebersberg Grundherrschaft gewesen sein, da von diesen eine große Anzahl Güter dieser Gegend an das genannte Kloster gekommen sind. Die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit kam an die Grafen von Ortenburg. Ein Zehent von Steg gehörte um das Jahr 1370 einem gewissen Wolfhart Ratelsbeck, der in der Gegend ansässig und ziemlich begütert gewesen sein muß. Von seinem Sohne Peter Ratelsbeck, der als Bürger in Weisshöring lebte, ging dann am Freitag den 23. Dezember 1407 nebst andern auch dieser Zehent zu Steg käuflich an den Grafen Georg I. von Ortenburg über ¹⁾. Ebenso kamen auch im Jahre 1420 und auch später wieder einige Zehenten von Steg durch Kauf an die Grafen von Ortenburg ²⁾.

Ein Anwalt von Steg, der im Jahre 1286 als Official mit dem Abte Heinrich von Aldersbach, dem Ritter Ruipold von Eggerting und einigen aldersbachischen Mönchen sich am Sterbebette des Grafen Leopold von Ortenburg zur Aufnahme des Testaments einfand, auch in demselben

1) Hujshberg, Geschichte der Grafen von Ortenburg S. 225 u. 226.

2) Ibid. S. 240.

Jahre in einer, die aldersbachischen Güter in Eggelham betreffenden, vom Grafen Rapoto von Ortenburg ausgestellten Urkunde ¹⁾ als Zeuge genannt ist, dürfte unzweifelhaft von diesem, nicht aber von einem andern in Oberbayern gelegenen Steg den Namen gehabt haben. Das, was das Kloster Obersberg in Steg besaß, ging um das Jahr 1598 durch Kauf an das Kloster Albersbach über. Albersbach besaß nun die Grundherrschaft sammt Vogtei über die vier Güter am Steg, die unter den Hausnamen:

Hoß,

Schneider,

Rainz und

Stephanwasil

vorkommen. Zehentherrn dieser vier Güter waren der Pfarrer in Tötling und die Grafen von Ortenburg; letztere aber nur bei drei Gütern, da das Schneidergut zur Rosenfranzbruderschaft in Wilshofen zehentpflichtig war.

Durch die Klosteraufhebung im Jahre 1803 kam der Staat in den Besitz dessen, was den Klöstern gehört hatte und im Jahre 1805 durch Tausch in den Besitz der gräflich ortenburgischen Rechte und Güter, wie anderwärts, so auch zu Steg.

Das Stephanwasilhaus vertauschte der Eigenthümer im Jahre 1855 mit dem Pfarrhof in Tötling, worauf dasselbe, das dem jetzigen Pfarrhofe in Eggelham gegenüber an der Straße stand, abgebrochen wurde.

Obereggelham.

An der linken Seite des Eggelbaches steht eine Achtelstunde südlich von Eggelham, mitten im Wiejengrunde ein Kirchlein, und in einiger Entfernung um dasselbe herum eine Gruppe von 17 Häusern, welche Ortschaft den Namen Obereggelham führt. Dasselbst befanden sich zwei Mühlen, eine Schmiede &c., da der Ort früher eine Hofmark war, die theils dem Pfliegerichte Wilshofen, theils den Grafen von Ortenburg unterstellt war. In den ältesten Zeiten seines Bestehens hat der Ort den unterscheidenden Namen Obereggelham entweder gar nicht, oder doch nur selten geführt, vielmehr gleich dem Pfarrorte bloß Effenham geheißen und mit demselben eine Ortschaft ausgemacht; daher auch in der Hauptsache beide Ortschaften gleiche Geschichte haben. Wie in Eggelham, so waren auch in Obereggelham die Grafen von Ortenburg die ersten uns urkundlich bekannten Grundherrschaften, gleichwie sie auch die Gerichtsbareit

1) Pfarr-Regist.

über ihre Grundholden daselbst übten und auch theilweise Zehentherren waren. Sie veräußerten aber im Verlaufe der Zeit so manche Renten theils durch Verkauf, theils als Lehen oder auch durch fromme Vermächtnisse. So verkaufte Graf Heinrich V. von Ortenburg um das Jahr 1380 eine halbe Hube zu Obereggllham, genannt die Hube am Bache an die Ritter Otto und Ruprecht die Haybesen zu Haibach mit der Bedingung, daß nach ihrem Absterben das Gut wieder an die Grafen von Ortenburg heimfallen sollte, was auch im Jahre 1413, doch nicht ohne vorhergegangenen Streit mit den Haybesischen Erben geschah ¹⁾.

Graf Ezelin von Ortenburg und seine Gemahlin Sigonia von Rorbach überwiesen am 18. April 1446 unter andern Gütern auch die Grundherrlichkeit über die beiden Güter:

Grabmaier und

Diendlbauer

an die Sixtuskapelle in Passau, in welcher sich das Ortenburgische Familienbegräbniß befand ²⁾. Andere Renten erhielten Lehensleute der Grafen zu Lehen, besonders die Edlen Gruber von Peterskirchen, wie dann namentlich Wolfgang Gruber am 18. Oktober 1520 vom Grafen Ulrich von Ortenburg mit mehreren Nutzungen in Obereggllham belehnt wurde ³⁾.

Die Grafen machten jedoch gelegentlich auch wieder namhafte Erwerbungen. Graf Georg I. von Ortenburg kaufte im Jahre 1407 mehrere Zehnte zu Obereggllham von Peter Ratelsbeck, der einer in der Gegend vielfach begüterten Familie entstammte, aber damals als Bürger in Geißlhöring lebte ⁴⁾. Ebenso brachten die Grafen bis zum Jahre 1480 noch einige andere Zehnten, Renten und Giltten von Obereggllham käuflich an sich. Namentlich erwarb Graf Christoph im Jahre 1467 auch ein Gut daselbst von den Edlen Wilhelm und Hans von Michberg durch Kauf ⁵⁾. Wann und wie die Michberge in den Besitz desselben gekommen seien, wissen wir nicht; wahrscheinlich aber haben sie jenes Gut ohnehin nur als ortenburgisches Lehen innegehabt. Eine Erwerbung eigenthümlicher Art machten die Grafen im Jahre 1489. In diesem

1) Huzsb. 229.

2) Huzsb. 242 et Reg. Eggllham.

3) Ibidem 293.

4) Ibidem 215.

5) Ibidem 343.

Jahre übergaben sich nämlich ein Bauer von Oberegggham und sein Sohn freiwillig und aus eigenem Antriebe als Leibeigene der beiden Grafen Ulrich und Wolfgang von Ortenburg, glaublich wohl aus keinem anderen Grunde, als weil dieselben in solcher Stellung und unter Schutz und Hilfe der Grafen ihre gewiß sehr kümmerliche Lage zu verbessern hofften ¹⁾. Ähnliche Fälle waren zwar in früheren Zeiten nicht selten, indem sich oft ganze Familien als Eigenleute an Stifte und Klöster übergaben; aber in späterer Zeit und an weltliche Herrn ist solch eine freiwillige Hingabe der Freiheit eine seltene Erscheinung. Gleichwie die Grafen von Ortenburg schon in früheren Zeiten einigemal die Heirathsgüter ihrer Gemahlinen auf die Besitzungen in Egggham versichert hatten, so versicherte auch Graf Anton von Ortenburg im Jahre 1570 das in 10,000 Goldgulden bestehende Heirathgut seiner Gemahlin Dorothea, Gräfin von Hanau, auf seine Besitzungen zu Unter- und Ober-Egggham, Haidentofen und Mammung ²⁾. Diese Besitzungen müssen daher stets von bedeutendem Werthe gewesen sein, besonders diejenigen von Oberegggham, die stets beträchtlicher als die von Unteregggham gewesen sind. Wir ersehen dieses aus nachfolgender Darstellung der grund-, vogt- und zehentherrlichen Verhältnisse, in welchen sich die einzelnen Güter von Oberegggham im vorigen Jahrhunderte finden.

Die Hengsbergmühle gehörte unter die Grundherrslichkeit und Vogtei der Grafen von Ortenburg, der Zehent aber dem Pfarrer in Tötling, den Grafen von Ortenburg und den Klöstern Niedernburg und Fürstenzell. Am 2. Februar 1322 verpfändete Graf Heinrich von Ortenburg das Gut und die Mühle Hengstberg an Otto den Stärsbäc ³⁾.

Das Grapmaier Schneidergüttl war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg, die auch zwei Drittel des Zehents davon bezogen, während der Pfarrer in Tötling das andere Drittel hatte.

Die Böslmühle (die Böslmühle scheint jene Mühle am Werb zu sein) gehörte ebenfalls unter die Grundherrslichkeit und Gerichtbarkeit der Grafen von Ortenburg; der Zehent davon dem Pfarrer in Tötling, den Grafen von Ortenburg und der Herrschaft Baumgarten. Am 25. April 1377 verschreibt Wolfart der Ratelsböc Heinrich dem Hofreuter 33 dl. von seiner Mühle zu Werb, bis er ihm die Schuld von 3 Pfd. dl. bezahlt hätte.

1) Ibid. 349.

2) Hushberg 417.

3) Reg. boic. VI. 82.

Das Biendlbauerngut war grundbar zum Domkapitel Passau, gehörte unter das Pleggericht Bilshofen; der Zehent dem Pfarrer in Tötling und den Klöstern Niedernburg und Fürstenzell ¹⁾. Am 18. Dezember 1429 verkauft Niclas der Katelsbeck die Mühle und das Gut zu Werd in der Pfarr Effenham an den Grafen Heinrich von Ortenburg ²⁾.

Das Schmidgut gehörte zum Pleggericht Bilshofen, der Zehent dem Pfarrer in Tötling, den Grafen von Ortenburg und den Klöstern Fürstenzell und Niedernburg.

Das Hubergut war grundherrlich zur Kirche in Frauentödling, gehörte unter die Gerichtsherrschaft des Pleggerichtes Bilshofen; der Zehent aber dem Pfarrer in Tötling und den Klöstern Fürstenzell und Niedernburg.

Das Paulusdoblergut war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg, denen auch $\frac{1}{3}$ des Zehents gehörte; die beiden andern Drittel dem Pfarrer in Tötling und der Herrschaft Baumgarten.

Das Rainzgut war ebenfalls den Grafen von Ortenburg grund- und vogtbar, während der Pfarrer in Tötling und die Kirche Dietersburg Zehentherrn waren.

Das Mesner- oder Bindergütel gehörte unter die Grund- und Gerichtsherrschaft der Grafen von Ortenburg, die auch $\frac{1}{3}$ Zehent davon hatten; die beiden andern Drittel der Pfarrer in Tötling und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg.

Das Hansldoblergut, in jüngster Zeit zertrümmert und die Gebäude abgebrochen, war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg, zehentbar aber dem Pfarrer in Tötling, der Herrschaft Baumgarten und den Klöstern Fürstenzell und Niedernburg.

Das Weberhanslgut gehörte unter die Grund- und Gerichtsherrschaft der Grafen von Ortenburg, die auch $\frac{1}{3}$ Zehent davon hatten; die beiden andern Drittel aber der Pfarrer in Tötling und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg.

Das Paulusjörg- oder Römairgut war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg, die auch zugleich mit dem Pfarrer in Tötling und der Herrschaft Baumgarten die Zehentherrn davon waren.

Das Ortmairgut gehörte unter die Grund- und Gerichtsherrschaft der Grafen von Ortenburg, der auch mit dem Pfarrer in Tötling und der Herrschaft Baumgarten den Zehent davon bezogen.

1) Reg. boic. IX. 373.

2) Reg. boic. XIII. 169.

Das Siglgutl war grund- und vogtbar zur Herrschaft Baumgarten, wohin auch $\frac{1}{3}$ Zehent gehörte; die beiden andern Drittl aber dem Pfarrer in Tödling und den Klöstern Niedernburg und Fürstenzell.

Das Grabmaiergut gehörte unter die Grundherrschaft des Domkapitels Passau, unter die Gerichtsbareit des Pfleggerichtes Wilschhofen, während der Pfarrer in Tödling und die Grafen von Ortenburg die Zehentherrn desselben waren.

Das Karglgut war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg, denen auch $\frac{2}{3}$ Zehent gehörten, das andere Drittl aber gehörte dem Pfarrer in Tödling ¹⁾.

Bei weitem der größere Theil der Hofmark Obereggllham gehörte also unter die Grund- und Gerichtsherrschaft der Grafen von Ortenburg und selbst vom Zehent war ein beträchtlicher Theil ihr Eigenthum. Alle diese ihre Besitzungen kamen aber im Jahre 1805 durch Tausch an den Staat, der zwei Jahre vorher durch die Klosteraufhebung u. sich in den Besitz dessen gesetzt hatte, was die Klöster, die Pfarrpfünde Tödling und das Domkapitel von Passau in Obereggllham gehabt hatten. Die übrigen herrschaftlichen Rechte und Renten daselbst wurden in neuester Zeit — seit 1848 — abgelöst.

Was die Kirche von Obereggllham anbelangt, so haben wir keine sichere Kunde darüber, wie lange die Ortschaft schon eine Kirche besitze. Das aber wissen wir, daß im Jahre 1312 in Obereggllham eine neue Kirche fertig wurde, welche im Oktober desselben Jahres von dem Weibschofe Konrad, Bischof von Anhan, geweiht worden ist, welcher zur selben Zeit auch die Kirche zu Weng bei Aldersbach und eine Kapelle im Kapitel des Klosters Aldersbach geweiht hat. Die Kosten, welche dem Kloster Aldersbach für diese drei Kirchweihen erwuchsen, beliefen sich auf 6 Pfd. weniger 63 dl. Regensburger Münz ²⁾. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß in Obereggllham schon vorher eine Kirche stand, weil schon in der Urkunde vom Jahre 1264, laut welcher die Pfarrei Eggellham dem Kloster Aldersbach übertragen wurde, von mehreren Nebenkirchen dieser Pfarrei die Rede ist, und weil das Kirchweihfest in Obereggllham nicht im Oktober gefeiert wird, was doch wohl der Fall wäre, wenn die oben angeführte, im Oktober 1312 geschehene Ausweihung der Kirche die

1) Urbarium der Pfarr Eggellham.

2) Quellen zur bay. Geschichte I. 458.

erste gewesen wäre. Die im Jahre 1312 gebaute Kirche stand noch im vorigen Jahrhunderte, war aber in der ersten Hälfte desselben schon so schadhast geworden, daß der damalige Pfarrvikar von Tötling, Namens Stephan Hammerl, im Jahre 1737 nach Passau berichtete, er könne wegen Baufälligkeit derselben nur unter Angst und Zittern darin die hl. Messe lesen. Der Mangel ausreichender Mittel, noch mehr aber die bald darauf einfallenden Kriegsjahre verzögerten jedoch den Bau, bis sich im Jahre 1749 der Abt Theobald II. von Albersbach des Kirchleins eifrig annahm, so daß dasselbe im Herbst des Jahres 1751 neugebaut und vollendet dastand. Nachdem am 30. Oktober 1751 vom bischöflichen Officium Passau die nöthige Erlaubniß erfolgt war, vollzog der Abt Theobald von Albersbach am 4. November desselben Jahres die einfache Weihe oder Benediction der Kirche. Sie ist auch später nicht mehr consecrirt worden. Das Vermögen des Kirchleins bestand in früherer Zeit größtentheils in Zehnten. Im Jahre 1555 verschrieb der Abt Bartholomäus von Albersbach der Kirche in Obereggllham das Gut Chager. Das Kirchenzuzrecht übte auch in den früheren Zeiten das Pfliggericht Wils-hofen; die Grafen von Ortenburg hatten es niemals besessen.

Das mit einem Kuppelhülmchen geschmückte Kirchlein ist dem hl. Apostel Jakobus dem Aelteren gewidmet, an dessen Festtage, sowie am Kirchweihfeste, das am Sonntag vor Jakobi begangen wird, feierlicher Gottesdienst gehalten wird. Außerdem ist daselbst nur selten eine hl. Messe.

Unter den am 8. Jänner 1706 in der Schlacht bei Aidenbach gefallenen Vaterlandsvertheidigern befanden sich auch:

Georg Münich, Schneider,

Josef Münich, dessen Bruder,

Martin Grabmaier,

Georg Hansdobler,

sämmtlich von Obereggllham.

Abtshofen.

Thalabwärts, d. i. nördlich vom Pfarrdorfe Eggllham und Steg, und von letzterem nur 300—400 Schritte entfernt, schmieget sich ein Dörflein, bestehend aus einer Mühle und drei Bauernhöfen, zwischen dem Eggelbache und dem Abhange des von Osten her sich sanft abdachenden Hügels an dem rechten Ufer des Baches zusammen. Dichtes Obstbaumgebüsch verhüllt das Dörflein fast ganz vor den Augen des auf der kaum

200 Schritte östlich davon befindlichen Straße vorüberziehenden Wanderers. Erst die an der Straße stehende Ortschaftstafel macht ihn aufmerksam auf das nahegelegene Dörflein, und nennt ihm dasselbe Abtshofen.

Des Namens Bedeutung liegt klar im Namen ausgedrückt. Allein das war der Ortschaft ursprünglicher Name nicht; denn dieser lautete: Teutling.

Die mächtigen Grafen von Sempt und Ebersberg, reichbegütert in den bayerischen und österreichischen Landen, treffen wir auch als die Herrn von Teutling zu der Zeit, da diese Ortschaft zum ersten Male urkundlich genannt wird, nämlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Zwei Brüder dieses edlen Stammes, Eberhard und Adalbero, des Grafen Ulrich kinderlose Söhne hatten im Jahre 1040 ihr Schloß Ebersberg zu einem Kloster für Benediktiner umgeschaffen. Zum Stiftungsgute dieses Klosters gab Graf Eberhard auch seine Besitzung Teutling. Die uns dieses berichtende Stelle lautet, aus dem Latein in's Deutsche übersezt, wörtlich also: Alle, die dem Herrn dienen, sollen wissen, daß Graf Eberhard, der Sohn des Ulrich, dem hl. Sebastian, d. i. dem Patron der Kirche Ebersberg, zum Eigenthum gegeben hat ein Landgut, welches Teutlingen, nun Abtshoven, heißt, sammt aller Zugehör, als Aedern, Wäldern, Wiesen, Weiden und Mühlen, auch dazu geben hat zwei Theile des Zehents, welcher gereicht werden muß aus fünf Gütern, welche zum nämlichen Landgut gehören und in Schnefshoven gelegen sind und von welchen auch alle Neubrüche aus dem zu ihnen gehörigen Walde verzehntet werden müssen. Dazu gab er überdieß noch den sechsten Theil des schon genannten Kastells, damit die benachbarte Familie in Zeiten der Noth einen Zufluchtsort habe. Diese Schenkung nahm sein Bruder Adalbero in Empfang; denn dieser war der Herr des Klosters. Die an den Ohren beigezogenen Zeugen waren: Adalbero von Sachsenhaim, Gerold von Walb 1).

Es war also dieses Teutling nicht bloß ein großes Landgut, zu dem noch mehrere andere Güter gehörten, sondern es befand sich daselbst auch ein Kastell, oder eine mit Wall und Graben besetzte Burg, groß genug, um bei drohender Feindesgefahr mehreren Familien Schutz und Unterkommen gewähren zu können. Da aber nur der sechste Theil der Burg

1) Cod. tradit. Ebersp. apud Oefele II. 24.

den nunmehrigen Unterthanen des Klosters Ebersberg angewiesen war, so verblieb der bei weitem größere Theil der Burg und sicherlich auch eine bedeutende Zahl von Gütern den Grafen.

Aus der obigen Stelle ersehen wir auch, wie die in alter Zeit fast an den meisten Orten gestandenen Burgen nicht etwa Zwingburgen und Raubnester, zum Schrecken der Unterthanen, sondern Zufluchtsorte für dieselben gewesen sind, die ihnen bei den so häufigen Einfällen gar oft sehr erwünscht gewesen sein werden. Erst in viel späterer Zeit hat Mißbrauch und eingetretene Zwecklosigkeit die meisten derselben gebrochen und zerstört.

Teutling kam aber bald ganz und mit noch mehreren anderen Gütern an das Kloster Ebersberg und erhielt dann zum Unterschiede von anderen benachbarten Orten gleichen Namens (Tötling) den Namen Abtshofen, weil es nun einen Abt zum Herrn hatte. In einer leider nicht mehr vollständigen Urkunde, die etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt, kommt bereits der Name Abtshofen vor¹⁾. Abtshofen bildete dann von jener Zeit an eine eigene Hofmark, mit welcher die sämmtlich übrigen in der Umgegend gelegenen Güter des Klosters Ebersberg verbunden wurden. Solche zur Hofmark Abtshofen und dem Kloster Ebersberg gehörige Besitzungen und Güter befanden sich in Eggham (die Mühle), zu Hag, Sitzenberg, Haisberg, Harbach, Wilbenleiten, Wolfsöb, Huth, Ded im Wald, Grub, Udeisberg, Wolfach, Hürbach, Tillbach, Hollerbach, Schwanham, Ded, Weg u. a. m. Weil nun von allen diesen Gütern auch die Grafen von Ortenburg, welche nach dem Aussterben der Grafen von Ebersberg einen großen Theil von den Besitzungen derselben überkommen hatten, mancherlei Bezüge genossen, so entspann sich zwischen den Grafen Ezelin I. und Georg I. einerseits und dem Abte Philipp und dem Konvente von Ebersberg andererseits ein Zermürfniß über die beiderseitigen Befugnisse und Gerechtsame. Durch Vermittlung Albrechts von Preising, Vicedoms von Niederbayern, und des Osmald von Törling, erzbischöflichen Hauptmanns zu Salzburg, wurde jedoch der Streit geschlichtet und dd. Burghausen am Montag, 4. Februar 1412, nach Lichtmessern vertragsmäßig bestimmt, daß den Grafen von Ortenburg das Vogteirecht und die niedere Gerichtsbarkeit über die oben bezeichneten

1) Cod. tradit. Ebersp. apud Oefele II. 43.

Güter zustehen, die Grundherrlichkeit aber dem Kloster Ebersberg verbleiben sollte ¹⁾).

Um das Jahr 1422 kaufte Graf Heinrich VI. von Ortenburg einen Zehent von Abtshofen an sich. Bald darauf bot sich den Grafen die lang erwünschte Gelegenheit, auch die Hofmark selbst in Besitz zu bekommen. Gebrängt durch Noth hatte das Kloster Ebersberg von einem gewissen Ulrich Kieber eine Summe von 200 Dukaten aufgenommen und ihm dafür die Hofmark Abtshofen verpfändet. Dieser aber veräußerte das Pfand an die Grafen von Ortenburg, die auch sogleich von der Hofmark Besitz ergriffen. Als nach einiger Zeit für das Kloster wieder bessere Tage kamen, wollte es Abtshofen 1464 wieder einlösen. Allein die Grafen weigerten sich, es herauszugeben; denn sie seien, sagten sie, von Kaiser und Reich mit der Hofmark sammt aller Zugehör belehnt worden, was ihre Briefe ausweisen würden. Der Weg der Güte, zwar versucht, blieb ohne Erfolg. Nach längerer fruchtloser Verzögerung des Rechtsstreites nahm endlich Herzog Ludwig der Reiche die Sache selbst in die Hand und verurtheilte die Grafen zur Herausgabe der Hofmark gegen Empfang der von ihnen ausgelegten Kaufsumme, sprach ihnen aber das Vogteirecht zu. Dieser Spruch wurde gefällt zu Landshut am Ernttag nach Bartholomä (26. Aug.) 1466 und die Grafen mußten sich bequemen, die Hofmark herauszugeben. Weil sie aber mehrere einzelne Besitzungen, welche zur Hofmark gehörten, zurückbehielten, so trat der Abt neuerdings klagend auf, und wieder begann der Streit. Nachdem auch nun wieder die Grafen verurtheilt worden waren, einige zur Mühle von Eggtham und Abtshofen gehörige Grundstücke, und später auch eine Waldung und die Fischerei um Abtshofen an das Kloster herauszugeben, erklärten dieselben, an den Kaiser appelliren zu wollen. Zwar entbot Kaiser Friedrich III. am 10. November 1469 den Abt innerhalb 45 Tagen zu sich an sein Hoflager, wo es sich auch befinden möchte, und so schien ein rascher Entscheid zu erwarten. Allein selbst nach 4 Jahren stand die Sache noch am alten Flecke. Am 14. Juni 1474 machte aber der Kaiser selbst den Grafen zu wissen, daß er das von seinen kaiserlichen Vorfahren dem Kloster Ebersberg verliehene Recht, sich einen Vogtherrn nach Belieben zu wählen und zu entlassen, wieder bestätigt und ertheilet habe, und im Jahre 1480 endlich erhielt der Herzog Albrecht IV. vom Kaiser den Auftrag, den

1) Hufschberg, Geschichte S. 230.

Streit im Namen des Reiches zu entscheiden. Der Herzog bestätigte also am 14. Februar 1481 die früheren Sprüche; den Grafen erwuchsen bedeutende Unkosten ¹⁾; Abtshofen aber nebst Zugehör verblieb dem Kloster Ebersberg, das jedoch von dem erhaltenen kaiserlichen Privilegium, betreffend die freie Wahl der Vögte, gegen die Ortenburger keinen Gebrauch machte, sondern sie nach wie vor als Vogtherrn über die einzelnen Güter anerkannte.

Etwas mehr als 100 Jahre waren nach diesem Streite ohne besondere bekannte Vorkommnisse über Abtshofen dahingegangen, da fand sich der Convent von Ebersberg bewogen, die lang besessene Hofmark sammt aller Zugehör zu verkaufen. Käufer war Abt Johann Dietmayer von Albersbach (1588—1612); und von nun an blieb Abtshofen eine Besizung des Klosters Albersbach, bis es im Jahre 1803 nach Aufhebung des Klosters dem Staate zufiel.

Das Sedlmairgut, dessen Besitzer im Jahre 1854 verkaufte, wurde von den Nachbarn angekauft, deren Güter dadurch namhaft vergrößert wurden, wogegen das Dörflein außer der Mühle nur mehr drei Höfe zählt, nämlich den Bauern, Christlmair und Irmer (Erbmair) Hof. 1857 brannte ein Hof ab.

Wall und Graben der alten Burg sind an einer Stelle heute noch erkennbar. Der Hohlweg, der von der Landstraße ab ins Dorf führt, ist der alte Graben; die Böschung des Walles ist besonders im Winkel zwischen Straße und Hohlweg noch auffallend deutlich.

Frauen-Götting.

Eine Viertelstunde nördlich von Eggelham führt uns die Landstraße nach Frauentötling, einem Dorfe mit einer ansehnlichen Kirche und zwölf Häusern, unter denen sich zwei Mühlen und eine Schmiede befinden.

Da die Kirche des Orts Unser lieben Frau geweiht ist, so erklärt sich der Beisatz Frauentötling von selbst, und unterscheidet es von Martinstötling, von dem weiter unten die Rede sein wird. Die jetzigen drei Ortschaften: Abtshofen (das alte Teutling), Martinstötling und Frauentötling bildeten in alter Zeit eine zusammengehörige Ansiedelung, die den gemeinschaftlichen Namen Teutling trug, wie auch heutzutage manche weit zerstreute Höfe doch einen gemeinschaftlichen Namen tragen, wie z. B.

1) Hirschberg S. 290.

Wald, Hardt u. s. w. Erst der Herrenwechsel hat dem einen Theil den Namen Abtshofen, und die Entstehung von Kirchen den beiden anderen Theilen die unterscheidenden Namen Martins- und Frauentöbbling gegeben. Da aber zu der Zeit, aus welcher die ersten urkundlichen Nachrichten über diese Ortschaften stammen, noch der gemeinschaftliche Name Többling gewöhnlich war, so wäre es unmöglich, die jedem einzelnen dieser drei Ortschaften zukommenden Angaben zu bestimmen, wenn uns nicht durch einige aus späterer Zeit stammende sichere Angaben die älteren zuverlässig gedeutet würden.

Ohne Zweifel war das jetzige Frauentöbbling ebenso wie Abtshofen vereinst eine Besitzung der Grafen von Ebersberg. Im 13. Jahrhunderte besaßen den Ort größtentheils die Grafen von Ortenburg als Lehen von Bayern. Ein Gut besaß auch ein gewisser Seibrecht von Schärding, gab aber dasselbe am Blasitage 1277 dem Kloster Fürstenzell zu einer Stiftung ¹⁾. Kurze Zeit darnach verkauften die Grafen Gebhard und Diepold von Ortenburg einen ganzen Hof und einen Halbhof von Frauentöbbling ebenfalls nach Fürstenzell. Weil aber diese beiden Güter von den Grafen schon früher an einen gewissen Essenbeck verpfändet waren, so konnte das Kloster nicht gleich in deren Besitz kommen, und erhielt deswegen von den Grafen eine Verschreibung auf einen verhältnißmäßigen Theil der Einkünfte aus dem Dorfe Ledering, bis es in den vollen Besitz der erkauften Güter gekommen sein würde. Die Urkunde hierüber ²⁾ ist gefertigt vom Herzoge Heinrich von Niederbayern dd. Straubing am Samstag vor dem Sonntage Circumdiderant (Septuages.) 1280. Im Jahre 1286 war das Kloster schon in den wirklichen Besitz der Güter gekommen, wie aus der Bestätigungsurkunde des Herzogs Heinrich in demselben Jahre hervorgeht ³⁾. Nach wenigen Jahren bekam das Kloster Fürstenzell Streit mit den Grafen von Ortenburg. Es handelte sich nämlich um eine Waldung und einen Acker gelegen im oberen Walde (diese Waldung gehört noch heutzutage zum Sargenhofe in Frauentöbbling), welche das Kloster als Bestandtheil der gekauften Güter ansprach; Graf Rapoto aber als Zugehör eines andern ihm in Frauentöbbling gehörigen Gutes betrachtet wissen wollte. Der Streit kam endlich vor die offene

1) M. B. V. 16.

2) M. B. V. 21.

3) Ibid. p. 28.

Schranne, und die Geschwornen sprachen Waldung und Acker dem Kloster zu. Graf Rapoto mußte sich fügen und in eigener Urkunde dd. vom Tage des hl. Jakobus 1295 allen Ansprüchen entsagen ¹⁾. Kaum war ein Jahr verfloßen, so wurde schon wieder ein neuer Kauf zwischen dem nämlichen Grafen und dem Kloster Fürstenzell unterhandelt und vollzogen. Nachdem nämlich Graf Rapoto die Erlaubniß zur Veräußerung eines anderen auch in Frauentötling gelegenen Bauernhofes vom Herzog Otto von Niederbayern eingeholt und erhalten hatte, gab er auch dieses Gut käuflich an das genannte Kloster hin. Graf Albrecht von Hals, der Schwager des Grafen Rapoto, stellte die Kaufsurkunde aus, weil Rapoto bereits krank war und bald darauf, im Jahre 1296, starb ²⁾. So war also das Kloster Fürstenzell in den Besitz von vier Bauerngütern in Frauentötling gekommen, und ist auch bis zur Zeit der Klosteraufhebung in deren Besitz geblieben. Diese Güter waren die beiden ganzen Höfe: zum Wall (ehemals Walch) und zum Sarg, und die beiden Halbhöfe zum Höbl und zum Simmerbauer.

Den Grafen von Ortenburg blieb nur die Grundherrslichkeit von zwei Gütern, nämlich von der Wasmühle und der Schmiede. Die Rohrmühle, welche früher die Mühle am Rorach hieß, erhielt das Kloster Aldersbach um das Jahr 1309 von Alram von Rottau zu einer Meßstiftung ³⁾ und gehörte unter die Grundherrslichkeit und Gerichtsbarkeit des Klosters Aldersbach, während das Obermaiergut, ein ganzer Hof, zur Kirche in Waldbhof, und das Schustergütl zur Kirche in Frauentötling selbst gehörte, beide aber in Bezug auf Gerichtsbarkeit unter das Pfliegergericht Wilshofen. Das Zehntrecht in Frauentötling anbelangend, hießen sich uns gleichfalls einige urkundliche Nachrichten und Aufschlüsse. Dem Pfarrer in Tölting gehörte, wie überall in der ganzen Pfarr, so auch hier auf jedem Gute $\frac{1}{2}$ des Zehents. Die Grafen von Ortenburg hatten nur den Drittel Zehent von der Rohrmühl und die $\frac{2}{3}$ vom Simmerbauerngut, welche beide Zehente früher als Lehen vergeben, aber vom Grafen Georg I. am 20. März 1411 wieder zurückgekauft worden waren ⁴⁾.

1) M. B. V. 30.

2) M. B. V. 31—36.

3) Reg. boic. V. 207.

4) Hufschberg S. 226. Urbar in Egglsau.

Unter den Zehentherren zu Frauentötling finden wir um das Jahr 1400 auch die Edlen von Heinrichsdorf. Albert von Heinrichsdorf und sein Sohn Nicolaus stifteten vier Quatemperjahrtage in Bilschhofen und verschrieben der dortigen Rosenkranzbruderschaft 5 Zehenten in Frauentötling, aus deren Erträgnissen die Jahrtagskosten bestritten werden sollten¹⁾. Diese Zehenten waren: $\frac{1}{3}$ Zehent von der Wasmühl, vom Sargen, vom Wall, vom Schmied und vom Schuster. Die genannte Bruderschaft war fortan im Besitze dieses Zehents, veräußerte aber denselben gewöhnlich an einen Bauern.

Vom Obermaiergute zog die Herrschaft Haidenburg $\frac{1}{3}$, das andere Zehentdrittel die Kirche zu Uttighofen. Neben diesen war auch noch die Herrschaft Baumgarten zehentberechtigt, indem sie das Drittel auf obigen 3 Gütern zu nehmen hatte, die auch zur Bruderschaft in Bilschhofen pflichtig waren.

Beim Höt. Die Kirche zu Uttighofen hatte diesen Zehent im Jahre 1390 von Hans von Siegertshofen bekommen, der ihn vorher von dem Bauern Ruge zu Tötling gekauft hatte und ihn dann zu einer Messstiftung nach Uttighofen gab. Damals hieß er der Heteinhof²⁾.

Bei diesen Verhältnissen blieb es, bis zuerst 1803 die Güter und Rechte der Klöster durch die Klosteraufhebung, dann 1805 die gräflich ortenburgischen Besitzungen durch Tausch an den Staat kamen, die übrigen, theils Herrschaften, theils Kirchen gehörigen Bezüge aber erst in neuester Zeit abgelöst wurden.

Es ist schon oben angeführt worden, daß der Name Frauentötling erst in etwas späterer Zeit üblich ward. Wir finden nämlich diesen Namen erst um das Jahr 1340 im allgemeinen Gebrauche, während um das Jahr 1290, wie wir gesehen haben, der Name Tötling noch gewöhnlich³⁾. Daraus möchte man vielleicht schließen, daß eben erst nach dem Jahre 1300 eine Kirche zu Ehren unser lieben Frau daselbst erbaut worden, und darum erst der Name gebräuchlich geworden sei. Nichts desto weniger dürfte die Kirche doch schon früher bestanden sein, denn es kommt ja der Name Martinstötling schon im Jahre 1280 vor, was

1) Mon. Vilshof.

2) Urkunde in Haidenburg.

3) Unseres Wissens kommt der Name Frauentötling zum erstenmale im Jahre 1326 vor, da Graf Herwig von Ortenburg seine Renten auf einem Zehen zu Unser Frauen-Tötling an das Kloster Aldersbach verpfändet. Reg. boic. VI. 208.

doch auch auf das Bestehen einer anderen Kirche in Tötling hinweist, deren Patron nicht der hl. Martin war. Ferner stehen uns überhaupt zu wenig Nachrichten von dieser Ortschaft zu Gebote, als daß sich bestimmen ließe, ob nicht der Name Frauentötling auch schon vor dem Jahre 1300 bisweilen gebraucht worden sei. Mag dem sein wie immer, so ist doch gewiß, daß um das Jahr 1320 schon eine Kirche daselbst bestand, welche der heiligen Jungfrau und Gottesmutter geweiht war, ein eigenes Vermögen und gestiftete Gottesdienste hatte. Inhaltlich eines vom 10. Okt. 1465 ausgefertigten Vertragsbriefes vertragen sich der Pfarrer von Tötling und die Zechprübste von Frauentötling betreffs der Abhaltung der Gottesdienste, in welchem Vertrage die wöchentlichen Samstagsmessen in Frauentötling als eine althergebrachte Gewohnheit und Stiftung bezeichnet werden ¹⁾. Die Kirche hatte schon damals einige Grundhöfen, vielleicht dieselben, die sich erst aus späteren Urkunden nachweisen lassen, damals schon längst gehabt. Zur Kirche Frauentötling waren z. B. grundbar: das Hubergut in Obereggsham, das Möberrgut in Hag und die Schusterhöfen in Frauentötling selbst, sowie die Schusterhöfen in Plankenberg in der Herrschaft Baumgarten. Letztere Höfen wollte ihr der Pfleger von Baumgarten 1689 gegen einen Zehent abtauschen; ob es geschehen, wissen wir nicht.

Die Kirche, wie sie bis zum Jahre 1726 daselbst bestand, war klein und unansehnlich, besaß drei Altäre, war konsekriert und feierte daher alljährlich das Kirchweihfest. An allen Frauentesten war feierlicher Gottesdienst und alle Samstage eine hl. Messe. Das Allerheiligste wurde aber in dieser Kirche nicht aufbewahrt, auch war der Kirchhof ohne Begräbnisrecht. Die durch hohes Alter herbeigeführte Bauzálligkeit und die allzu enge Ráumlíchkelt des Kirchleins brachten den ausgezeichneten Abt Theobald I. von Aldersbach zu dem Entschlusse, eine neue, größere Kirche zu erbauen. Er setzte daher den bisherigen Subprior P. Wilhelm Pamler eigens als Pfarrvicar nach Tötling, weil ihm dieser der geeignetste Mann zur Einleitung und Fúhrung des Baues schien. Nachdem mit den nöthigen Vorbereitungen, Herbeischaffung von Materialien zc. noch 3 Jahre vergangen waren, wurde im Anfange des Jahres 1726 die alte Kirche abgebrochen und der Neubau begonnen, und so reichlich spendete die Hand des edlen Abtes, und so eifrig theilhaftete sich die Gemeinde am frommen

1) Pfarr-Registtr.

Werke, daß im Herbst 1728 die große schöne Kirche bereits so weit vollendet dastand, daß sie mit bischöflicher Erlaubniß vom Abte Theobald benedicirt und dem Gottesdienste übergeben werden konnte.

Nur eine Summe von 2189 fl. war aus den Stiftungsmitteln von der kurfürstlichen Regierung bewilligt worden, alles Uebrige trugen der Abt und die Gemeinde.

Während des Kirchenbaues fiel ein Ereigniß vor, das zu erwähnen wir nicht unterlassen wollen. Es lebte nämlich damals in Frauentödling eine Weibsperson, Namens Barbara Wagner, die sich schon seit längerer Zeit in einem so schrecklich zerrütteten Seelenzustande befand, daß man sie allgemein für besessen hielt. Auch der Pfarrer Wilhelm Pamler theilte diesen Glauben, wendete Gebete und Beschwörung zu wiederholten Malen an, und die Unglückliche ward gesund. Eine in der Kirche noch vorhandene Totentafel sowie der von jenem Pfarrer angeblich selbst zu Papier gebrachte ausführliche Bericht, annoch in der Pfarrregistratur zu Eggelham vorhanden, verbürgen die Wahrheit des Erzählten. Ob die Unglückliche besessen war oder nicht, darüber zu entscheiden steht uns nicht zu. Kaum war der Bau der Kirche in der Hauptsache vollendet, da sank der Baumeister derselben ins Grab. In den letzten Tagen des Jahres 1728 traf den Pfarrer Wilhelm ein Schlagfluß und nahm ihn am 2. Jänner 1729 aus diesem Leben.

Die nächstfolgenden Jahre hindurch wurde noch viel auf die Ausschmückung und Verschönerung der neuen Kirche verwendet. Dem Maler Hell von Göppingen bei Augsburg wurden am 2. April 1731 150 fl. für Freskomalereien in der Kirche Frauentödling bezahlt. Dann wurde auch eine neue Orgel, eine neue Glocke und Anderes angeschafft.

Es mag nicht überflüssig sein, zu erwähnen, welches Urtheil man im vorigen Jahrhunderte über das neugebaute Gotteshaus gefällt habe. So schreibt der Defan Peter Schoibl, Pfarrer von Bizing, in seinem Visitationsberichte vom Jahre 1746 von der Kirche zu Frauentödling also an das bischöfliche Ordinariat: Dieses Gotteshaus ist dermaßen schön, daß ich mich nicht erinnere, dergleichen auf dem Lande, vorderst unter der Bauernschaft, einstmals gesehen zu haben. Ausführlicher berichtet der Defan Joh. Georg Klöpfer, Pfarrer von Klinging, im Jahre 1754, da er schreibt: Daß das Gotteshaus wegen der schönen Struktur, Stukadur und Malerei al fresco, wie auch mit den 3 in Marmorart aufgeführten Altären und einer großen, aber noch nicht gefaßten Orgel

Jedermann höchst annehmlich in die Augen und das Gemüth falle, und Pracht, Fierde und Schönheit um die Wette darin zu streiten scheinen. Gleichwohl ist dieses schöne Gotteshaus noch nicht consecrirt, sondern bloß benedicirt, die Altäre aber mit Portatilen versehen. Erst im Jahre 1773 wurde auch die Orgel gefaßt und zwei neue Beichtstühle angeschafft. Etwas früher schon war der Kirchhof auch als Begräbnißstätte bestimmt und dann später der Kirche die Befugniß ertheilt, das Allerheiligste aufzubewahren.

Am 11. November 1843 brach in dem damals der Kirche zunächst gestandenen Bauernhofe zum Sargen Feuer aus, legte diesen und das Schmied- und Meßner-Haus in Asche, erfaßte auch den Kirchturm und brannte ihn ganz aus, so daß auch die Glocken herabstürzten und zerschmolzen. Die Kirche selbst und die übrigen Gebäude des Dorfes wurden gerettet. Ein armes, sehr braves Dienstmädchen Maria Wall, erst 16 Jahre alt, mußte zum allgemeinen Bedauern die gesetzliche Strafe erleiden, weil es, unbekannt mit dem bestehenden strengen Verbote, in Ermangelung anderen Lichtes die Stallarbeit beim Spannlichte verrichtet zu haben, nicht läugnete. Die Arme wurde zu 18 Monat Gefängniß verurtheilt, wovon ihr aber 9 Monate durch die königliche Gnade erlassen wurden. Mit aller nur möglichen Berücksichtigung und Schonung behandelt, küßte sie die 9 Monate im Amthause zu Bilsbosen ab; aber kein froher Augenblick kam mehr für sie, der Kummer hatte der Armen das Herz gebrochen — sie starb bald nach ihrer Zurückkunft in die Heimath. Das Schmied- und Meßnerhaus, sowie der abgebrannte Bauernhof wurden sogleich wieder aufgebaut; aber letzterer nicht mehr an der alten Stelle, sondern am südlichen Ende des Dorfes, nahe an der Straße; der Kirchturm aber erst nach etlichen Jahren wieder in baulichen Stand gesetzt, mit neuen Glocken versehen, und nicht mehr wie früher mit einer Kuppel, sondern mit einem mit Weißblech gedeckten steilen Pyramidenbache bedeckt.

Die Gottesdienstordnung ist noch wie früher; ein Kirchweihfest wird aber nicht gefeiert, weil die Kirche nicht consecrirt ist. Bis jetzt bestehen in dieser Kirche 8 Stiftungen zu 13 jährlichen Seelengottesdiensten, von denen nur drei aus dem vorigen Jahrhundert, die übrigen aber aus neuester Zeit stammen.

Das Wallgut, in einem alten Briefe vom Jahre 1520 das Walchegut genannt, wurde erst vor etwa 30 Jahren zertrümmert. Um das Jahr 1837 baute der Bräuer Paul Schaffrath von Tötling ein Keller-

gebäude und Haus in Frauentötling, um dasselbst ein Schenkrecht auszuüben. Das kaum vollendete Gebäude kam aber schon 1839 durch Kauf an den Freiherrn Karl von Aretin zu Haidenburg, der das Bräurecht von Martinstötling hieher zog, aber nur selten ausüben läßt.

Gopping.

So heißt das Dorf, welches eine Viertelfunde nördlich von Frauentötling an der rechten Seite des Eggelbaches auf einer kleinen Anhöhe liegt und von der Poststraße durchzogen wird. Unter den 11 Häusern des Dorfes befindet sich eine Mühle und eine Schmiede.

Gopping ist ein uralter Ort; der Name wahrscheinlich nach dem Taufnamen des Gründers gebildet.

Als Grundherrn des Ortes finden wir im 11. und 12. Jahrhunderte die Freien von Cham (Hals) und als deren Ministerialen oder adelige Dienstmannen einige Glieder einer edlen Familie, die nach der Sitte der Zeit vom Wohnsitze den Namen borgend sich „von Goppingen“ schrieb. Ein Konrad von Gopping findet sich im Jahre 1130 in mehreren Urkunden des Klosters Abersbach als Zeuge für die Freien von Cham aufgeführt ¹⁾.

Noch häufiger erscheint in gleichen Dienstleistungen zwischen den Jahren 1160 und 1180 ein Luitwein von Gopping ²⁾. Dieser hatte einen Sohn, Namens Engelbert, der 1172 schon erwachsen sein mußte, da er in diesem Jahre zugleich mit seinem Vater als Zeuge von Albert von Cham verwendet wird. In der bezüglichen Urkunde sind die beiden Goppinger ausdrücklich als des Albert von Cham milites, d. h. kriegsdienstliche Vasallen bezeichnet ³⁾.

Von einem Friedrich von Gopping und seinem Vetter Runo meldet eine Urkunde, daß beide am 8. April 1252 ihr Maiergut zu Gopping zu einer Seelgeräthstiftung für sich und ihre Voreltern dem Kloster Abersbach übergaben, doch mit der Bedingung, daß ihnen beiden für ihre Lebenszeit die Nutznießung des Gutes gegen jährlich 10 Denare verbleiben, und erst nach ihrem Tode das Kloster in den vollen Besitz kommen solle ⁴⁾. Von den Edlen von Gopping ist weiter keine Spur

1) M. B. V. 300. IV. 230.

2) M. B. V. 313. V. 320.

3) M. B. 13. 186.

4) M. B. 5. 343.

mehr zu finden. Ob ihr Geschlecht mit den Vorigen erloschen oder an einem anderen Orte unter andern Namen noch länger fortgeblüht, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Zur Zeit, als das Kloster Albersbach von dem obengenannten Friedrich von Gopping und dessen Vetter Runo einen Hof erhielt, war der übrige Theil des Dorfes ohnehin schon ein Eigenthum des nämlichen Klosters geworden.

Die Mühle zu Gopping hatte bis 1140 einem Edelmann, Namens Albert von Gern, gehört. Der stiftete sich aber im genannten Jahre ein Seelgeräth in Albersbach und gab diese Mühle sammt zwei Leibeigenen und einer in Peterskirchen gelegenen Sölde als Stiftungsgut zum Kloster¹⁾. Das einzige Gut, welches die Grafen von Ortenburg in Gopping besaßen, veräußerte Graf Rapoto I. 1160 ebenfalls an das Kloster Albersbach, welches zuletzt in den alleinigen Besitz des ganzen Dorfes kam²⁾. Auch der Haidenberger Zehent ging von den Siegertshofen zu Lehen, welche Lehenerschaft 1746 an die Grafen Preßing-Moos überging. Der Drittzeht aus einem Hofe ging von den Edlen von Siegertshofen zu Lehen. Diesen Zehent vermachte dann Hanns Siegertshofer 1390 zu einer Messstiftung in Uttfshofen. Das Zehentrecht auf der Dorfflur stand außer dem Pfarrer zu Tötling den Grafen von Hals zu. Nur von der Mühle, welche auf $\frac{1}{4}$ Hof veranschlagt war, bezogen die Grafen von Ortenburg $\frac{2}{3}$ Zehent, und schon sehr früh trat die Pfarrpfründe Uttfshofen in das Zehentrecht ein, hatte aber auf dem Schmiedbauerngute mit der Herrschaft Haidenburg, auf den übrigen Gütern mit den Gutsbesitzern (später Obermair) von Haybach den $\frac{2}{3}$ Zehent gemein. Die niedere Gerichtsbarkeit über Gopping übte der Kloster Richter in Albersbach Namens des Klosters aus, und so blieben die Verhältnisse, bis das Jahr 1803 die Klosteraufhebung herbeiführte. Bemerken wollen wir noch, daß die noch jetzt in Gopping üblichen Hausnamen: Tunz, Maister, Serl, Brandhuber, Schmidbauer, schon uralt sein müssen, da sie sich in einem aus der Zeit von 1520 stammenden Verzeichnisse schon so genannt finden. Das Schmidbauerngut, ehemals ein ganzer Hof, und das Brandhubergut wurden vor etwa 30 Jahren von Speculanten zertrümmert oder vielmehr durch Abtrümmern sehr verkleinert. Im Jahre 1854 wurde das Sölden-

1) M. B. 5. 299.

2) M. B. 5. 324.

Anwesen des Höhl Webers von den Nachbarn angekauft, und die Gebäude, welche nördlich vom Maistergute an der Straße standen, abgebrochen.

Krieglmühle

ist eine einzeln, kaum $\frac{1}{8}$ Stunde nördlich von Gopping an der rechten Seite des Eggelbaches stehende Mühle, jenseits welcher die Pfarrei Eggelham gegen Aidenbach hin abschließt. Den Namen Krieglmühle hat sie schon vor 300 Jahren getragen und ihn ohne Zweifel von einem früheren Besitzer Namens Kriegl erhalten, welcher Familienname schon seit uralter Zeit in der Gegend heimisch ist. Zur Zeit, da wir von dieser Mühle die erste Nachricht erhalten, nämlich um das Jahr 1300, gehörte sie mit dem Obereigenthume den Grafen von Hals, bis sie die Grafen Albrecht und Alram am 17. Oktober 1315 an Ruprecht von Unterholzen verpfändeten; aber die Vogtei und Gerichtsbarkeit behielten. Damals hieß die Mühle noch die obere Mühle zu Gunzing. Am Montag nach dem Andreastage 1416 verkaufte aber Hans der Unterholzner seine Mühle, genannt die Krieglmühle, so gelegen in der Eggelhamer Pfarr, an den Edelmann Hanns den Steindorfer ¹⁾. Als dieser Hans Steindorfer mit Tod abgegangen war, stiftete dessen hinterlassene Wittve Dorothea nach ihres seligen Mannes Willen am Pfingstag nach dem Sonntag Laetare in der heiligen Fasten 1433 eine hl. Messe, zu lesen an allen Samstagen auf St. Michaels Altar auf der Pfarrkirchen zu Wilschhofen und einen Jahrtag und zwei Beineffen und gab dafür dem Kollegiatstifte zu Wilschhofen außer einer jährlichen Gilt von 15 Schilling Landschutter Pfenning auch die Krieglmühle ²⁾. Es scheint aber, daß die Erben des Hans Unterholzer in der Folge noch Ansprüche auf die Mühle gemacht haben, weil Jakob Unterholzer dem Kollegiatstifte in Wilschhofen am Magistage 1444 eine eigene Urkunde ausfertigte, worin er auf alle Ansprüche an die von seinem Vater an Hans Steindorfer verkaufte, nunmehr dem Stifte Wilschhofen gehörige Krieglmühle verzichtete. Die Mühle verblieb dem Kollegiatstifte bis Anfang des 18. Jahrhunderts, zu welcher Zeit das Laudemium 205 fl. betrug. Hierauf vertauschte es dieselbe an die Freiherrn von Closen zu Haidenburg, von denen es dafür unter andern eine Sölden zu Rottersdorf empfing. Um das Jahr 1570 erkaufte das Stift St. Wolfgang zugleich mit der Hofmark Haarbach auch die Krieglmühl und

1) M. B. V. 319.

2) Docum. Wilschhof.

behielt solche bis zur Aufhebung des Stifts 1803, worauf der Staat daselbe an sich zog. Die niedere Gerichtsbarkeit übte bis 1750 die Herrschaft Haidenburg; dann aber bis 1803 das Stift St. Wolfgang durch seinen Verwalter in Haarbach. Den Zehent von dem zur Krieglmühl gehörigen Feldebau, der nach der alten Hofeinteilung $\frac{1}{8}$ Hof ausmachte, bezogen seit den ältesten Zeiten der Pfarrer von Eggelham, die Herrschaft Haidenburg und der Pfarrer zu Utrikofen.

Auch von älteren Nuzgeigenthümern der Krieglmühle haben sich einige urkundliche Nachrichten erhalten: Lienhard Schrammer, geseßen auf der Krieglmühl, kauft am Montag als am St. Barbaratag des Jahres 1469 von Michael Wlser und dessen Geschwistern in Beutelsbach einen Drittcl Zehent auf 5 Gütern zu Langenbruck, 2 Gütern zu Kurzenbruck und 2 Gütern zu Beutelsbach. Dieser Lienhard Schrammer ¹⁾, gewöhnlich bloß Lienhard Krieglmüller geheissen, hatte außer der Krieglmühl und dem bezeichneten Zehent auch noch das Wimplgut im Gerichte Griesbach, einen Zehent zu Gopping und Anham und eine jährliche Gilt von 1 Pfd. Pfennig von dem Gute zu Roh in der Pfarr Beutelsbach. Nach Lienhard's und seiner Ehevirthin Katharina Absterben konnten sich ihre Kinder, nämlich der Sohn Stephan und seine beiden Schwestern lange Zeit nicht über das hinterlassene Erbe einigen. Endlich erwählten sie sich Schiedsmänner, nach deren Ausspruch und Entscheidung sie sich unbedingt zu richten versprachen. Diese Schiedsmänner waren: Herr Wilhelm der Traumberger, Pfarrvikar zu Midenbach, Georg Schinagl, Burger daselbst, Christoph Haas, Wirth zu Eggelham, und Andre Mauerer zu Weng, und diese machten am Erchttag nach St. Ulrich 1523 die Austheilung dergestalt, daß die Tochter Rosina, die an Wilhelm Prantl, Weber in Karling, verheirathet war, den Zehent zu Anham, Gopping, Bruck und Beutelsbach, dann 2 Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesmadl erhalte, dafür aber 17 fl. an ihre beiden Geschwister hinausbezahlen, 2) der Sohn Stephan Krieglmüller, der die Mühle ohnehin schon in Besiz hatte, das Wimplgut und die Gilt vom Gute zu Roh gemeinschaftlich mit Hans Red von Wifling, dem Ehemann der schon verstorbenen Schwester des Stephan besizen solle. Den Vergleich siegelte der edel, weis Mathias Buecher, Richter zu Haidenburg ²⁾.

1) Urf. in Haidenburg.

2) Urf. in Haidenburg.

Im Jahre 1568 kommt ein Georg Kriegl auf der Krieglmühl als Vormünder der Hans Schalkamer'schen Kinder von Bergham vor. Am Tage vor Allerheiligen 1846 legte eine unversehens entstandene Feuersbrunst sämtliche Gebäude dieser Mühle in Asche.

Tötling (Martinstötling).

Eine gut gehaltene Verbindungsstraße, die von Frauentötling aus in östlicher Richtung sich abzweigt, führt uns über eine kleine Anhöhe mitten durch fruchtbares Ackerland nach einer Viertelstunde in ein Dorf mit einer Kirche und 13 Häusern, die hinter dichten Obstbaumgruppen versteckt längs eines kleinen Wiesenthales sich hinlagern. Das ist Tötling, nach dem Patrone seiner Kirche auch Martinstötling genannt. Von den 13 Häusern des Dorfes, unter denen sich auch ein Wirthshaus (ehemals Bräuhaus) befindet, gehören 2 — das Zehentner- und das Erbmaier-schneiderhaus nicht zur Pfarrei Eggenham, sondern nach Beutelsbach. Da der ursprüngliche Name, wie schon bei Frauentötling bemerkt wurde, Teutling gewesen ist, aus welchem dann durch Veränderung des eu in ö der Name Tötling oder auch Tetling sich im Munde des Volkes gebildet hat, so ist die jetzt in Uebung gekommene Schreibart Tödting sicherlich grundlos und falsch.

Ältere als aus dem 12. Jahrhunderte stammende Nachrichten über das heutige Martinstötling liegen zwar nicht vor; nichtsdestoweniger aber geben uns die ersten davon handelnden Stellen einige Andeutungen über frühere Verhältnisse der Ortschaft. Vorerst herzogliches, dann kaiserliches Kammergut wird die gesammte Colonie Teutling durch die Kaiser schon im 10. Jahrhunderte eine Theilung erlitten haben, indem ein Theil davon, nämlich das spätere Abtshofen, den Grafen von Ebersberg zugetheilt, das jetzige Tötling aber noch kaiserliches Kammergut verblieb. Da stiftete Kaiser Heinrich der Heilige im Jahre 1007 das Bisthum Bamberg und dotirte es mit einer Menge kaiserlicher Kammergüter, unter denen besonders auch die im Quinzinggau gelegenen sich befanden. Hundert Jahre später kamen die meisten dieser Güter durch die Freigebigkeit des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg an die Klöster Osterhofen, Albersbach und Asbach. Zu dieser Zeit und auf diese Weise müssen auch die Klöster Osterhofen und (etwas später) Albersbach den größten Theil von Tötling erhalten haben, in dessen Besitz sie bald darauf erscheinen, und auch für die ganze Dauer ihres eigenen Bestandes verblieben sind. Diese Güter

waren: das Maistergut, das Lederergut, das Scheimer- und das Glas-schneidergut, welche nach Osterhofen, und das Zehntnergut, welches nach Aldersbach gehörte. Die übrigen Güter von Tötling waren in den Händen einiger weltlichen Herrn. Auf einem größeren Gute, einem Edelsitze alter Art hausten daselbst die Herrn von Tötling als Lehensträger der Bischöfe von Bamberg, für welche wir sie mehrmals als Zeugen auftreten sehen. So wird Berchtold von Tötling 1138 einigemale in Urkunden der Klöster Osterhofen und Aldersbach genannt und ausdrücklich als bambergischer Ministerial bezeichnet ¹⁾. Außer ihm findet sich später nur noch einer des Namens von Tötling, nämlich Wilhelm, der 1160 neben Luitwin von Gopping und andern für Theoderich von Baumgarten Zeugendienste leistete ²⁾. Weitere Besitzer des Edelsizes in Tötling finden sich in den Urkunden älterer Zeit nicht verzeichnet, obwohl der Edelsitz fort und fort bestand und wenigstens Reste desselben bis in die neuere Zeit sich erhalten haben.

Ein anderes Gut war Eigenthum des Edlen Potto von Massing. Als dieser 1185 für sich und seine Ehefrau ein Seelgeräthe im Kloster St. Nicola bei Passau stiftete, gab er seinen Hof zu Tötling und den darauf befindlichen Leibeigenen Namens Albo als Stiftungsgut nach St. Nicola ³⁾. Von diesem Albo und von der Lage des Hofes auf einem Berge hieß nun dieser Hof fortan der Albenberg oder Anberg, verblieb bis zur Klosteraufhebung ein Gut des Stiftes St. Nicola, wurde dann mit dem Bräuanwesen in Tötling verschmolzen und vor etwa 25 Jahren das noch stehen gebliebene Haus abgebrochen; der Hügel aber, worauf der Hof gestanden, heißt noch der Anberg und liegt südlich von den andern Höfen des Dorfes.

Ferner finden wir in alter Zeit in Tötling begütert die Herrn von Rottau; Heinrich, der jüngste Sohn des Wernher von Rottau, gab 1170 dieses Gut zu einer Stiftung dem Kloster Aldersbach, doch mit Vorbehalt des Vogteirechtes ⁴⁾. Als 1264 die Pfarrei Eggtham an das Kloster Aldersbach kam, vereinigte das Kloster jenes Gut mit dem Pfarrwidum. Am 29. September 1287, wie es laut eines Dokumentes der Pfarrregistratur heißt, entsagte Abram von Rottau dem Vogteirechte über das

1) M. B. 12. 332. 354. V. 300.

2) M. B. V. 341.

3) M. B. 4. 262.

4) M. B. V. 322.

Pfarrmüddum in Tötling zu Gunsten des Klosters Albersbach, welche Entfugung er in seinem Testamente 1333 nochmal aussprach ¹⁾).

Nur ein einziges Gut in Tötling gehörte den Grafen von Ortenburg; es hieß das Schwertfarblehen. Graf Heinrich V. vergab dasselbe um das Jahr 1380 gegen eine gewisse Summe Geldes an die Ritter Otto und Konrad von Haybeden von Haibach, doch nur für ihre Lebenszeit. Als daher nach dem Tode der beiden Haibede die Erben derselben auch das benannte Lehen in Besitz nehmen wollten, legte Graf Georg I. von Ortenburg dagegen Verwahrung ein, sich auf die vom Grafen Heinrich bei Veräußerung des Gutes gestellte Bedingung berufend. Der Spruch der Geschwornen an offener Schranne zu Bilschhofen am 16. August 1413 entschied den Streit zu Gunsten des Grafen von Ortenburg, dem sofort das Gut amtlich eingearbeitet wurde. Dieses Gut müssen aber die Grafen doch bald wieder veräußert haben; denn in den Güterverzeichnissen von 1520 an erscheinen die Grafen nicht mehr in irgend einem Besitzstande zu Tötling, wogegen wir die Pfarrkirche zu Egggham als Grundherrschaft über das Gleithausergut, die Pfarrpfünde Tötling aber im Genusse der grundherrlichen Rechte über das Wolfshaimergut treffen, von denen eines das oben genannte Schwertfarblehen gewesen sein dürfte. Eine Elspet Haiffe von Tötling und ihre Kinder werden am 1. Sept. 1326 auf Verlangen des Abtes von Fürstzenzell vor die offene Schranne nach Haarbach entboten ²⁾).

Ruger, der Bauer von Tötling, und sein Bruder hatten um das Jahr 1380 einige bedeutende Zehenten von Hans von Sigershofen zu Lehen, die sie dem wieder zu kaufen geben. Diese Zehenten lagen zu Frauentötling, zu Reut, Gunzing, Gopping und auch das sand Marteinstötling das dem Reindelein in dem Rezeinspergh und peunt in das Pfarrmüddum daselben ³⁾).

Im alten aus dem Jahre 1280 stammenden Verzeichnisse der herzoglichen Gefälle findet sich, daß die Herzoge von Bayern über 6 Güter zu Tötling, welche Klöstern gehörten, das Vogteirecht zu üben und die dafür treffenden jährlichen Bezüge zu empfangen hatten. Die Angabe lautet also: Aber sant Marteinstötling zween hof, geltent 12 schaf (Korn)

1) M. B. V. 422.

2) Reg. boic. V. 199.

3) Urk. in Haidenburg.

1 Pfund (Pfenning) für Schwein. Aber bez Guodhamerslehen giltet 1 schaf roffen. Aber daselb 2 lehen, giltet das ain 3 schilling, daz ander 30 pfenning ¹⁾. Dann: Aber Ainberg 3 Mezen Gabern ²⁾. In dieser Stelle begegnen wir zum ersten Male dem Namen Martinstötling. Es mußte also die St. Martinskapelle 1280 schon bestanden sein, und zwar schon längere Zeit, denn sonst wäre der Name nicht im herzoglichen Urbarium schon eingetragen gestanden.

Die Meinung, es sei die Kirche zu Tötling einmal die Hauptkirche der Pfarrr gewesen, ist gänzlich falsch. Nicht nur wird in den ältesten Urkunden die Kirche zu Eggldham ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet, sondern es fehlen der Kirche von Tötling von jeher alle und jede Anzeichen, aus deren Vorhandensein auch nur einige Wahrscheinlichkeit für jene Meinung sich ergeben könnte. Die Kirche zu Tötling wird in den älteren Dokumenten immer nur Kapelle des hl. Martin genannt; sie hatte in älterer Zeit nicht einmal das Recht zur Aufbewahrung des Allerheiligsten, hatte nie einen Taufftein, niemals einen berechtigten Gottesacker, ja nicht einmal ein einziger sonn- oder festtäglicher Gottesdienst war in Tötling herkömmlich, sondern nur am Patrocinium und am Kirchweihfeste, außerdem aber an den Donnerstagen eine hl. Messe, welch' letztere schon 1464 als altherkömmliche Einrichtung bezeichnet wird. Erst am 25. April 1689 erhielt die Kapelle in Tötling auf wiederholtes Ansuchen des Pfarrers vom bischöflichen Officium zu Passau die Erlaubniß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten, und zwar nur deshalb, damit bei schnell eintretenden Erkrankungsfällen besonders der Ortsbewohner der weite Weg nach Eggldham und wieder zurück nicht eine kostbare Zeit raube.

Wegen Baufälligkeit wurde 1484/85 die Kapelle des hl. Martin neu gebaut und am 23. Oktober 1485 von dem Weihbischöfe Albert von Passau (Episcopo Salonensi) feierlich consecrirt, die jährliche Kirchweihfeier aber auf den ersten Sonntag nach Ostern verlegt, an welchem sie noch immer gehalten wird. Im 15. Jahrhunderte hatte diese Kirche einen Zehent von der Schuhmannshub zu Eggldham und den Bezug von jährlich 15 Landschuter Pfenning für eine Semmel erworben. Da jedoch dieser Zehent nicht freiegen, sondern ein Lehen von den Herrn von Grub zu Peterkirchen war, so unterhandelten die Zehspröbste und der Pfarrer

1) Laut Hilgertsberg. Saalbuch 1671. Seb. Ainberger 7 Kübel 7 dl.

2) M. B. 36. 490.

Heinrich Arnstorfer mit Hermann Gruber von Peterskirchen, damaligem Pfleger zu Osterhofen, und mit dessen Bruder Georg Gruber um den Ankauf des freien Eigenthums. Der Kauf kam zu Stande und Hermann der Gruber bekennet im Kaufbriele, vom Abte Simon von Aldersbach als Kirchherrn eine genügende Summe Geldes erhalten zu haben, und bestimmt noch überdies, es soll auch mir, meinen Verwandten, den todten und lebendigen, ein Gedächtniß an den hernach geschriebenen Tagen, nämlich an der Kirchweih gemelten Gottshauses, am Freitag nach der Auffahrt Christi und am St. Martinstage gehalten werden, wie nach folgt: Um des Eblen Besten Peter Gruber zu Peterskirchen seel., Martha seines Gemahels seel., die unser Vater und Mutter gewesen, Wolfgang, Christoph, und Veit, seel., unsere Brüder, und für alle, die aus dem Geschlecht verschieden. Der Brief ist ausgestellt am Pfingstag vor St. Dionysitag 6. Okt. 1491, und als Zeugen sind genannt: der geistlich Herr Heinrich Arnstorfer, Vikar von Tötling, der Edel weis Wilhelm Rampartshamer zu Unterholzen, der Zeit Burgsaz zu Neuburg am Inn, und Jakob Wolz, Hofwirth zu Aldersbach ¹⁾.

Im 18. Jahrhundert wurde von der Form der Kirche zu Tötling Vieles verändert; der Thurm erhielt eine Kuppel, und die Kirche durch die Freigebigkeit des Abtes Theobald II. von Aldersbach 1771 einen neuen Altar, wogegen er den alten nach Hest schenkte, woselbst er noch steht.

Im Jahre 1761 stiftete Johann Renner, Pfarrer von Babneutkirchen, 52 Wochenmessen in der Kirche zu Tötling, die aber wegen ungenügender Stiftung durch oberhirtliche Bestimmung vom 15. Dezember 1846 auf 26 reducirt worden sind. Das Widdum der Pfarrpfründe in Tötling betrug nicht einmal $\frac{1}{4}$ Hof und wurde in früheren Zeiten häufig von den Pfarrern verpfändet. Ein Tagelöhnerhaus, genannt das Schreinerbergerhaus, gehörte zum Pfarrhof. Unter den Verpflichtungen und Lasten, welche den Pfarrern zu Tötling auf Grund des Widdums oblagen, findet sich angegeben: der Pfarrer muß alle Jahre dem vom Kaiser Ludwig dem Bayer gestifteten Jahrtag zu Bilshofen beiwohnen, wofür er von gewissen Steuern und Scharwerken frei sein soll, eine Verpflichtung, welcher alle Pfarrer des ganzen Kapitels, die einen in Bilshofen, die andern in Landau, nachzukommen hatten. Ferner sollte er, wie die andern Pfarrer, jährlich eine Fuhr Fische aus den churfürstlichen Fischweihern

1) Pfarrreg. Egggham.

zu Osterhofen nach Landshut fahren, eine Forderung, welche zuerst im Jahre 1651 erwähnt wird und gegen welche nachher noch oft von Seite der Fürstbischöfe und der sämtlichen Pfarrer der entschiedenste Widerspruch erhoben worden ist.

In Kriegszeiten aber gab es außer den sogenannten oft wiederkehrenden freiwilligen Beisteuern von jährlich 15—30 fl. und noch mehr, für die Pfarrer oft noch schwerere Lasten. So schickte das Pfliegergericht Wilsbosen beim Beginne des spanischen Erbfolgekrieges 1703 folgenden Befehl: erstlich müssen die 3 H. Pfarrer zu Rünzen, Tötling und Pleinting einen beschlagenen, wohlzugerichteten Kaisewagen halten. Zu diesen Kaisewagen muß H. Pfarrer zu Rünzen zwey Ross und einen Knecht, dann der H. Pfarrer zu Tötling und der zu Pleinting jeder ein Ross halten, wie dann auch die Zurichtung des Kaisewagen und ander Unkosten H. Pfarrer zu Rünzen halben Theil und die andern beide Herrn auch halben Theil abzurichten schuldig. Im Gerichtsbezirke Wilsbosen mußten damals 10 solche Wagen nebst Bespannung u. von den Pfarrern gestellt werden.

Ein Tag des Schreckens und des Jammers für Tötling und die ganze Gegend war Freitag der 8. Jänner 1706, der Tag, an welchem die niederbayerischen Vaterlandsvertheidiger in der unglücklichen Schlacht bei Aidenbach und Tötling dem Schwerte der ungarischen Reiterhaaren nach verzweifeltstem Kampfe unterlagen. Vom Eggelbache an, bei Aidenbach und Hest, woselbst der Kampf begonnen hatte, wurden die Bauern mehr und mehr gegen Südost hin zurückgedrängt und in einzelne Haufen zertheilt. Hunderte der tapferen Streiter deckten bereits mit ihren Leichen die Felder von Aidenbach bis Unterskirchen. Da warf sich auch eine Schaar in die Gehöfte von Tötling und leistete da den hartnäckigsten Widerstand. Die feindlichen Reiter umringen das Dorf und stecken die Gebäude in Brand; den Pfarrhof zuerst, und bald schlägt aus allen Dachungen die gräßlichste Flamme gen Himmel auf. Von Allen, die sich im Dorfe festgesetzt, entkam auch nicht Einer: die dem Feuer zu entrinnen suchten, fielen unter den Schwertern der Reiter. Wie Viele in den Flammen ihren Tod gefunden, ist nicht bekannt. In der Umgebung von Tötling allein lagen über 1500 Leichen, welche auch auf den Feldern begraben wurden, während 65 der Pfarrei Eggelham selbst Angehörige theils in Eggelham, theils in Amsham im Gottesacker ihre Ruhestätte fanden.

Das Dorf, von dem nur die Kirche und drei Tagelöhnerhäuser verschont geblieben waren, erhob sich zwar bald wieder aus der Asche, aber die Wunden blieben noch lange fühlbar, um so mehr, als die noch neun Jahre lang dauernde Anwesenheit und Herrschaft der Oesterreicher die drückende Lage durch unablässige Forderungen immer noch drückender machten. So mußte z. B. der Pfarrer außer vielen anderen Leistungen 1711 auf einmal 40 fl. Subsidiengeld für die kaiserliche Administration bezahlen. Daß es den Bauern nicht besser ging, läßt sich denken. Bis ein neuer Pfarrhof erbaut war, wohnte der Pfarrer im Schloße zu Hofreut, das damals einem Baron von Berkenfeld gehörte. Der Bau der sämmtlichen Pfarrhofgebäude dauerte bis 1709, in welchem Jahre zuletzt auch das Brunnenwasser vom Maistergute aus in den Pfarrhof geleitet wurde. Dem Maister wurde für das Wasser eine jährliche Gilt von 45 fr., die er zum Pfarrhof zu zahlen hatte, erlassen. Den Pfarrhof schildert der Dekan und Pfarrer Peter Schoibl von Pitzling 1746 also: die Vikariatswohnung in Tötling, welche das Kloster Aldersbach unterhalten muß, ist in dem untern Theil gemauert, der obere Stock aber von Holz aufgeführt, auch daselbst das obere Wohn- und Gastzimmer so groß, daß eine halbe Compagnie Panduren flüchtig darin exerciren könnte, wie sie dann auch gar oft und vielmalen ihre Visiten da abgelegt. Diese Visiten fanden in den Kriegsjahren von 1741—45 statt und waren dergestalt, daß diese Panduren oder Rothmändler noch heut zu Tage als halbe Teufel im Gedächtnisse des Volkes stehen.

An all den Leiden und Lasten, welche die später eintretenden Kriegsjahre allenthalben verursachten, hat Tötling auch immer seinen guten Theil mitgetragen. Seit dem Herbst 1855 ist der Pfarrhof sammt den etwa 22 Tagwerk haltenden Grundstücken durch Tausch in die Hände eines Bauern gekommen, der dafür sein früheres Anwesen in Eggldham hergab, woselbst ein neuer Pfarrhof erbaut wurde.

Was ist aus dem alten Edel- oder Herrngute in Tötling geworden? Von den verschiedenen Besitzern desselben wird uns bis zum Jahre 1580 herab auch nicht einer namentlich aufgeführt. Um das Jahr 1580 befand sich aber das Gut in den Händen des Bernhard Kalhamer, der die Sibilla, die Tochter des edlen Markus Hofreiter von Hofreut zur Ehe und von ihr zwei Kinder, Wolfgang und Regina, hatte. Das Gut bestand aus einem Bräuhaus mit Taserne, bedeutender Oekonomie und Waldung nebst einigen Grundunterthanen und Zehenten. In solchem Bestande erhielt es

sich, bis der Bräuer Paul Schaffrath das Gut 1839 um 27,000 fl. an den Freiherrn Karl von Aretin zu Haidenburg verkaufte und sich dafür in Midenbach ansässig machte. Freiherr von Aretin verkaufte 1854 die Gebäude sammt Täfeln und Dekonomie um 24,000 fl., behielt jedoch das Braurecht, die bedeutende Waldung, sowie das Kellergebäude in Frauenwölfling für sich.

Dobl (Plotz im Dobl).

Das ist der Ortschaftsname eines einzelnen, wenige Minuten östlich von Törling gelegenen Bauernhofes. Dieser Hof, seit uralter Zeit der Reschenhof im Dobl genannt, gehörte in den ältesten Zeiten zur Grafenschaft Hals, bis zum Jahre 1496. Am Montag nach St. Erharditag 1496 verkaufte Johann von Nibberg zu Hals, Moos und Sälbenau, Erbmarschall von Regensburg und Pfleger zu Ratternberg, an den edlen und weisen Christoph Grünenpeckh zu Niederhausen, d. Z. Pfleger auf der Innbrücken zu Schärding, seinen Hof zu Dobl mit Grund und Boden und mit allen Renten, Rechten, Obrigkeiten, Giltten, Ehren und Nutzen und aller Zugehör, gelegen in Eggthamer Pfarr und im Bilschofer Gericht als freies lediges Eigenthum. Der Dienst von diesem Hofe soll jährlich sein: 5 Pfund und 5 Schill. Pf. zu Stift, 1 Schaf Waiz, 5 Schaf Korn, 2 Schaf Haber, alles in Ortenburger Maß, 5 Schill. Pf. für Räs, 12 Hennen, 5 Gänse, 3 Schill. Eier und 1 Viertel Wein. Den Kaufbrief siegelte Johann von Nibberg selbst, und mit ihm der edel weise Thom. Stainhofer zu Walbau ¹⁾. Weitere Nachricht gibt uns eine andere Urkunde dd. Pfingstag nach dem Sonntag Laetare in der hl. Fasten 1511. Laut derselben verschreibt Christoph Grünenpeckh von Niederhausen seinen lieben Kindern, Namens Hans, Veronika, Anna und Elisabeth, die er bei seiner vorigen lieben Hausfrau Barbara, weiland Gallen Trenbeckens zu Dornberg Tochter ehlich erworben hat, den Hof zu Dobl mit Grund und Boden und allen Renten, Rechten und Nutzungen, gelegen in Eggthamer Pfarr und Bilschofer Gerichts, der freilediges Eigenthum ist, und jährlich dient 5 Pfund 5 Schill. Pf. Stift, 1 Schaf Waiz, 3 Schaf Korn, 2 Schaf Haber Midenbacher Maß, 5 Schilling für Räs, 12 Hennen, 5 Gänse, 3 Schill. Eier, 1 Viertel Wein, alles in der Weise und mit aller Freiheit und Gerechtigkeit, wie er den genannten Hof um das von seiner Hausfrau Barbara ihm zugebrachte Heirathgut von H. Johann

1) Urk. in Haidenburg.

v. Nibberg am St. Erhardstag 1496 erkaufte hat. Er bestimmt dann, daß der genannte Hof nach seinem Ableben den genannten 4 Kindern in gleichen Theilen zufallen soll, vor seinen andern Kindern und außer dem übrigen Väterlichen Erbe. Den Brief siegelt Christoph Grünenpeck selber, und mit ihm sein Schwager Pantraz Schönburger zu Schönburg, wohnhaft zu Schärding. Zeugen waren: Hans Haselbeck, Stadtschreiber, Hans Schäßler, Goldschmied zu Schärding ¹⁾.

In keiner der beiden Urkunden wird der auf dem Hofe hausende Bauer genannt. Erst 1552 finden wir, daß damals Sigmund Walch, ein Walchen-Sohn von Frauentörling, darauf ansässig war, der einige Zeit vorher einen Wiesgrund bei Schnecking von Leonhard Makäder gekauft hat. Der Hausname Mesch muß aber damals schon üblich gewesen sein, da eben um jene Zeit eine Regnia, geborne Meschin von Dobl, genannt wird, die an den siegelnmäßigen Bürger und Handelsmann Valentin Sepl von Aidenbach verheirathet war, und am Sonntag nach Christi Himmelfahrt 1575 mit Tod abging.

Das Obereigenthum über den Hof erwarben noch vor 1600 die Herrn von Closen zu Haidenburg, ob durch Kauf oder Tausch von den grünbeckischen Erben, oder von andern, wissen wir nicht. Wolf Friedrich von Closen zu Haidenburg verließ am 6. December 1603 seinen Hof, genannt der Meschenhof zu Dobl, dem Max Maister und Margaretha seiner Ehefrau und deren älterem Sohne Stephan Maister auf Leibgeding mit der Verpflichtung, jährlich 2 Schaf 4 Metz. Waiz, 4 Schaf 8 Metz. Korn und 3 Schaf 10 Metz. Haber in Landauer Mäperei, dann 1 Schill. 15 Pf. Kasten-geld, ferner auf Michaeli 10 fl. Stift, 1 Randl Wein oder 21 Pfen., und Kreis- oder Abthugeld auch 20 dl., 10 Köpfl Schmalz zu dienen. Ueberdies sollte der Hofbesitzer jährlich bei den Fuchsjagen ein Nachtziel aushalten und einen Hund, den ihm die Herrschaft zustellt, mit Fleiß erziehen und fortbringen, sowie auch alle vorkommenden landesüblichen Scharwerke unverweiglich leisten.

Der Hof bildete fortan einen Bestandtheil der Herrschaft Haidenburg, sowohl in Bezug auf die Grundherrlichkeit, als auch in Bezug auf Gerichtsbarkeit, bis um das Jahr 1750 das Stift St. Wolfgang denselben sammt den Hofmarken Schünhering und Harbach erkaufte und mit den genannten Hofmarken unter die Verwaltung eines in Harbach auf-

1) Urf. in Haidenburg.

gestellten Verwalters oder Pflegers stellte. Durch die Aufhebung der Klöster kamen die grundherrlichen Gefälle sammt der Gerichtsbarkeit an den Staat. Bezüglich des Zehntrechtes finden wir, daß der Pfarrer von Tötling $\frac{1}{2}$, die Grafen von Hals aber $\frac{2}{3}$ des Zehnts bezogen. Der zur Grafschaft Hals gehörige Zehnt wurde aber schon frühzeitig als Lehen vergeben und fand sich im vorigen Jahrhundert in den Händen des Pfarrers zu Uttighofen, der Familie Klöpfer zu Midenbach und des Inhabers des Edelsitzes Hofreut.

Eine traurige Berühmtheit hat dieser Hof am 8. Jänner 1706 erhalten. Das letzte Häuflein todesmuthiger Streiter, das aus Tausenden, die an jenem Tage bei Midenbach im verzweifelten Kampfe verblutet hatten, noch übrig war, hatte sich in diesen Hof geworfen, um hier das Leben so theuer als möglich zu erkaufen. Da sinket manch feindlicher Reiter vom tödtenden Blei waderer Schützen getroffen vom Rosse; denn aus allen Fenstern und Oeffnungen der Gebäude knattert ein wohlgezieltes Gewehrfeuer dem andringenden Feinde entgegen. Endlich gelingt es dem Feinde, die Hofgebäude in Brand zu stecken. Mit gefräßiger Wier greift die Flamme um sich, es wachset die Gluth, immer seltener wird der Knall der Gewehre und nur von Pause zu Pause knallt noch ein Schuß aus den brennenden Gebäuden. Ein einzelner Schütze ist's; unbekümmert um die ihm geltenden Kugeln und die nahende Gluth, fauert er oben am Firste der Scheune und sendet Schuß um Schuß mit geschäftiger Eile und sicherer Hand den Feinden entgegen. Wiederum knallt es aus seinem Rohr, — der Schütze stürzt, von den Flammen erfaßt, in die prasselnde Gluth — seine letzte Kugel hatte noch die Brust eines feindlichen Officiers durchbohrt. Wie viele der Helden in den Flammen den Tod gefunden, ist nicht bekannt. Entkommen ist keiner. Unter den in jenem denkwürdigen Kampfe für das Vaterland Gefallenen war auch Georg, ein Reichen-Sohn von Dobl. Die Zahl der in jener Schlacht auf den Feldern in der Nähe von Dobl Gefallenen beläuft sich auf mehrere Hunderte, da auf dem Reichenberge allein 640 Leichen in sechs großen Gruben begraben wurden. Schade, daß noch immer kein Kreuz die denkwürdige Stätte bezeichnet.

Jenes fürchterliche Ungewitter, das am Freitag den 28. Aug. 1857 mit unglaublicher Wuth durch Hagel, Sturm und Wassermassen in und um Tötling, Beutelsbach u. so großen Schaden an Gebäuden, Bäumen und Feldern gemacht hat, hat insbesondere in der Waldung des Reisch

im Dobel eine unglaubliche Vermüthung angerichtet. Mehr als tausend mächtige Stämme hat die rasende Wuth der Elemente theils sammt den Wurzeln ausgerissen, theils zerbrochen und niedergeschmettert und ganze Haufen im grünlchen Wirrwarr über einander geworfen.

Grub.

$\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich von Tötling und fast ebensoweit östlich von Eggelham liegt Grub, eine Ortschaft von drei kleinen Bauernglütern. Den Namen rechtfertigt die Lage.

Bei den vielen Orten dieses Namens, deren einige sich in näher Umgebung finden, ist es nicht wohl möglich, ältere urkundliche Angaben anzuführen, die sich bestimmt gerade auf dieses Grub beziehen, weil an keiner uns bekannten Stelle die Ortslage näher angegeben ist. Wir wissen nur, daß die Ortschaft unter das Kloster Aldersbach gehörte, schon um das Jahr 1500 in diesem Verhältnisse war, und aus 3 Kleingütern bestand, deren Hausnamen: Mantel, Pfeifer, Rainz, heut zu Tage andern gewichen sind.

Reut.

Diesen häufig vorkommenden Ortschaftsnamen trägt ein Weiler mit 4 Häusern, welche nur wenige Hundert Schritte südöstlich von Grub stehen. Den Namen erhielt die Ortschaft von der Art ihrer Entstehung. Ein Theil des Waldes wurde ausgereutet; die daselbst gegründete Ansiedlung Reut genannt. Wer die ersten Herrn der Ortschaft gewesen, kann nicht nachgewiesen werden. Im 12. Jahrhundert gehörten die einzelnen Höfe schon verschiedenen Herren. Solche waren vorerst die Freien von Baumgarten. Einer von ihnen hatte bereits im 12. Jahrhundert ein Gut in Reut dem Kloster Aldersbach gegeben, sich aber das Vogteirecht darüber vorbehalten.

Als Heinrich von Baumgarten 1216 eine Wallfahrtsreise nach Rom zu machen im Begriffe stand, entsagte er für sich und seine Nachfolger dem Vogteirechte über jenes Gut, jedoch nicht unentgeltlich; denn das Kloster mußte ihm außer dem Versprechen, für ihn und seine Vorfahren und Nachfolger zu beten, auch ein Pferd zu der Reise geben. Diese Verhandlung wurde gepflogen zu Baumgarten unter der Linde 1216 in Gegenwart des Pfarrers Ludwig von Eggelham, des Konrad von Wald, Eberhard von Amsham, Heinrich von Schachen und seines Bruders Hiltpert, Konrad von Grub, Konrad von Bircha, der Gebrüder Bernhard

und Heinrich von Reut, Ulrich von Limbach etc., sämmtlich, wie man sieht, aus der Umgebung von Reut, aus der Pfarrei Eggelham¹⁾.

Ein anderes Gut zu Reut gehörte den Grafen von Ortenburg. Rapoto der Pfalzgraf vermachte es auf seinem Sterbebette dem Kloster Alsbach, welche Schenkung dessen Wittve kurz darauf (1221) bestätigte²⁾.

Mehrere Jahre später wird uns wieder ein Gut in Reut genannt, das sich in den Händen der Herrn von Huchenham befand. Konrad von Huchenham, der Dekan und Pfarrer in Pfarrkirchen war, machte 1225 für sein und seiner Eltern Seelenheil eine fromme Stiftung in's Kloster Alsbach und bestimmte, daß vor dem in Mitte des Klosters aufgestellten Crucifixe, vor welchem die Mönche das nächtliche Chorgebet zu verrichten pflegten, die ganze Nacht hindurch eine brennende Lampe unterhalten werden sollte. Zur Begründung dieser Stiftung gab er sein Gut zu Reut, gelegen bei Eggelham, welches jährlich 60 Regensb. Pf. Gilt zu entrichten hatte, sammt aller Zugehör dem Kloster Alsbach.

No. 1590. Wenzl Weberfölden gehört zum Schloß Hofreut, dient 1 fl. 15 kr., 1 Viertel Wein, Stiftmahl 10 kr., 2 Hennen oder 8 kr. und von einer Wiejen 4 fl. Zins.

Am 23. Okt. 1811 gibt Atram von Rottau seine Einkünfte zu Reut in der Pfarr Eggelham dem Kloster Albersbach zu einer Meßstiftung³⁾.

In der Folge aber kamen die sämmtlichen 4 Güter zu Reut durch Kauf an das Kloster Albersbach, das in den grundherrlichen Rechten und Bezügen davon blieb, bis das Jahr 1803 die bekannten Veränderungen herbeiführte und der Staat das Erbe der Klöster antrat.

Vogtei und Zehntrecht zu Reut stand größtentheils den Grafen von Ortenburg zu, welche in älterer Zeit wahrscheinlich auch die Grundherrschaft der Ortschaft gewesen sind. Das Vogteirecht hatte Graf Heinrich V. nebst andern Gefällen um das Jahr 1380 an die Ritter Otto und Conrad die Haydecken zu Haybach, doch nur auf deren Lebenszeit, veräußert. Graf Georg I. erhielt es daher nach dem Tode der beiden Haydecken kraft richterlichen Spruches wieder zurück im Jahre 1413⁴⁾. In Folge der

1) M. B. V. 343.

2) M. B. V. 145.

3) Reg. boic. V. 207.

4) Hirschberg S. 227.

Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Bayern und den Grafen von Ortenburg wurden 1574 auch die ortenburgischen Gefälle in Reut mit Beschlagnahme belegt, später zwar wieder zugestellt, jedoch die niedere Gerichtsbarkeit über Reut nicht mehr den Grafen überwiesen, die damals gar keine Grundherrlichkeit mehr in Reut hatten, sondern dem Kloster Aldersbach, das, wie schon oben gesagt, alle grundherrlichen Rechte dortselbst erworben hatte.

Von den $\frac{2}{3}$ Zehent, der den Grafen von Ortenburg in Reut gehörte (das erste $\frac{1}{3}$ hatte nämlich in der ganzen Pfarrei der Pfarrer von Tödling zu beziehen), hatten die Grafen auch schon frühzeitig einige Theile veräußert. $\frac{1}{3}$ Zehent vom Hubergut war an die Herrn von Hofreut gekommen und bei diesem Sitze verblieben; die $\frac{2}{3}$ Zehent vom Harschengut finden sich zur Hälfte an die Herrschaft Haidenburg, zur andern an die Pfarrpfünde Uttisfen gekommen, und nur vom Grafen Georg I. lesen wir, daß er am 20. März 1412 den Zehent von zwei Gütern in Reut wieder an sich gekauft. (Die Kirche zu Uttisfen hat diesen Zehent 1390 von Hans Sigershofer zu einer Messstiftung erhalten.) Das war ohne Zweifel der Zehent vom Wenzl- und Siglgut, weil dieser bis zuletzt noch den Grafen von Ortenburg gehört hat, bis 1805 der Staat durch Tausch die ortenburgischen Besitzungen erwarb. Die beiden Hausnamen: Harsch und Sigl müssen schon sehr alt sein; denn sie kommen schon in einem Verzeichnisse von 1520 vor. Laut eines Kaufbriefes vom 30. März 1618 verkauften Balt. Harsch von Reut und Eva, seine Hausfrau, einen Acker, den sie von ihren freundlich lieben Aehn und Aehn, Steph. Harsch und Rosina, seiner Ehewirthin, geerbt haben, an den Abt Michael von Aldersbach. Der Acker lag bei Eggelham zwischen des edel besten Herrn Ludwig Fuxen von Hofreut und des Schwemmschusters Gründten. Den Kaufbrief fertigte Warmund von Alten Preising zu Farchhofen und Moos, Pfleger zu Wilshofen. Der Acker hieß fortan der Reuteracker, weil er von Reut war.

Matthä Sigl von Reut und dessen Sohn Augustin fielen beide in der Schlacht bei Aldersbach am 8. Jänner 1706.

Hofreut,

eine kleine Strecke von Reut und eine Viertelsunde östlich von Eggelham gelegen, ist ein Dörflein mit 7 Häusern.

Mit dem nahegelegenen Reut einerlei Ursprungs und Namens hat

es den unterscheidenden Namen Hofreut wegen des Edelstüzes bekommen, der sich daselbst bis ins vorige Jahrhundert erhalten hat.

Name und Ortschaft Hofreut wird schon um das Jahr 1000 genannt. Unter den Besitzungen der Grafen von Neuburg und Vornbach werden auch zwei große Maierhöfe in Hofreut aufgeführt¹⁾, aus denen damals die ganze Ortschaft bestanden sein wird. Als Graf Eckert, der letzte Graf von Neuburg, 1158 in einem Gefechte vor Mailand umkam, erwarb sich dessen Schwager, der Markgraf Bertold von Istrien, einen Theil des Erbes, nämlich das Schloß und die Grafschaft Neuburg mit Zugehör, worunter auch Hofreut begriffen war. Jahrhunderte lang melden uns die Urkunden jener Zeit nichts mehr von Hofreut, wenn anders nicht, was zu vermuthen steht, einige unter dem Namen von Reut vorkommende freie Männer, wie z. B. die 1216 vorkommenden, schon oben bei Reut genannten Bernhard und Heinrich von Reut von Hofreut gewesen sind.

Auf 2 Gütern zu Hofreut hatten die Edlen Pappenberger den Zehent. Als die Brüder Eberhard und Albrecht 1315 das väterliche Erbe theilten, fiel dieser Zehent dem Eberhard zu²⁾.

Am Freitag nach Mitternachten, d. i. 15. März 1436 siegelt Schwaifo der Hofreuter eine Urkunde. Er scheint gräfl. ortenb. Pfleger in Eggsham gewesen zu sein.

Endlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts bringt uns ein zufälliger Umstand wieder die Kunde. Am Samstag nach Georgi 1377 bekennt Wolfhart der Ratelsbeck mit seiner Hausfrau, daß er dem Heinrich Hofreiter schuldig sei 3 Pfund Regensb. dl., wofür er jährlich 3 Schill. Reg. Pf. Interesse zahlen wolle. Als Zeugen sind in diesem Schuldbriefe genannt: Niclas Mair von Hofreut und Anderl Moser von Töfßach³⁾. Dieser unbedeutende Schuldschein nennt uns also zuerst einen jener Herrn von Hofreut, die von da an unter dem Namen Hofreiter öfter erscheinen und mitunter namhafte Ehrenstellen erhielten. Wie in Reut, so hatte das Kloster Asbach auch in Hofreut, wir wissen nicht wann, Besitzungen erworben. Namentlich hatte es daselbst ein Gut, genannt das Forstlehen, bei welchem sich unter andern Grundstücken auch eine Weide für Pferde befand, und daselbe vor langer Zeit der Familie der Hofreiter als Lehen

1) M. B. 28. 190.

2) Reg. boic. 3. 367.

3) M. B. 21. 431.

übergeben. Nun kam es 1383 zwischen dem Kloster und den Hofreitern wegen der schuldigen Reichtnisse zu Mißhelligkeiten, bei denen das Recht eben nicht auf Seite der Hofreiter war. Ihres Unrechts überwiesen stellen endlich Konrad, Heinrich, Ulrich und Hans, alle 4 Gebrüder von Hofreut und ihre Hausfrauen eine eigene Urkunde aus, worin sie erklären, daß sie das Forstlehen zu Hofreut vom Kloster nur auf Erbrecht haben, daß sie von allem Streite abstehen und dem Kloster die schuldigen Reichtnisse getreulich reichen wollen: nämlich alle Jahre 2 Hühner in die Stift, auf Michaeli 70 Wiener Pf., dann zu den 3 Hochzeiten (Weihnacht, Ostern und Pfingsten) 6 Käse, oder für einen Käse, 1 Regensb. Pf., dann zu Ostern 32 Eier. Auch geloben sie des Klosters Stuntztag (Pferdeweide) treu zu hüten und zu bewahren Tag und Nacht, und wollen ihres Erbrechts und aller Ansprüche auf besagtes Gut verlustig sein, wenn sie ihren bezeichneten Verpflichtungen nachzukommen versäumen würden. Der Brief ist gegeben am Ertrag nach St. Jorigentag 1384, gestiegelt von Albrecht von Mor und Konrad von Haybach; als Siegelzeugen waren dabei der Ortler Bederer und Konrad Hübel, beide Bürger von Mottthalmünster 1). Weiter findet sich 1400 ein Peter Hofreiter als Zeuge; Peter des Hofreiters Gemahlin hieß Anna, sein Sohn Caspar, der weiter unten genannt wird. Jakob der Hofreiter besaß um 1380 ein Gut zu Hest, wegen dessen er mit dem Domkapitel Passau in Streit kam, der 1388 zu seinen Gunsten entschieden wurde 2). Wolfhart der Hofreiter, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und in das Kloster St. Salvator getreten war, wurde 1411 zum Prälaten dieses Klosters erwählt, welche Würde er bis zu seinem am 5. Februar 1431 erfolgten Tode löblich getragen hat. Während dieser Wolfhart Hofreiter in St. Salvator an der Spitze des Klosters stand, machte Niclas der Hofreiter von Hofreut, wahrscheinlich ein Bruder des Prälaten, eine Jahrtagsstiftung nach St. Salvator. Als Stiftungsgut gab er dem Kloster ein kleines Bauerngütl, genannt das Lobelein, gelegen bei Herrndobl in der Pfarrei Eggelham, welches Gütl er von den Edlen von Unterholzen als Lehen erhalten hatte. Die Stiftung geschah am Montag vor Christi Himmelfahrt 1413 mit Genehmigung und unter dem Insiegel des Hanses Unterholzners als rechten Lehensherrn des Güfels und unter dem Insiegel des Ritters Ruprecht

1) M. B. V. 191—93.

2) M. B. 30. 2. 380.

des Haybeden von Haybach ¹⁾. Ein Gaspar Hofreiter war 1448 Landrichter zu Kelheim; 1455 war er Küchenmeister des Herzogs Albrecht. Balthasar Hofreiter war 1461 Landrichter zu Dachau.

Die Edlen von Hofreut, welche in ihrem Wappen drei Ballen oder Kugeln führten, hatten schon vor den Grafen von Hals, deren letzter 1375 starb, verschiedene Gefälle, und namentlich einige Zehenten in Wald, zu Amsham, zu Tötling, zu Herrendobl, auf den beiden Gütern zu Töf-
bach, dann auf dem Gute zu Enzenloh und auf dem obern Hof zu Haybach. Nicht minder hatten sie auch mehrere Lehen von den Grafen von Ortenburg, von den Klöstern Asbach und Albersbach, und mochten also, da ihr eigenes Gut, nämlich der Edelsitz Hofreut selbst einen Grundbesitz von 2 ganzen Höfen umfaßte, immerhin zu einem anständigen Leben als Landebelleute die genügenden Mittel haben. Mitbesitzer des Edelsitzes war 1549 Hans Ehrenreuter, der sich daher auch von Hofreut schrieb. Erasmus Ehrenreuter von Hofreut war des Grafen Moriz von Ortenburg Pfleger von Söldenau; er starb am 18. September 1571 und liegt in der Marktkirche zu Ortenburg an der Seite seiner Gemahlin Helena Haidenpuecherin von Kaufering begraben. Ihre Söhne waren Joachim und Erasmus.

Von andern Einwohnern Hofreuts findet sich im Jahre 1444 ein Hans Kärgl als Zeuge in einem Kaufbriefe. Die Grafen von Ortenburg hatten wenigstens vom 15. Jahrhundert her nichts in Hofreut, als nur $\frac{1}{3}$ Zehent, welchen Graf Heinrich VII. 1433 gekauft hat. Den Sitz Hofreut, wozu auch das heutige Hofbauerngut gehörte, bekam um das Jahr 1550 Marx der Hofreiter. Von ihm findet sich, daß er am 4. März 1577 mit dem Pfarrer Dionys Gamel von Tötling einen Zehenttausch eingegangen ist, indem er den Zehent auf dem Maistergut, Scheibmer- und Glasergrütl zu Tötling vom Pfarrer in Tötling eintauscht und dafür den halben $\frac{1}{3}$ Zehent zu Enzenloh, vom Obermatrgut zu Haybach und von 4 Gütern zu Ruglenz hergibt ²⁾.

Er war zweimal verheirathet und hinterließ nach seinem um das Jahr 1590 erfolgten Tode 3 Söhne und 5 Töchter. Hans Hofreiter, der älteste Sohn, war als Bürger in Alidenbach ansässig; die Tochter Rosina war an Wolfgang Maier, Bürger zu Deggenhof, verheirathet,

1) M. B. 21. 457.

2) Registr. Eggsham.

aber im Jahre 1592 bereits todt; die Tochter Sibilla war die Ehefrau des Bernhard Kahlhamer zu Tötling, auch damals nicht mehr am Leben; die Tochter Katharina hatte der Bierbrauer Baltasar Enzenloher in Aidenbach zur Ehe; die übrigen, nämlich: Melchior, Andreas, Maria und Cäcilia waren damals noch minderjährig und bei ihren älteren Geschwistern untergebracht. Keines der Kinder kam auf das Gut zu Hofreut.

Herr zu Hofreut wurde der Edelmann Ludw. Fuchs, der auch das Schloß bewohnte und daselbst starb. Fuchs erwarb den Sitz von dem Edlen von Sterr, der ihn von den Ehrenreutern erworben.

Ludw. Fuchs hatte lange (15 Jahre) Streit mit Haidenburg wegen der Jagd.

In der Kirche zu Amsham, woselbst er begraben liegt, gibt uns sein Grabstein, mit seinem und seiner Gemahlin Wappen geziert, nähere Kunde mit folgender Inschrift:

Hodie mihi, erastibi!

Heute mir, morgen dir!

Sie ligt begraben der Woll, Edl und Gestrang Herr Ludwig Fuchs, Ehenhoben zu Hofreith, welcher den 14 Januarii Ao. 1630 aus diesem Jammerthal verschiden Ist.

gott genadt Ihnen.

Dieser Ludwig Fuchs hat zu diesem Württigem Gotthaus ambshamb hundert Gulden verschafft, darumben man allhie von der hauptpfarr Tötling auf Ihnen und seiner Ehefrau Rhunigunt gebornen . . .

Der Edelsitz Hofreut kam sodann an die Verchenfeld. Ein Fräulein von Edelweß verehlte sich mit dem Freiherrn Karl Franz von Verchenfeld, brachte ihm unter andern Gütern auch Hofreut zu, welches dem Freiherrn durch Testament seiner um das Jahr 1700 verstorbenen Gemahlin als volles Eigenthum verblieb.

1635: Hans Viktor, Freiherr von Verchenfeld zu Hofreut; sein Verwalter daselbst: Friedrich Dürsch.

Das Schloß war damals ein viereckiges hölzernes Gebäude, stehend auf einem runden, künstlich aufgeworfenen Hügel, den ein Fißchweißer rings umgab. Ein Garten umschloß das Ganze, und Alles befand sich noch im besten Zustande. Seit dem Tode des Ludwig von Fuchs wohnte aber kein Schloßherr mehr längere Zeit daselbst.

Als daher Abt Theobald I. von Albersbach am 12. Jänner 1706 den Freiherrn von Verchenfeld brieflich ersuchte, das Schloß Hofreut dem

Pfarrer von Tötling bis zur Wiedererbaung des am 8. Jänner abgebrannten Pfarrhofes als Wohnung einzuräumen, gestattete dieses der Freiherr bereitwillig, von welcher Erlaubniß dann der Pfarrer P. Gerard Fuchs Gebrauch machte und das Schloß eine Zeit lang bewohnte. Später kam der Sitz Hofreut durch Kauf an das Kloster Aldersbach. Das Wohnhaus eines Kleingütlers mit dem Namen Schloßmann, der Hügel, auf dem dieses Haus steht, ein Theil des ehemaligen Schloßweihers sind die noch übrigen Reste und Merkmale des Sitzes der alten Hofreiter. Das heutige Hopperngut (d. i. Hofbauerngut) gehörte zum Edelitz oder war vielmehr der Maierhof desselben oder das Hofbau, daher auch der Name Hofbauer, den erst die neuere Zeit in Hopper verführte.

Die Edlen v. Pappenberg hatten einen Zehent zu Hofreut 1317 1).

Herrndobl und Döberl.

Wenige Minuten östlich von Hofreut stehen auf sonnigem Büchel die Gebäude eines Bauernhofes, den eine uralte Zeit mit dem Namen Herrndobl beehrt hat. Südöstlich davon steht in etwas tieferer Lage ein anderes Gut, dem dieselbe alte Zeit den Namen Dobelein oder Döberl zugetheilt, um anzudeuten, daß es im Vergleiche zum Herrndoblgut nur ein Gütlein sei. Ersteres Gut gehörte, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, mit dem Obereigenthume immer unter das Kloster Nisterhofen, an das es vielleicht schon als Stiftungsgut gekommen ist und demnach als Gut der Chorherrn Herrndobl mag genannt worden sein, um es von den vielen andern Gütern Namens Dobl zu unterscheiden. Zehentberechtigt waren außer dem Pfarrer von Tötling die Grafen von Ortenburg, die aber ihren Theil an den Hofbesitzer selbst als Lehen verliehen hatten, dann der Sitz Hofreut und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg in Passau, welche ihren Theil stiftweise an benachbarte Bauern zu überlassen pfligten.

Die Klöster Fürstenzell und Niedernburg hatten diesen Zehent circa 1730 von Haidenburg gekauft und gehörte der Zehent vorher nach Unterholzen. Als älteste Herrn und Obereigenthümer des Gutes in Döberl finden wir die Herrn von Unterholzen. Von ihnen trugen es die Hofreiter zu Lehen und mochten es als solches schon lange im Besitze gehabt haben, als Niclas der Hofreuter von Hofreut am Montag vor Christi

1) Reg. boic. V. 367.

Himmelfahrt 1413 einen Jahrtag im Kloster St. Salvator stiftete und das Gut zu diesem Zwecke dem Kloster übergab. Die Urkunde, die von Hans von Unterholzen als Lehensherrn des Gutes und von dem Ritter Ruprecht von Haybach gesiegelt ist, bezeichnet genau den Namen und die Lage desselben. Das Gütl, sagt sie, heißt Dobelein, ist gelegen zunächst bei Herrndobl in der Pfarr Eggelheim, Vilshofer Gerichts. Nach dem Urbar oder Saalbuch des Klosters St. Salvator vom Jahre 1522 betrug die Leistung, die von diesem Gute jährlich an das Kloster gereicht werden mußte, 1 Pfd. und 4 Schill. Pf. und 2 Hühner.

In dem bezeichneten Saalbuch steht über das Gut Dobelein folgende, vom Abte Leonhard von St. Salvator eigenhändig eingetragene Bemerkung: Dieses Gütl hat Wilhelm Steger kauft, allein auf sein Leibs-Vertrag und nicht länger, wie dann sein Brief laut. Dabei sein gewesen Stefan Wimber, Pfleger von Bergham, Martin Steger, Schmied, unser Wirth, Peter Schuster, unser Diener, und der Bauer von Herrndobl und auch der Bauer, so der Zeit auf dem Gut ist gewesen. In der Folge kam dasselbe durch Kauf oder Tausch an das Kloster Ofterhofen. Den Zehent zogen aber der Sitz Hofreut und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg.

Das Herrndoblergut, vormals ein ganzer Hof, wurde 1853 von dem damaligen Eigenthümer zertrümmert und verkauft. Die meisten Grundstücke wurden von den benachbarten Bauern erworben, der Rest, nur mehr aus etlichen Tagwerken bestehend, verblieb bei dem ursprünglichen Stammgute. Mit der Herrlichkeit von Herrndobl ist es also zu Ende, denn dasselbe ist nur mehr ein sehr bescheidenes Kleingütl.

Holz.

Den östlichen Theil der Pfarrei Eggelham entlang zieht eine waldbedeckte Hügelreihe bei Töbling beginnend in südlicher Richtung fort. Der östliche Theil dieser Wäldungen liegt in der Pfarrei Beutelsbach, der westliche in der von Eggelham. In diesem Theile nun liegen innerhalb eines Raumes von einer halben Stunde Durchmesser 9 einzelne Häuser und Höfe zerstreut, die man, weil sie sämmtlich mehr oder weniger von Gehölz umgeben sind, mit dem gemeinschaftlichen Namen Holz oder im Holz bezeichnet. Die größeren dieser Anwesen stammen gewiß schon aus grauer Vorzeit, wenn auch die andern späteren Ursprunges sind. Anno 1627 hat Ludwig Ruchs von Hofreut das Abdeckerhaus und 7 andere

Häuser in Holz aufgebracht. Von der Vergangenheit dieser Häuser wissen wir nur wenig. Das Gut Maßöb, in einem Verzeichnisse aus dem Jahre 1500 Manatsöb genannt, sowie das Webergütl waren mit Grund und Boden den Grafen von Ortenburg unterworfen, denen auch $\frac{2}{3}$ Zehent zustand, während das Holzmaungütl dem Kloster Aldersbach grundbar, den $\frac{2}{3}$ Zehent aber an den Sitz Hofreut zu verabreichen schuldig war.

Doch wenn auch Pergamente und Papiere über die ferne Vergangenheit dieser Orte schweigen, so redet der Boden selbst, den wir da betreten, um so deutlicher und bringt uns Kunde von rühriger Cultur längst vergangener Zeiten. Wir lesen da von Roms Legionen, die vor anderthalbtausend Jahren unsere vaterländischen Gaue durchzogen, von römischen Colonisten, die die Wälder gelichtet, den Boden bebaut und urbar gemacht. Wir lesen aber auch, wie die Wucht der deutschen Völker dann über diese Gegend wie ein mächtiger Strom hingewogt, Roms Adler und Pflüge fortgerissen und den Boden wieder brach gelegt. Das sagen uns die Reste der römischen Straße, die von Obertanbach in der Pfarrei Beutelsbach herkommend, bei dem Gute Schlott¹⁾ in die Pfarrei Eggelham eintritt und in südlicher Richtung weiterzieht; das sagen ferner die riesigen Gruben, die einst das Material zu den Straßen geliefert, die zahlreichen Spuren römischer Acker, die mancherlei Gestaltungen des Bodens, die offenbar menschliche Arbeit gebildet hat. Aber über alles das haben dichte Wälder ihre Schatten ausgebreitet und die Tannen und Fichten, diese Kinder der Wildniß, sind die Schützer und Erhalter geworden jener Spuren alter Cultur und haben verhindert, daß nicht der Karst und der Pflug einer späteren Zeit dieselben verwißt hat.

Töfzbach oder Teufsbach.

In Mitte eines stillen Wiesenthales zieht durch den südöstlichen Theil des Pfarrbezirkes Eggelham ein lustig Bächlein, das, von südlicher Richtung herkommend, muthwillig und in tausend Wendungen dem Eggelbach bei Eggelham zufließt und der Rothenbach oder auch Rothbach benannt wird. An diesem Rothelbache stehen etwa 10 Minuten südwestlich von Hofreut zwei Bauernhöfe, die den Ortschaftsnamen Töfzbach tragen.

1) Im Jahre 1160 kommt ein Konrad de Slot und sein Bruder Friedrich als Zeuge vor in Gesellschaft des Wolf von Birnbach und Anderer. M. B. IV. 70. Von Schlottgruber gehörten die $\frac{2}{3}$ Zehent nach Unterholzen.

Zum ersten Male finden wir den Ort erwähnt 1377, da Anderl Moser von Tößbach in einem Briefe des Heinrich Hofreuter als Zeuge genannt wird ¹⁾. Zur selben Zeit waren die Grafen von Ortenburg sicher schon die Grundherren der beiden Höfe, welche vorher nach den Andeutungen späterer Lehenbriefe den Grafen von Hals gehört zu haben scheinen. Am 9. Oktober 1489 belehnte Graf Sebastian I. von Ortenburg den Erasmus Thurmaier von Dorfbach mit diesen beiden Höfen. Nach dem Aussterben der Thurmaier 1550 zog Graf Joachim die beiden Güter wieder an sich und diese blieben nun mit der Hofmark Eggelham vereinigt bis 1805, in Betreff der Grundherrlichkeit und niederen Gerichtsbarkeit den Grafen von Ortenburg unterstellt. Zehentherrn von Tößbach waren die Grafen von Hals. Von ihnen schon und dann von ihren Nachfolgern in der Grafschaft war derselbe theils an die Kirche von Mainting, theils an die Hofreuter zu Hofreut an Lehtere als Lehen gekommen. Aus einem Lehenbriefe dd. 14. Juni 1592, laut dessen Herzog Wilhelm V. als Herr der Grafschaft Hals den Hans Hofreuter zu Aidenbach mit diesem Zehent belehnt, sehen wir, daß auf den beiden Gütern zu Teufbach, Eggelhamer Pfarr, damals ansässig waren: Hans Bauer und Martin Watinannsberger. Die nämlichen Familiennamen waren nach einem alten Verzeichnisse schon um das Jahr 1500 auf den beiden Anwesen, und sind noch heute die Hausnamen, nur mit der Veränderung, daß man das Watinannsberger, wie man den Namen selbst noch im vorigen Jahrhunderte geschrieben hat, in Sperger verkürzt hat. Der fragliche Zehent kam von den Hofreutern an den Johann Brattenloher, der um das Jahr 1687 als gewesener Stadtrichter und Kammerer von Bilschofen verstarb, dann an seinen Sohn Ludwig, hierauf an die Familie der Klöpfer von Aidenbach.

Birßenöd oder Bircha

ist, was schon der Name sagt, ein Einödhof, $\frac{3}{4}$ Stunden südlich von Eggelham. Noch jetzt beschattet Birkengehölz die Umgebung des Hofes, der ohne Zweifel von diesem Umstande seinen Namen erhalten hat.

Ein Konrad von Bircha, der mit dem Pfarrer Ludwig von Eggelham und mit mehreren anderen Männern der Nachbarschaft im Jahre

1) M. B. 21. 431.

1216 einer Versammlung in Baumgarten anwohnte, ist wohl ein freier Hofbesitzer von diesem Bircha gewesen ¹⁾.

Zuverlässiges findet sich weiter nichts über dieses Gut, als daß dasselbe in den letzten beiden Jahrhunderten unmittelbar dem Pfliegerichte Wilshofen unterstellt, der Zehent aber vom Pfarrer zu Tötling und von den Klöstern Fürstzell und Niedernburg in Passau seit unbekannter Zeit bezogen worden.

Der $\frac{2}{3}$ Zehent gehörte sonst nach Unterholzen, seit ungefähr 1730 hatten ihn die Klöster.

Schachen.

Schache heißt im Altheutschen die Beute oder der Raub; daher Schächer, der Räuber u., vielleicht war Schachen eine Ansiedlung solcher Leute ²⁾.

Diesen Namen führen 2 Ortschaften in der Pfarrei Eggelham, deren eine ein Dorf, die andere aber nur ein einzelner Bauernhof ist. Nur von dem Dorfe Schachen ist hier die Rede. Es liegt eine kleine Stunde südlich von Eggelham und zählt 10 Häuser, fast sämmtlich von Professionisten und Kleingütlern bewohnt. Die Hausnamen: Jäger, Sattler, Pechler, Weber und Binder zeigen uns nicht bloß die ehemaligen, sondern größtentheils auch jetzigen Nahrungszweige der Bewohner an. Sehr wahrscheinlich sind diese Kleingütl nur die Trümmer eines größeren Gutes, das dereinst in Schachen gewesen, oder sie verdanken überhaupt ihre Entstehung dem Bestande eines Herrn- oder Edelstüzes früherer Jahrhunderte. Daß ein solcher in Schachen bestand, unterliegt keinem Zweifel. Es gibt zwar auch anderwärts Ortschaften mit Namen Schachen, aber sie sind sämmtlich so weit entlegen, daß wir nicht fürchten zu dürfen glauben, bei den nachfolgenden Angaben einer Ortsverwechslung uns schuldig zu machen. (Diese Angaben beziehen sich auf den Bauernhof Schachen.) Wie so viele andere Herrengeschlechter dieser Gegend finden wir auch die erstbekannten Herrn von Schachen im Lebensverhältnisse zu den Freien von Baumgarten und zu den Grafen von Ortenburg stehen. Sie werden also von Weiden Lehen gehabt, Schachen selbst aber als Eigengut besessen haben, weil

1) M. B. V. 344.

2) (Sp. 1296.) Scac, wozu unsere „Schachen“, „Schächelen“ = Waldungen gehören. Bonner Literaturblatt 1872 Nr. 25 S. 610 (Recension der von der Berliner Academie gekrönten Preisschrift des Ernst Forstmann).

letzteres weder jemals als ortenb. noch als baumgartner. Gut erscheint. Bei der schon wiederholt angezogenen zu Baumgarten 1216 stattgehabten öffentlichen Verhandlung erschienen auch im Kreise ihrer Nachbarn die beiden Brüder Heinrich und Hildebert von Schachen. Zwei Jahre darnach fanden sich die nämlichen 2 Brüder bei einer ähnlichen Versammlung zu Ortenburg ein und leisteten Zeugendienste bei Fertigung einer Urkunde der Grafen von Ortenburg ¹⁾).

1268 nennen uns urkundliche Berichte des Klosters Albersbach einen Wulfing von Schachen. Dieser hatte unter andern auch einen Hof zu Eggtham und vertauschte diesen 1268 an das Kloster Albersbach für einen andern Hof, den dasselbe in Schachen gehabt hatte, von dem aber nicht bekannt ist, wann und wie ihn das Kloster erworben. In der betreffenden Tauschurkunde sagt nun Wulfing von Schachen ausdrücklich, daß er in Ermangelung eines eigenen Insignels den Edlen Dietrich von Baumgarten anstatt seiner habe siegeln lassen ²⁾. Diese Bemerkung ist in so weit wichtig, weil daraus erhellt, nicht etwa, daß Wulfing kein Edelmann und von Geburt aus nicht zur Führung eines eigenen Insignels, sondern, daß er wirklich ein Edelmann, aber in jenem Jahre noch nicht selbstständig und volljährig war. Die adeligen Jungheerrn (Junker) führten nämlich kein eigenes Insignel und mußten deswegen zur Fertigung ihrer Urkunden sich das Siegel eines andern erbitten, dieses aber in der Urkunde selbst bemerken, damit nicht der Abgang ihres Siegels einen Verdacht gegen die Echtheit der Urkunde erwecken könne. Bei nicht siegelmäßigen Personen bedurfte es jenes Beisatzes nicht, weil sie ohnehin kein Siegel hatten und sich jedesmal die Fertigung von einem Edelmann erbitten mußten. Wulfing von Schachen ist also offenbar ein Edelmann gewesen.

Weiteres ist uns über dieses Geschlecht und den Ort nicht bekannt, auch nicht, ob die noch später, besonders bei den Klöstern Asbach und Bornbach vorkommenden Herrn von Schachen mit den obigen eines Stammes und Herkommens gewesen seien und vielleicht auch den Ort selbst noch in Besitz gehabt haben.

Daß zwei gleichnamige, aber oft weit von einander entlegene Ortschaften einen und denselben Herrn hatten, kommt öfter vor, z. B. wie die Ritter Haybeck zwei Ortschaften Namens Haibach besaßen. Folglich

1) M. B. IV. 278.

2) M. B. V. 382.

konnte unser Schachen gar wohl auch mit einem andern solchen Orte die gleichen Herrn haben; alle diese Herrn von Schachen, die wir noch bis in's 16. Jahrhundert hie und da antreffen, und die 3 Blümlein im Wappen führten, wären also dann eines Stammes. Ob dies aber auch so war, das ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung uns in Ermangelung der notwendigen Quellen unmöglich ist.

Urban der Schachenmann von Schachen starb in der Schlacht bei Midenbach den Heldentod für das Vaterland.

Tabor.

In der nächsten Nähe von Schachen liegt, gleich diesem, auf hohem, breitem Hügelrücken der Weiler Tabor mit nur 3 Häusern. Ist es die hohe Lage und das Vorhandensein dreier Häuser, welche einige der neuen Zeit bewogen hat, aus dem Taber ein Tabor zu machen? Allerdings mag Einem auf dieser Höhe durch den Namen Taber der Gedanke an die Höhen Tabors sich aufdrängen; aber die ersten Anbauer haben daran nicht gedacht, ja von Tabor wahrscheinlich gar nichts gewußt. Unserer Meinung nach stammt dieser Name und Weiler aus uralter Zeit und zwar von einer daselbst gestandenen Taberne oder einem Gasthause, und die sonstigen Spuren römischer Cultur in der Umgebung mögen unsere Meinung um so mehr unterstützen, als der Bestand solcher Tabernen gar manchen andern Ortschaften, z. B. Tabertshofen etc., Ursprung und Namen gegeben haben soll ¹⁾. Vielleicht ist noch im Mittelalter zu Taber eine Taberne bestanden und dann etwa weiter südlich nach Wald verlegt worden. Besondere urkundliche Nachrichten über diesen Ort fehlen gänzlich.

Vitus der Taberer von Taber fiel in der Schlacht bei Midenbach am 8. Jänner 1706 und wurde zu Eggelham begraben.

^{1/3} Behent gehört nach Unterholzen, seit 1730 den Klöstern Fürstenzell und Niedernburg.

Kuglenz oder Koglenz.

Wenige Minuten südwestlich von Schachen und Tabor, von Eggelham aber eine Stunde südlich stehen 6 Häuser zu einem Dörflein vereinigt, das mit dem fremd klingenden Namen Koglenz auf ein hohes Alter hindeutet.

1) Bei diesem Namen möchte aber eher der altdeutsche Name Dagobert zu Grunde liegen.

Die erste urkundliche Erwähnung dieser Ortschaft begegnet uns schon im Beginne des 12. Jahrhunderts. Ein Mann, Namens Reinprecht, dessen Stand nicht näher bezeichnet ist, ging 1108 mit dem Abte Berengar von Bornbach einen Gütertausch ein, indem er dem Abte für ein bei Bornbach gelegenes Matergut ein anderes gab, welches bei Högelenze gelegen war. Zugleich mit diesem Gute gab er dem Kloster auch einen Leibeigenen, Namens Engilbie, sammt dessen Sohn Wezelin, die ohne Zweifel die Bebauer dieses Gutes waren. Eben dieser Leibeigene Engilbie hatte aber noch 2 andere Söhne, Rupert und Kuno genannt, die sich ihr voriger Herr, Reinprecht, vorbehalten hatte. Nach einiger Zeit erlangte Engilbie durch sein Bitten, daß auch diese zwei Söhne aus der Leibeigenschaft des Reinprecht in die des Klosters Bornbach gelangen konnten¹⁾. Sie hatten also nicht die Freiheit erlangt, sondern nur die Herrn gewechselt und es, wie es scheint, unter dem Krummstabe wohnlicher gefunden, als unter dem weltlichen Herrn. Das fragliche Gut lag bei Högelenz, es war das Gut Abach. Bald darauf erhielt das Kloster Bornbach ein Gut in Högelenz selbst, indem ein gewisser Sigiboto, ein Lehenssträger des Edlen Albert von Cham, dasselbe zu einem Seelgeräthe hingab. Albert von Cham übergab das Gut, weil er der Lehensherr davon war, 1160 durch Darreichung einer Urkunde²⁾ dem Kloster. Bornbach blieb nun lange Zeit wie noch an manch andern Orten der Umgegend, so auch in Högelenz begütert. Wie aus obiger Stelle ersichtlich ist, waren die Freien von Cham die Grundherrschaft jenes Gutes, vielleicht auch der ganzen Ortschaft.

Da wir aber in späterer Zeit die Grafen von Ortenburg als Grund- und Lehensherrschaft von Högelenz finden, und zwar, da das Geschlecht derer von Cham als gräflich Hals'sches noch blühte, so war entweder die Grundherrschaft über den Ort von jeher schon nicht einem Herrn zuständig, oder sie war wie vielfach anderwärts durch Heirath, Tausch oder Erbschaft von den Halsen an die Ortenburger gefallen. Gewiß ist, daß schon frühe im 14. Jahrhundert die Grundherrschaft über den größten Theil von Högelenz und die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über den Ort den Grafen von Ortenburg zustand. Graf Heinrich von Ortenburg versicherte 1335 seiner Gemahlin Sophie von Hennenberg

1) M. B. 4. 33.

2) M. B. IV. 70.

das ihm zugebrachte Heirathsgut auf die Herrschaft Ruglenz und die Hofmark Eggelham ¹⁾).

Zu Ruglenz, oder vielmehr in der Nähe, befand sich damals eine alte verfallene Burg, ein Burgstall, ohne Zweifel noch aus der Zeit der Römer stammend, gehörte zum Gute Voglöd und war wie dieses Eigenthum der Grafen von Ortenburg. Am 24. April 1382 überließ Graf Heinrich V. das Gut Voglöd sammt dem dazu gehörigen Burgstall an Peter den Tumgast, Herrschaftspfleger zu Haidenburg, jedoch mit der Verpflichtung, daß die Burg, welche sich Tumgast auf jenem Burgstall erbauen wollte, niemals gegen die Grafen von Ortenburg benützt werden, sondern ihnen stets ein offen Haus sein sollte. Weil nun Tumgast 14 Jahre darnach nicht mehr als Pfleger von Haidenburg vorkommt, sondern mit dem Beinamen zum Klobenstein, so vermuthet Huschberg, der Geschichtschreiber der Grafen von Ortenburg, es möchte wirklich die fragliche Burg gebaut und Klobenstein genannt worden sein. Wir glauben indessen, dies bezweifeln zu dürfen; denn es ist nicht leicht glaublich, daß bei der innigen Beziehung, in welcher Ruglenz und das dazu gehörige Voglöd zu den Grafen von Ortenburg als Grundherrn stand und fort und fort häufig erwähnt wird, dennoch nie mehr auch nur die geringste Andeutung von einer bewohnten Burg daselbst oder von dem Namen Klobenstein sich findet.

Klobenstein ist vielmehr eine anderwärts gelegene Burg gewesen, die die Tumgast lange Zeit besaßen. Wir glauben vielmehr, daß die Erbauung der Burg nicht zu Stande gekommen, der ganze Vertrag rückgängig und Tumgast für den zuvor schon erlegten Kauffchilling auf andere Weise von den Grafen entschädigt worden sei, wie denn auch Tumgast wirklich am 5. August 1406 vollständig quittirt. Zudem kommt das Vogleberggut von 1500 an oft und ausdrücklich als ortenburgisches Gut erwähnt, vor, und blieb es auch, bis endlich sämtliche ortenburgische Güter 1805 an den Staat kamen.

Heinrich der Sneyder zu Chuglenz kauft am 27. December 1382 Erbrecht auf ein Gut zu Rainzdobl von den Brüdern Otto, Konrad und Hartbert Haybeden von Haibach.

Während Graf Georg III. von Ortenburg einige Zehnten in Ruglenz 1454 verkaufte, suchte Graf Wolfgang 1495 durch Wiederankauf

1) Hund, II. 35.

die Gefälle zu vergrößern, und kaufte namentlich vom Kloster Bornbach jenes Gut, von dem oben die Rede gewesen. Koglenz führte zu dieser Zeit den Namen einer Herrschaft nicht mehr, sondern war bereits der gräfl. ortenb. Hofmark Eggelham zugetheilt. Als 1574 die sämmtlichen zur Hofmark Eggelham gehörigen gräfl. ortenb. Unterthanen dem Herzoge huldigen mußten, thaten dieses auch die von Kuglenz, die alle bis auf einen ortenb. Unterthanen waren. Nach einiger Zeit erst wurde das frühere Verhältniß wieder hergestellt und die grundherrl. und Vogtei-Berechtigten über Koglenz von den Grafen von Ortenburg gelöst bis zur Uebergabe der ganzen Grafschaft an den Staat im Jahre 1805. Nur ein Gut war schon vor langer Zeit zur Pfarrkirche in Eggelham grundbar geworden (früher zum Scharl genannt) und gehörte in die Gerichtsbarkeit nach Wilschhofen. Den Zehent anbelangend, war, wie in der ganzen Pfarrei, der eine Theil dem Pfarrer von Eggelham zuständig, die beiden andern Theile hatte vom Vogelebergut die Kirche Dietersburg, auf den übrigen Gütern zu Koglenz die Kirchen in Waldbhof und Obereggham zu beziehen, die ihn gewöhnlich verstifteten. Das Zehentrecht ist zweifelsohne einst den Grafen von Hals oder den mit ihnen verwandten Freien von Baumgarten zugestanden. Der Zehent, den die Kirche zu Obereggham von Kuglenz zu beziehen hatte, gehörte früher den Herrn von Hofreut, von denen ihn die Kirche 1577 eintauschte.

Am 6. Juni 1580 belehnt Herzog Wilhelm von Bayern als Graf von Hals auf Absterben seines Vaters Herzog Albrecht die Kirche von Waldbhof mit dem Zehent vom Rändlgut, vom Rindlgut vom Gut, da der Holzhäuser sitzt und auf dem Vorsterngut in 2 Theilen das Dritt.

Abach

ist nur ein einzelner Hof am südlichen Abhange des Hügels, auf dem Koglenz steht.

Es ist dieses eben dasjenige Gut, von dem oben bei Kuglenz schon gesagt worden, daß es 1108 von einem gewissen Reinprecht an das Kloster Bornbach vertauscht worden sei. 1495 kaufte Graf Wolfgang von Ortenburg dem Kloster dieses Gut ab und vereinigte es mit der Hofmark Eggelham, mit der es von nun an gleiche Herrn hatte. Die 2 Theile Zehent auf dem Gute gehörten seit unbekannter Zeit nach Unterholzen, den beiden Klöstern Färsenzell und Niedernburg erst seit 1700, von denen sie meist verstiftet werden.

Wald.

An die Fluren von Ruglenz und Wabach schließt sich im Süden eine Gruppe von 16 Einödhöfen an, welche auf einen Raum vertheilt sind, dessen Durchmesser etwa $\frac{1}{2}$ Stunde beträgt. Diese Häuser zusammen begreift man unter dem gemeinschaftlichen Namen Wald oder im Wald, weil fast jeder einzelne Hof und seine Flur von Wald und Gehölz umfassen ist. War es ja der alten Deutschen Brauch und Sitte, nicht in Dörfer und Städte sich zusammenzubauen, sondern so viel als möglich in Einöden, unbeirrt vom Nachbar, in Mitte des eigenen Feldes zu wohnen, um da zu schalten und zu walten als unbeschränkte Herrn, warum soll es uns wundern, wenn wir noch allenthalben so viele Einödhöfe oder doch meist nur kleine Dörfer finden, deren einzelne Häuser gewöhnlich ziemlich weit von einander entfernt stehen. Solch eine altdeutsche Ansiedlung haben wir da im Wald vor uns. Seit Jahrhunderten stehen sie da diese Höfe auf den sonnigen Hügeln in Mitte von Ackerfeldern und Wiesen, umfriedet von Wald und Gebüsch, und seit Jahrhunderten trägt jeder derselben den noch jetzt gebräuchlichen Haus- oder vielmehr Ortschaftsnamen, mit Ausnahme von 4 Kleingütern, die späteren Ursprungs sind. Da finden wir die Einödhöfe: Udelberg, Grub, Deb, Huth, Wolfssöb, sämmtlich schon in sehr früher Zeit — um das Jahr 1050 dem Kloster Ebersberg zugehörig und durch die Freigebigkeit der Grafen von Ebersberg dahin gekommen. Im Jahre 1140 übergab ein gewisser Regenger vom Wald einen Leibeigenen, Namens Engelrot, sammt dessen Nachkommenschaft zur Entrichtung eines jährlichen Dienstes von 5 Denaren dem Kloster Aldersbach. Die wirkliche Uebergabe vollzog aber Dietmar von Udelberg im Namen des obigen Reginger ¹⁾. Dieser nämliche Dietmar von Udelberg nennt sich in einer Schenkungsurkunde, die Ratold von Eggelham dem Kloster Aldersbach ausstellte, unter den Zeugen als Dietmar von Wald ²⁾. Am 6. Februar 1424 verlaufen Wernhard Habereber und Barbara Alraunin, seine Hausfrau, ihre 2 Theil Zehent auf dem Gute zu Grub, in Eggelhaimer Pfarr und Herrschaft gelegen, an den Grafen Heinrich von Ortenburg ³⁾.

Da das Vogteirecht über die benannten 5 Güter seit uralter Zeit und seit 1312 auch die niedere Gerichtbarkeit über die darauf befindlichen

1) M. B. V. 302.

2) M. B. V. 299.

3) Reg. boic. XIII. 28.

Kloster Ebersb. Grundunterthanen den Grafen von Ortenburg zustand, so entspann sich zwischen dem Kloster und den Grafen 1411 ein Streit über den Umfang der beiderseitigen Befugnisse. Die streitenden Parteien wurden jedoch durch Vermittlung einiger Vertrauensmänner bald wieder mit einander einig und verglichen sich am 4. Februar 1412. Den Grafen blieb Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit und dem Kloster die Grundherrlichkeit über die 5 Höfe. Mit der Hofmark Abtshofen stets verbunden, blieben dieselben fortwährend ein Eigenthum des Klosters Ebersberg, bei der Abt Ditmar von Aldersbach solche um das Jahr 1600 für sein Kloster erkaufte, und zwar nicht bloß die Grundherrlichkeit, sondern auch die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über dieselben erwarb, nachdem solche schon 1575 den Grafen von Ortenburg auf herzoglichen Befehl entzogen worden war. Außer den obenbenannten 5 Gütern gehörte gleichzeitig auch das Merglgut dem Kloster Aldersbach, das, weil wir es unter den ehemals von Ebersberg erworbenen nicht genannt finden, vielleicht schon vorher nach Aldersbach gehört hat. Nur der Zehent vom Huthergut gehörte den Grafen von Ortenburg bis 1805; vom Wolfsbärggut bezog ihn der Pfarrer von Tötling, vom Grubergut aber die Kirche Dietersburg, von den übrigen theils der Sitz Hofreut, theils die Kirche Dietersburg und ein Privatmann.

Ein weiteres Gut im Wald führt den Namen Hainer oder Hayner, findet sich in allen älteren Verzeichnissen so geschrieben, während es in neuerer Zeit gewöhnlich Hoimer, der üblichen Sprachweise des Volkes entsprechend, geschrieben wird. Dieser ansehnliche Bauernhof gehörte seit unvordenklichen Zeiten dem Kloster Vornbach, bis der darauf ansässig gewesene Bauer kurze Zeit vor dem Jahre der Klosteraufhebung um die Summe von 500 fl. ablöste und so freier Eigenthümer wurde. Den Zehent von dem Gute theilten der Pfarrer von Tötling (nämlich so lange die Pfarrei noch nicht organisirt war), der Sitz Hofreut und ein Bauer (Huber) von Grünerting, Gerichts Griesbach. Die Gerichtsbarkeit über das Gut übte das Pfleggericht Wilschhofen.

Die Güter: Wolffschleier (in den älteren Verzeichnissen steht immer Wolfthaisnig), Stain und das Wirthsanwesen waren Eigenthum der Grafen von Ortenburg und der Hofmark Eggsham zugetheilt. Am St. Ambrosiitage 1431 gibt Graf Heinrich von Ortenburg dem Maier Chunrad dem Stainer und seinem Schwiegersohne Hans Erb und Bau-

recht auf dem Gute zu Stain in Effelhamer Pfarr ¹⁾. Die auf diesen Gütern anässigen gräflich ortenburgischen Unterthanen mußten 1575 zugleich mit den übrigen aus der Hofmark Eggelham den Herzogen huldigen und wurden erst 1602 der Grundherrlichkeit und niedern Gerichtsbarkeit der Grafen wieder vollkommen unterstellt. Der Zehent von Wolfsschießing und Stainer gehörten theils dem Pfarrer von Tötling, theils den Klöstern Fürstenzell und Niedernburg (früher nach Unterholzen); von den Gründen des Wirthes aber bezog denselben der Pfarrer und der Sitz Hofreut.

Das Wimpaisergut gehörte zur Herrschaft Baumgarten sowohl in Bezug auf Grundherrlichkeit als Gerichtsbarkeit, während als Zehentherren der Pfarrer zu Tötling und die Grafen von Ortenburg erscheinen, von denen das eine Drittel an den Besitzer des Matzöbergutes als Zehen vergeben worden war.

Zehentwiesen,

oder Zehentswiesen oder Seerzwiesen, ist ein Weiler ganz nahe bei Wimpaising im Wald und besteht aus nur 2 Häusern. Wir finden den Ort als gräflich ortenburgische Besitzung und Bestandtheil der Herrschaft oder Hofmark Eggelham verzeichnet. Graf Heinrich VII. von Ortenburg brachte um das Jahr 1432 auch einen Theil des Zehents käuflich an sich.

13. Juli 1402. Stöffl in der Wies verpflichtet sich, dem Hans Hanbeck von Hatbach, der für ihn beim Grafen Georg von Ortenburg für die Summe von 8 Pfß. dl. gutgestanden ²⁾, bis kommende Vichtmeß zu lösen.

Der Name der Ortschaft ist dort Seolzswiesen geschrieben, so daß man bei der großen Verschiedenheit der Schreibart dieses Ortsnamens über den rechten Namen nicht recht klug werden kann. Da jedoch in dem aus der Zeit von 1512 herrührenden, aus dem Kloster Aldersbach herstammenden Ortschaftsverzeichnisse der Pfarrei Eggelham Zehentwiesen geschrieben steht, so ist dieses die verlässigere Schreibart, und dieser gemäß wäre also eine zehentpflichtige Wiese die Veranlassung zur Ertheilung dieses Namens gewesen. Zehentwiesen wird auch unter denjenigen gräflich ortenburgischen Besitzungen namentlich aufgeführt, die 1575 auf herzoglichen Befehl den Grafen von Ortenburg auf einige Zeit entzogen wurden.

1) Reg. boic. XIII. 200.

2) Reg. boic. XI. 261.

Den Zehent von den beiden Gütern hatte zu einem Theile der Pfarrer von Tötling, die andern $\frac{2}{3}$ aber, und zwar auf dem Schlöttlgute die Grafen von Ortenburg, auf dem Märtilbauerngute aber das Kloster Fürstenzell und der Sitz Hofreut. Das Kloster Fürstenzell hat den Zehent erst von Haidenburg gekauft, der früher nach Unterholzen gehörte. Daß 1805 mit den übrigen gräflich ortenburgischen Besitzungen auch Zehentwiesen an den Staat kam, versteht sich wohl von selbst.

Sodaiß.

Diesen Namen führt ein Weiler mit 2 Häusern, etwas südwestlich von Wals, nahe der südlichsten Grenzen der Pfarrei, und von Eggldham eine Stunde entfernt. Die beiden Güter gehörten ehemals zum Domkapitel Baffau, die $\frac{2}{3}$ Zehent zum Sitz Hofreut, die Gerichtsbarkeit aber zum Pfleggerichte Wilsdosen.

Rieglsberg

nennt sich eine Ortschaft, bestehend aus 5 Häusern, die $\frac{3}{4}$ Stunden südlich von Eggldham und kaum eine Viertelstunde westlich von Rognz auf einer Anhöhe liegen.

Obgleich Rieglsberg gewiß zu den ältesten Ortschaften der Umgegend gehört, so sind die wenigen urkundlichen Berichte, die wir von dieser Ortschaft aufzufinden vermochten, doch nicht über das 14. Jahrhundert hinaufreichend. Was die Grundherrlichkeit anbelangt, so gehörte das Hagenedergut den Grafen von Ortenburg, bildete fortwährend eine Zugehör zur Hofmark Eggldham und kam mit dieser 1805 an den Staat. Den Zehent von diesem Gute zogen zu gleichen Theilen der Pfarrer von Tötling, die Herrschaft zu Baumgarten und die Kirche zu Eggldham.

Das Webergut war Eigenthum des Klosters Bornbach, ohne Zweifel schon seit Jahrhunderten, und vielleicht noch von den alten Grafen von Neuburg und Bornbach dahin gegeben worden. Den Zehent davon empfing der Pfarrer von Tötling und die Grafen von Ortenburg.

Das Demelgut war grundbar zur Kirche Eggldham, der Zehent jedoch dem Pfarrer zu Tötling und der Herrschaft Baumgarten zuständig. Die den Ortenburgern zugehörigen Zehenten waren erst im 15. Jahrhundert an sie gekommen. Eigenthümer dieser Zehenten war um das Jahr 1370 ein gewisser Wolfdart Ratelsbeck (wahrscheinlich zu Amsham). Dieser vererbte ihn auf seinen Sohn oder Bruder Peter Ratels-

beck, der als Bürger in Geiselsöring lebte. Von diesem kaufte dann Graf Georg I. 1407 den besagten Zehent, zu dem Graf Ezelin 1422 einen dazu gehörigen Theil käuflich erwarb.

Von einem Gute daselbst gehörte der fünfte Theil Zehent zum Schlosse in Gunzing.

Enzenloß.

Wenige hundert Schritte nordöstlich von Rieglsberg liegt der Einödhof Enzenloß.

Die Grundherrlichkeit über den Hof hatte seit unvordenklicher Zeit die Kirche in Aidenbach; in den Zehent theilten sich der Pfarrer von Törling, die Kirche Obereggldham und die Familie Klöpfer von Aidenbach. Der Zehent der Letzteren rührte von den Sigershöfen her, ward von diesen als Lehen an die Hofreuter von Hofreut vergeben, kam dann an die Brattenloher und von diesen an die Klöpfer in Aidenbach. Der zur Kirche Obereggldham gehörige Zehent gehörte früher auch den Herrn von Hofreut, bis Mary der Hofreuter denselben am 4. März 1577 an die Kirche vertauschte.

Haybach,

heutzutage im Munde des Volkes Hoibach lautend und daher auch von Vielen so geschrieben, ist ein Dorf mit 11 Häusern, die eine halbe Stunde südlich von Eggelham in einem freundlichen Thalgrunde an ein kleines Quellenbächlein sich hinlagern, das nach kurzem Laufe in den Eggelbach fließt.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Namen Haybach von dem altdeutschen Worte Hagen = einzäunen, ableiten, von welchem Worte auch das Wort Hain, ein eingefriedetes Wäldchen, her stammt. Der Ort findet sich auch wirklich in ältester Zeit Hegibach¹⁾ geschrieben und die Zusammenziehung des agi in ai kommt auch bei andern Worten so häufig vor, daß uns die Richtigkeit dieser Ableitung ganz gesichert zu sein scheint. Ein Hag oder Gehäge an einem Bache, oder ein an einem Bache gelegener, mit einem Pfahlwerk umschlossener Wohnsitz wird also die Bedeutung des Namens Haybach sein. Der Ort war einst ein Edelitz, der Edlen von Haybach Eigenthum. Unter den vielen freien und edlen Geschlechtern, die einst in den vaterländischen Gauen geblüht, waren die Edlen Haybecken von Haybach nicht die geringsten.

1) M. B. V. 305.

Frühzeitig schon aus der Reihe einfacher Landedelleute herausgetreten, finden wir die ritterlichen Haybeden unter den turnierbesuchenden Geschlechtern, finden sie geziert mit dem Titel und der Würde der Ritter zu einer Zeit, da dieser Titel noch kein leerer Klang, sondern der Preis und die Auszeichnung für ruhmvolle Thaten war, finden sie betraut mit Aemtern und Ehrenstellen von Seite der bayerischen Herzoge und mit vornehmen ritterlichen Familien verschwägert.

Außer unserem Haybach war auch noch ein anderes Haybach im ehemaligen Pfleggerichte Witterfels ihr Eigenthum und manch einzelnes Gut, manches Lehen von den Landesfürsten und von den Grafen von Ortenburg und anderen in ihren Händen. Ihr Stamm theilte sich in mehrere Linien, die jedoch den gemeinschaftlichen Namen der Haybeden und das gemeinschaftliche Wappen, nämlich die Mauerzinnen, beibehielten. Es würde uns zu weit führen, alle die Mitglieder dieser Familie namentlich aufzuzählen, welche in den verschiedenen Urkundenbüchern erwähnt werden; daher wir nur jene namhaft machen wollen, die sich besonders bemerkbar gemacht oder in so fern für uns mehr Wichtigkeit haben, wenn sie als Besitzer unseres Haybach zugleich sich erkennen lassen.

Der erste uns bekannte ist Dietmar von Haybach. Ihn nennen uns Albersbacher Urkunden in den Jahren 1140 und 1170 einmal als Dietmar von Hegibach, ein ander Mal als Dietmar von Haybach neben den Eölen von Eggelham und andern als Zeugen.

Ein Friedrich von Haybach war bei dem Turniere zu Zürich 1165, Wolf von Haybach beim Turnier zu Köln 1179, Heinrich und Wilbold zogen auf das 15. Turnier zu Regensburg 1284, Wilhelm der Große Haybeck fand sich 1311 auf dem zu Regensburg ein und so fort und fort fand sich auch der eine oder andere der Eölen Haybeck ein, wann und wo die Blüthe der deutschen Ritterschaft zum Kampfspiel sich versammelte. Sie werden auch dann nicht gefehlt haben, wann des Vaterlandes und des Fürsten Ruf die kühnen Ricken rief zum ernstern, blutigen Streite.

Dietrich der Haybeck war herzoglicher Vicedom zu Straubing und stiftete 1346 das Kloster Elisabethzell. Seine Söhne, Albrecht, Dietrich und Hans, vollführten diese Stiftung im Namen ihres Vaters. Sie hatten den Zoll zu Landau als Pfandschaft von den Herzogen erhalten, kauften 1348 die Burg Wiesenfelden um 22 Pfd. Regensburger dl. und scheinen überhaupt sehr reich gewesen zu sein.

Otto und Konrad die Haybeden waren beide Ritter und besaßen unser Haybach als väterliches Erbe. Für eine vorgestreckte Geldsumme erhielten sie von dem Grafen Heinrich von Ortenburg in der Pfarr Eggldham ein Bauerngut zu Rainzoböl als Pfand, vergaben aber dasselbe 1382 um 2 Pfd. dl. und eine bestimmte jährliche Leistung an einen Bauern auf Erbrecht. Auch ein Hof zu Matersberg war von dem nämlichen Grafen an sie gekommen, wurde aber auch gleich wieder von ihnen an Bernhard Wils, Pfleger von Mainting, pfandweise abgelassen. Außer diesen beiden Gütern hatten sie von den genannten Grafen noch eine halbe Hube, gelegen am Bache zu Obereggldham, dann das Vogteirecht zu Reut, über das Römerlehen zu Haibach und über das Schwertfarblehen zu Tödling, sowie den Besitz dieses Lehens selbst als Pfandschaft, und überdies auch noch das Dorf Jedungsdorf unter der Bedingung erhalten, daß alle die genannten Güter den beiden Haybeden nur auf ihre Lebenszeit verbleiben, nach ihrem Absterben aber wieder an die Grafen von Ortenburg ohne weitere Entschädigung zurückfallen sollten. Als nun 1413 die beiden Ritter mit Tod abgegangen waren und Ruprecht der Haybed und die übrigen Erben auch jene Güter in Besitz nehmen wollten, widersetzte sich Graf Georg von Ortenburg auf Grund des geschlossenen Vertrages. Den entstandenen Rechtsstreit entschied der Spruch der Geschwornen an offener Schranne zu Wilschhofen am 16. Aug. 1413 zum Nachtheil der Haybedischen Erben, worauf Graf Georg in den Besitz jener Güter amtlich eingewiesen wurde.

Der obige Otto der Haybed fand sich auch am Quatembermittwoch nach Pfingsten 1409 im Pfarrhofs zu Tödling ein, um einer Vertragsverhandlung beizuwohnen und an eine Urkunde des Pfarrers Albrecht des Gungingers von Tödling auch sein Insigel anzuhängen. Ein Konrad Haibed von Haibach und seine Ehefrau Catharina haben in Eggldham einen Jahrtag gestiftet. Das mag wohl der obengenannte Konrad, der Bruder des Otto gewesen sein. Von Otto sind uns 2 Söhne bekannt, Ruprecht und Otto. Ruprecht wurde Pfleger zu Wilschhofen, als welcher er 1437 noch vorkommt. Er und sein Bruder Otto verkauften endlich ihren Edelitz Haybach, Gerichts Wilschhofen, an die Edlen von Gungshofen. Wie wenn durch Weggabe des ursprünglichen und uralten Wohnsitzes dem Stamme der Edlen von Haybach die Wurzel genommen worden wäre, so erlosch das zu jener Zeit noch in mehreren Gliedern blühende Geschlecht in so rascher Folge, daß 60 Jahre nach jenem Verkaufe das

Geschlecht der ritterlichen Haybed zu den gewesenen gehörte. Der Letzte ihres Stammes scheint Wilhelm der Haybed gewesen zu sein, dessen Ehefrau Barbara hieß. Wigul. Hund in seinem Stammbuche der bayr. Adelsgeschlechter erwähnt zwar diesen Wilhelm nicht, dagegen aber nennt ihn uns ein anderes Document: ein Grabstein nämlich von rothem Marmor an der Pfarrkirche zu Aidenbach trägt das Haybed'sche Wappen mit der Aufschrift: Sie ligt Barbara Schönhoferin, Wilhelmi Haybedhens Hausfrau, und der unvollständigen Jahrzahl 15 . .

Die Jahrzahl scheint nicht ausgelöscht, sondern ohnehin nie vollständig gewesen und daher der Stein noch bei Lebzeiten der Barbara gefertigt worden zu sein.

Die Herrn von Gunzkofer ¹⁾ waren also durch Kauf in den Besitz von Haybach gekommen, um welchen Preis, ist unbekannt. Georg der Gunzkofer von Haybach war Landrichter in Schärding und 1493 noch im Besitze von Haybach.

Georg Gunzkofer steht auch in der niederbayer. Landtafel 1489 als Besitzer von Haybach.

Ein Herr von Günzkofer zu Haybach wurde 1581 von seinen Bauern erschlagen.

Später kam es an die Scheibel von Thurnstein und Postmünster, wurde 1644 von Herrn Paul Scheibel gegen einen gewissen Behent an das Kloster Osterhofen vertauscht, bei dem es auch verblieb, bis das Kloster selbst aufgehoben wurde. Zur Zeit, als das Kloster Osterhofen den Edelitz Haibach erwarb, war dieser nicht mehr so ansehnlich als ehemals und schon manche Zugehör früher weggekommen.

Nun erübriget uns noch, auch einige geschichtliche Angaben bezüglich der übrigen Güter anzuführen. Es braucht nicht erst näher erörtert zu werden, daß schon von jeher bei weitem nicht alle Güter von Haybach weder unter die Grundherrschaft noch unter die Vogtei der dortigen Schloßherrschaft gehörten. Das Anderlsgut gehörte nach Ausweis des Pfarr Egglhamer Saalbuches seit unbordenflichen Zeiten unter die Grundherrschaft des Domkapitels zu Passau. Es findet sich aber in den passauischen Urkunden eine, laut welcher ein gewisser Canonicus Sieghard und der Pfarrer Heinrich von St. Paul in Passau 1165 zum Leprosenhause

1) M. B. V. Aspacensia Excerpt. Geneal. S. 226. 1493: Georg Gunzkofer zu Haibach, Landrichter und Pfleger zu Schärding.

St. Aegidii in Passau einen Mansus (Hube) zu Witzling am Einfluß der Wolsach in die Donau und einen halben Mansus zu Haybach und einen halben Mansus in Stürzbach gegeben haben. Dieser halbe Mansus in Haybach war also offenbar das Ackerlsgütl, das also fast ein 700jähr. Bestehen urkundlich ausweisen kann. Zehentherrn dieses Gutes waren nach Angabe des Saalbuches der Pfarrer in Tötling, die Grafen von Ortenburg und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg.

Die Schneiderfölden und das Biermairgut in Haybach waren grundbar zum Kloster St. Nicola in Passau, an das sie schon bald nach dessen Stiftung um das Jahr 1070 gekommen sind. Mit der Vogtei gehörten aber diese beiden zur Herrschaft Hilgersberg und zwar nicht erst in den letzteren Zeiten, sondern mehrere hundert Jahre hindurch. Da in den älteren Zeiten die Herzoge von Bayern die Herrschaft Hilgersberg unmittelbar besaßen, so finden sie sich um das Jahr 1280 eben auch als die Vögte dieser beiden Güter, von denen sie in jener Zeit jährlich sechs Metzen Roggen Vogteigebühr empfingen. Ebenso sind diese Güter auch in dem aus dem Jahre 1621 stammenden Saalbuche von Hilgersberg als dahin vogtbar aufgeführt (hatte Hans Vorster 12 Kühl Haber Vogteigebühr zu entrichten), in welchem Verhältnisse sie auch geblieben sind, bis die Herrschaft Hilgersberg dem Staate wieder zufiel, was 1821 geschah. Der Zehent von den beiden Gütern gehörte zur Herrschaft Baumgarten.

Das Ackerbauerngut war grund- und vogtbar zum Kloster Aldersbach, der Zehent davon gehörte dem Pfarrer in Tötling, der Herrschaft Baumgarten und den Grafen von Ortenburg.

Das Schustergut war grundbar zur Kirche in Frauentötling, vogtbar zum Gerichte Wilschhofen, mit dem Zehent aber dem Pfarrer in Tötling, der Herrschaft Baumgarten und den Grafen von Ortenburg verpflichtet.

Das Hofbauerngut — jetzt Hobergut genannt und ehemals zum Schlosse gehörig — war im vorigen Jahrhunderte der Grundherrlichkeit und Vogtei der Grafen von Ortenburg unterstellt und der Hofmark Eggelham zugetheilt. Es dürfte dieses eben jenes Rümerlehen sein, von dem oben die Rede gewesen. Als Zehentherrn desselben erscheinen neben dem Pfarrer von Tötling die Grafen von Ortenburg und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg. Den Namen Hofbauerngut erhielt es wahrscheinlich deshalb, weil es ehemals zum Hofe, d. h. zum Schlosse gehörte.

Das Dirnöder- und Brunhuberggut waren beide grund- und vogtbar

zur Herrschaft Schönbürg, zehentbar aber dem Pfarrer von Tötling und den Klöstern Fürstienzell und Niedernburg.

Das Bauerngut gehörte zum Kloster Suben, das Wimmergut zur Kirche in Eggldham, beide aber mit der Vogtei unter das Pfliegericht Bilschhofen, während das Zehentrecht dem Pfarrer in Tötling und den Klöstern Fürstienzell und Niedernburg gehörte.

Das Obermaiergut war eine Besizung der Kirche in Birnbach, stand unter der Vogtei des Pfliegerichtes Bilschhofen, hatte aber den Zehent an die Kirche zu Obereggldham und an die Familie Klöpfer in Aidenbach, sowie an den Pfarrer in Tötling zu reichen. In früherer Zeit gehörte auch der Klöpf. Zehentantheil zur Kirche Obereggldham, wurde aber am 4. März 1577 gegen einen andern an Marg Hofreuter zu Hofreut ver- tauscht und kam dann später an die Klöpfer.

Das Webergut war grundbar zum Kloster Osterhofen, vom Zehent bezog der Pfarrer in Tötling ein Drittel, die beiden andern der Guts- inhaber selbst.

Alle diese Güter und Rechte kamen zu Anfang dieses Jahrhunderts an den Staat, indem derselbe durch die Aufhebung der Klöster 1803 sämtliches Klostereigenthum und durch die gleichzeitige Einziehung des Pfarrmiddums von Tötling auch dieses sich aneignete, dann 1805 durch Tausch in den Besitzstand der Grafen von Ortenburg kam. Nur was Pfarrkirchen und Privatpersonen an grund- und zehentherrlichen Rechten in Haybach besaßen, verblieb ihnen, bis auch diese in neuester Zeit abge- löst wurden.

Erwähnenswerth dünkt uns auch noch eine aus dem Jahre 1280 stammende Angabe, wornach im genannten Jahre der Graf Diepold von Ortenburg mehrere seiner Eigenleute und unter diesen auch eine ge- wisse Euphemia, die Schwester eines Herbo von Haybach, die an einen gewissen Konrad in Gunzing verheirathet war, dem Kloster Albersbach abgetreten und übergeben hat.

Im Jahre 1856 erbauten sich die Dorfbewohner von Haybach eine ziemlich große, gemauerte Kapelle, die der Defan und Pfarrer Wolfgang Leitner von Albersbach 1856 mit bischöflicher Erlaubniß benedicirte, worauf dann am nämlichen Tage von einem Franziskaner aus dem Kloster Eggen- felden die Kreuzwegstationen feierlich geweiht und dann die Kapelle für die Privatandacht eröffnet wurde.

Schnecking.

Wendet man sich von Haybach aus gegen Westen, so erreicht man in einer Viertelstunde den Eggelbach und an demselben ein Dörflein, Namens Schnecking, das aus einer Mühle und 4 Bauerngütern besteht, von der Landstraße durchzogen wird und etwa $\frac{3}{4}$ Stunden südwestlich von Eggelham entfernt liegt.

Die ältesten Nachrichten über diese Ortschaft reichen bis ins 11. Jahrhundert hinauf. Der Ort hieß damals Schneckinhofen, bestand wie noch jetzt aus 5 Gütern und gehörte den Grafen von Ebersberg, die damals den ganzen südwestlichen Theil der Pfarrei Eggelham ihr Eigenthum nannten und diese Besitzungen mit dem Kastell und den Gütern zu Abtshofen zu einem Herrschaftsbezirke vereinigt hatten.

Die schon bei Abtshofen wörtlich angeführte Nachricht erzählt uns, daß Graf Eberhard von Ebersberg um das Jahr 1040 die ihm zugehörigen zwei Theile Zehent aus seinen 5 Gütern zu Schneckinhofen, sowie das Zehentrecht auf allen in den dazu gehörigen Wäldungen entstehenden Neubrüchen dem Kloster Ebersberg gegeben hat. Aber nicht bloß der Zehent, sondern auch ein Theil von Schnecking wurde Eigenthum des Klosters Ebersberg und verblieb mit der Hofmark Abtshofen vereinigt bei diesem Kloster, bis es 1600 der Abt Johann Dietmar von Albersbach käuflich erwarb, worauf dann der Ort 200 Jahre lang das Kloster Albersbach als Grund- und Gerichtsherrschaft zu erkennen hatte. Eine Hube in Schnecking gehörte schon in früheren Zeiten dem Kloster Albersbach, dann am 25. November 1317 bekennen Leutold von Sigersham und Chunrad Poppenberger, daß das Kloster Albersbach Ulrich dem Schneider von Alidenbach die Dienstgilde aus der Hube zu Schnecking und dessen Sohne Heinrich jedes Jahr 1 Pfd. Regensb. dl. auf Lebenszeit angewiesen habe ¹⁾.

Am 26. Jänner 1260 empfängt Abt Theodorich von Albersbach durch Saalmanshand des Herrn Theodorich von Baumgarten von Herwig von Stieglham einen Hof zu Schnecking, der ihm von Heinrich von Siegharting war abgetreten worden ²⁾.

Am 12. Februar 1286 kauft Abt Heinrich von Albersbach ein Gut in Schnecking um 15 Pfd. Regensb. dl. von Wulfsing Schachner ³⁾.

1) Reg. boic. 6. 370.

2) Ibid. 3. 144.

3) Ibid. 4. 300.

Die zwei Theile Zehent mußte aber das Kloster Ebersberg schon viel früher wieder veräußert haben, denn wir finden sie im 14. Jahrhundert schon wenigstens theilweis in andern Händen. Bereits um 1370 gehörte ein Theil des Zehents zu Schnedding der in der Umgegend vielfach begütert gewesenen Familie der Ratelsbeck. Peter der Ratelsbeck, der als Bürger in Weiselhöring lebte, verkaufte 1407 diesen Zehent an den Grafen von Ortenburg. Graf Heinrich VI. kaufte 1422 einen anderen Theil des Zehents von Schnedding dazu, und Graf Georg III. vermehrte das Erworbene durch den Ankauf einiger dort gelegener Grundstücke. Einen Theil dieser ortenburgischen Gefälle vergaben die Grafen lebensweise an die Edlen von Grub zu Peterskirchen, wie denn z. B. Wolfgang Gruber am 18. Oktober 1520 zu Söldenau vom Grafen Ulrich von Ortenburg die Belehnung über einige Nutzungen von Schnedding empfing. Außer den Grafen von Ortenburg waren auch noch die Klöster Fürstenzell und Niedernburg zehentberechtigt, zogen aber ihren Theil gewöhnlich nicht selbst, sondern vergaben ihn stiftweise an benachbarte Bauern. Daß das eine Drittel des Zehents, wie in der ganzen Pfarrei, so auch in Schnedding, dem Pfarrer zu Tötling gehörte, braucht kaum näher nachgewiesen zu werden.

Gneisendorf

ist ein einzelnes Bauerngut, einen Büchsenjoch außerhalb Schnedding gelegen, wird heutzutage gewöhnlich zu Schnedding gerechnet; in früherer Zeit aber als eigene Ortschaft genannt. Die älteste Geschichte dieses Gutes fällt sicherlich mit der von Schnedding zusammen. In der Folge kam aber Gneisendorf an die Kirche zu Eggelham und mit der Vogtei und niederen Gerichtsbarkeit an das Pfliggericht Bischofen, der Zehent dagegen, der theilweise auch der Familie Ratelsbeck gehört hatte, wurde 1407 und 1461 von den Grafen von Ortenburg angekauft und blieb bis 1805 ihr Eigenthum.

Schachenbauer

oder Schachen nennt sich ein Einödhof, der $\frac{1}{4}$ Stunde südöstlich von Schnedding auf einem Hügel steht, der sich gegen das Eggenthal abdacht. Es ist dieses das einzige zur Pfarrei Eggelham gehörige Haus, das zur Gemeinde Baumgarten gehört. Der Hof gehörte in früheren Zeiten mit Grund und Gericht zur Herrschaft Baumgarten, ebendahin auch ein Theil des Zehents, der andere zum Kloster Fürstenzell, das ihn ca. 1700 von Haidenburg gekauft.

Haysberg

oder Hoisberg, eine kleine Strede nordwestlich von Schnecking und etwa $\frac{3}{4}$ Stunden südwestlich von Eggelham gelegen, ist ein Dörflein aus sechs Bauerngütern bestehend. Der Name, der vom Volke Hoisberg gesprochen und darum jetzt auch so geschrieben gefunden wird, findet sich in den älteren Zeiten immer und selbst im vorigen Jahrhunderte noch gewöhnlich Haysberg geschrieben. Letztere ist auch gewiß die richtigere Schreibart, stimmt auch mit dem Volksdialekte überein, der das ai und ei häufig in ein oi verändert (drei statt drei), und erklärt uns zugleich die Bedeutung des Namens ähnlich der von Haybach als eine Ortschaft, die an einem Berg gelegen und von einem Hage (hain) umschlossen ist.

Der Ort war einst eine Besitzung der Grafen von Ebersberg. Von ihnen erhielt das Kloster Ebersberg einen Theil der Ortschaft vielleicht schon um das Jahr 1040 zugleich mit Abtshofen, oder doch nicht viel später, während der andere Theil nach dem Aussterben der Grafen von Ebersberg an die Grafen von Ortenburg kam. Die Güter, welche dem Kloster gehörten, waren das Wagner- und das Webergut, das Berngut kam an die Kirche Frauentörling, die andern drei aber gehörten den Grafen von Ortenburg. Am 22. Juni 1408 erlangte Graf Georg I. von Ortenburg durch Kauf einige Grundstücke zu Haysberg und ebenso am 2. Okt. 1415. Haysberg wird auch unter jenen Orten aufgezählt, in Bezug auf die 1409 zwischen dem Abte Philipp von Ebersberg und dem Grafen von Ortenburg über den Umfang der beiderseitigen Gerechtsame ein Streit entstand. Bei dem in Güte erfolgten Vergleiche wurde den Grafen die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit auch auf den beiden Klostergütern zugestanden, die Grundherrlichkeit dagegen dem Kloster gewahrt.

Eine weitere Nachricht über diese Ortschaft erhalten wir aus dem Jahre 1445. Ein Graf Ulrich von Ortenburg, der Priester und Domprobst in Passau war, hatte als väterliches Erbe auch ein Gut zu Haysberg in der Herrschaft Eggelham erhalten. Am 13. Februar 1445 vertauschte er dieses Gut an seinen Bruder, den Grafen Heinrich VII., der ihm dafür die Gefälle von einem Hofe zu Bibersbach gab.

Die beiden dem Kloster Ebersberg gehörigen Güter kamen um das Jahr 1600 durch Kauf zugleich mit Abtshofen an das Kloster Aldersbach, dem dann auch die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit über die dortigen Grundunterthanen zugestanden wurde. Die 2 Theile Zehent standen den Grafen von Ortenburg zu, mit Ausnahme des Zehents vom

Söldner- und Berngut, von denen ihn wenigstens im vorigen Jahrhundert der Müller von Schnecking seit unbekannter Zeit bezog unter dem Titel eines ortenburgischen Lehens.

Ged,

ein einzelner Bauernhof etwas westlich von Haysberg, nahe an der Pfarrgrenze, war gräflich ortenburgisches Gut, der Hofmark Eggldham einverleibt und hatte auch die $\frac{2}{3}$ Zehent an die Grafen von Ortenburg abzuliefern. Der Hof wird um das Jahr 1460 urkundlich erwähnt, da Graf Georg III. etwas davon verkaufte. 1805 kam das Gut mit den übrigen ortenburgischen Besitzungen an den Staat.

Limbach

oder Lindbach, eine Ortschaft von 5 Bauerngütern, liegt eine Stunde westlich von Eggldham an einem kleinen Quellenbächlein, das dem Eggeldache zufließt. Gleich den übrigen Gütern der nächsten Umgebung scheint auch Limbach einst ein Besitzthum der Grafen von Ebersberg gewesen zu sein. Bestimmte Nachricht erhalten wir über diese Ortschaft zuerst im 12. Jahrhundert.

Schon in den ersten Jahren des Bestandes des Klosters Aldersbach, also um 1125, waren 2 Güter in Limbach Eigenthum des Klosters geworden. Im Jahre 1140 vertauschte aber Aldersbach das eine dieser Güter gegen ein anderes, das in Aldersbach selbst gelegen war. Die Tauschverhandlung ging zu Passau in Gegenwart des Bischofes Regindert und vieler Vornehmen vor sich, aber die Urkunde meldet leider nicht, an wen das Gut verkauft worden sei — wahrscheinlich an die Grafen von Ortenburg ¹⁾. Ein Babo von Limbach, der 1140 beim Kloster Aldersbach, und ein Ulrich von Limbach, der 1216 zu Baumgarten Zeugendienste leistete, sind unzweifelhaft aus diesem Limbach gewesen ²⁾.

Ein Gut daselbst hatte Graf Alram von Ortenburg circa 1380 an die Herrn von Meiser verpfändet und 1387 dem Oberwein in Ruffberg das Recht zugestanden, solches zu lösen ³⁾.

Das Gut, welches bis zur Klosteraufhebung nach Aldersbach gehörte, war das des Seidl; die andern 4 gehörten seit der ältesten Zeit her den

1) M. B. V. 297.

2) M. B. 5. 302. 344.

3) Reg. boic. 10. 212.

Grafen von Ortenburg, denen auch die 2 Theile Zehent von demselben zustanden mit Ausnahme des Zehents vom Holzhammergut, welches vielleicht eben der Zehent war, den Graf Georg III. von Ortenburg ca. 1454 verkauft ¹⁾. Im vorigen Jahrhunderte war dieser Zehent vom Holzhammergut zu Limbach Eigenthum der Müllerfamilie Schachner von Schnedding, oder eigentlich nur ein Lehen von Ortenburg.

Anmerkung. Merkwürdig sind die Ueberreste einer alten Burg, die in dem nahen, aber nicht mehr nach Eggelham, sondern nach Johanniskirchen gehörigen Weiler Limberg seit wenigen Jahren her mehr und mehr zu Tage gefördert werden. Bei Ausgrabungen, die der Bauer von Limberg zum Zwecke des Rothfahrens in seinem Garten machte, kamen bald Bauhütt, verkohlte Balken, Mauertrümmer; ja ganze Mauern, die in einer Masse umgestürzt zu sein schienen, zum Vorschein. Darunter fanden sich auch menschliche Gebeine, und zwar nicht etwa einzelne Knochen, sondern ganze Skelette. Ohne Zweifel haben wir da die Ueberreste einer Burg vor uns, die einst von Feinden gestürmt und über den erschlagenen Vertheidigern zerbrochen und zusammengestürzt worden war.

Willeiten,

eigentlich Wildenleiten, wie es sich in früherer Zeit auch wirklich geschrieben findet, ist ein Weiler mit 3 Bauerngütern, ganz an der äußersten westlichen Spitze der Pfarrei Eggelham, nahe bei Limbach gelegen.

Da mag allerdings eine wilde Leiten gewesen sein, bevor der Karst und Pflug des Ansiedlers dem wilden Gestrüpp die Herrschaft abgewann. Letzteres muß aber doch schon in frühester Zeit geschehen sein; denn Wildenleiten ist ein uralter Ort. Es wird unter jenen Ortschaften genannt, in denen das Kloster Ebersberg einst Güter besaßen, von denen wir wissen, daß sie sonst den Grafen von Ebersberg gehörten, um das Jahr 1040 jenem Kloster gegeben wurden.

Von Willeiten gehörte jedoch nur ein Gut, das Hansengut jetzt genannt, zum Kloster Ebersberg; das Willeitnergut, ohne Zweifel von den Grafen von Ebersberg an die von Ortenburg gekommen, hatte im Laufe der Zeit mehrere Obereigenthümer zu gleicher Zeit erhalten. Eine unbekannte Zeit lang, bis zum Jahre 1409, besaßen die Grafen von Ortenburg nur den dritten Theil von diesem Gute, die beiden andern Theile des Hofes gehörten damals dem Magister Peter von Mallersdorf und den 3 Brüdern und Rittern, Heinrich, Hans und Simon Pabst. Von ihnen kaufte der Graf Georg I. von Ortenburg am 3. Okt. 1409

1) Huschberg 297.

die $\frac{2}{3}$ des Guts und so wurden die Ortenburger alleinige Besitzer des Hofes und blieben es, bis 1805 ihre Güter durch Tausch an den bayer. Staat fielen.

7. April 1403 bekennet Catharina, Albrecht des Verwinger Hausfrau, daß sie unter andern das Sedellehen zu Wildenleiten vom Domkapitel Passau zu Leibrecht erhalten ¹⁾.

Das Schustergut, ein $\frac{1}{4}$ Hof, gehörte um das Jahr 1400 einem gewissen Albrecht Verwinger als freies Eigen. Im Jahre 1415 gab er es selbst zur Grafschaft Hals in den Lehenverband, um dafür das freie Eigenthum eines anderen Gutes zu erhalten, worauf er auch das Gut zu Wildenleiten von der Grafschaft Hals zu Lehen nahm ²⁾. Die Grundherrlichkeit verblieb nun bei der Grafschaft Hals und kam mit dieser um 1517 an die Herzoge von Bayern.

Bei dem schon mehrmals berührten Streite, der sich 1412 zwischen den Grafen von Ortenburg und dem Kloster Ebersberg entspann, handelte es sich auch um den Umfang der beiderseitigen Befugnisse in Betreff des dem Kloster gehörigen Gutes zu Wildenleiten. Der noch in demselben Jahre zu Stande gebrachte Vergleich sicherte dem Kloster die Grundherrlichkeit, den Grafen aber die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit darüber zu. In diesen Verhältnissen verblieb das Gut, bis es um das Jahr 1600 durch Kauf an das Kloster Albersbach kam, das auch die Gerichtsbarkeit über dasselbe ausübte.

Von dem dritten Gute zu Willeiten, zum Schuster genannt, wissen wir nur, daß es wenigstens seit 200 Jahren her unmittelbar mit Grund und Gericht dem Pfliggerichte Bilschhofen unterstellt war.

Als Zehentherrn von den 3 Gütern erscheinen der Pfarrer zu Tötling und die Grafen von Ortenburg, welche letztere jedoch schon in früher Zeit ihren Zehentantheil an die Edlen von Haybach als Lehen vergeben hatten, der dann mit dem Sitze Haybach vereinigt blieb und von dem Inhaber des Webergutes zu Haybach eingebracht wurde, welcher außer diesen auch noch einige andere, ehemals zum Schlosse gehörige Zehenten zu beziehen hatte. Wildenleiten finden wir auch noch erwähnt im Jahre 1433, da Graf Heinrich VII. von Ortenburg einige Gefälle von dort an sich kaufte und um das Jahr 1460, da dessen Sohn Georg III.

1) Reg. boic. 11. 297.

2) M. B. 31. 141.

wieder Einiges veräußerte. In beiden Fällen ist jedoch nicht angegeben, ob das Erworbene und Verkaufte Giltten oder Zehnten gewesen, von welchem Belang dieselben waren und von wem und an wen sie veräußert wurden.

Hauschwend.

Ungefähr in der Mitte zwischen Willeiten und Eggelham liegen 2 Bauerngüter, die den Ortschaftsnamen Hauschwend führen.

Alles, was wir aus der Geschichte dieses Weilers wissen, besteht darin, daß das eine dieser Güter, heut zu Tage zum Peterl genannt, zur Pfarrkirche Eggelham grundbar gewesen, der Zehent aber dem Pfarrer zu Tödling allein gehörte, das andere, mit dem jetzigen Hausnamen zum Simet, ein gräflich ortenburgisches Gut und der Hofmark Eggelham zugeheilt, der Zehent aber der Pfarrkirche zu Uttirhofen zugehörig, von derselben aber leibrechtweise im vorigen Jahrhunderte an den Mekger zu Eggelham vergeben war.

Wampendobl,

ein Einödhof, wenige Minuten östlich von Hauschwend, war gräflich ortenburgisches, zur Hofmark Eggelham gehöriges Gut, von dem auch die 2 Theile Zehent den Grafen gehörten, von diesen aber leibrechtsweise an den Besitzer des Hofes selbst abgelassen wurden.

Serflöd,

ein einzelnes Bauerngut, etwas nördlich von Wampendobl und $\frac{1}{4}$ Stunde westlich von Eggelham, gehörte wie das vorige den Grafen von Ortenburg und zur Hofmark Eggelham; die $\frac{2}{3}$ Zehent dagegen hatte die Kirche zu Maiting zu ziehen.

Haag

ist eigentlich kein Dorf, sondern eine Gruppe von 16 einzelnen Bauerngütern verschiedener Größe, die $\frac{1}{2}$ Stunde nordwestlich von Eggelham größtentheils auf den Rücken jener Hügel zerstreut sind, die sich zwischen dem Eggenthale und dem Grünthale erheben.

Unter allen Ortschaften des Pfarrbezirkes Eggelham ist für den Freund des Alterthums unstreitig Haag die wichtigste. Nirgends sind die Spuren und Ueberreste ehemaliger römischer Befestigung, Wälle und Gräben deutlicher, als da. Während die andern ähnlichen Ueberbleibsel

einer mehr als anderthalbtausendjährigen Vergangenheit meist nur mehr in den Wäldern deutlich erkennbar sind, lassen sich in Hag selbst auf kultivirtem Boden die Formen der Wälle und Graben noch ganz gut wahrnehmen. Deutlich erkennt man, wie die einzelnen Hügel von Wällen umgürtet gewesen, dann einen großen viereckigen Platz, gleichfalls mit Wall und Graben umfassen. Mitten in diese Vertiefungen hinein führt von der Bils, über Weng und Haidenburg herkommend, die unter dem Namen der Hochstraße bekannte Römerstraße, die dann von Haag aus in südlicher Richtung gen Baumgarten weiter läuft. Wer möchte in Berücksichtigung aller Umstände bezweifeln, daß in Hag eine bedeutende römische Kolonie bestanden habe? Einer ziemlich allgemein verbreiteten Meinung zufolge glaubt man, das römische Jovis ara nach Haidenburg versetzt zu müssen; uns scheint dagegen die Vertiefung und der größere Umfang der zu Hag befindlichen Befestigungen weit mehr die Annahme zu rechtfertigen, es sei das Jovis ara der Römer in Hag zu suchen, wenn anders jene Römerstation nicht in einer andern Gegend gesucht werden muß. Doch mag dem sein wie immer, so ist doch so viel gewiß, daß in Hag zur Zeit der römischen Herrschaft eine Colonie bestanden habe, daß daselbst, wie aus der ganzen Anlage der Befestigungen zu entnehmen, eine militärische Abtheilung ihre Station gehabt, und daß demnach hier nicht ein bloßer römischer Signalthurm, sondern eine ausgebreitete besetzte Ortschaft vorhanden gewesen sei. Nach Vertreibung der Römer siedelten Deutsche an den verlassenen Wohnplätzen sich an und nannten die Ansiedlung wegen der sie umgebenden Befestigung Hag.

Die Geschichte Hags fällt größtentheils mit der Geschichte Abtshofens zusammen. Als älteste Herrn erscheinen die Grafen von Ebersberg. Unter den Ministerialen dieser Grafen finden sich öfter auch solche von Hag genannt, und ob zwar diese allerdings auch irgend einem andern Hag angehören konnten, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß unter ihnen einige aus unserm Hag gewesen seien, eben weil die Grafen von Ebersberg hier die Herrn gewesen. Wie Abtshofen, so wurde auch ein großer Theil der Güter in Hag um das Jahr 1050 dem Kloster Ebersberg gegeben und dann vom Kloster Jahrhunderte lang im Besitze behalten, bis es endlich um das Jahr 1600 seine sämmtlichen Güter zu Hag und Umgegend dem Kloster Aldersbach käuflich überließ. In Folge eines zwischen dem Kloster Ebersberg und den Grafen von Ortenburg geschlossenen Vergleiches wurde den Grafen die Vogtei und niedere Gerichts-

barkeit über die in Hag befindlichen Güter des Klosters im Jahre 1409 neuerdings zugeeignet, und nur die grundherrlichen Rechte und Gefälle dem Kloster zugesprochen. Anders gestalteten sich aber die Verhältnisse, als die Grundherrlichkeit über Hag an das Kloster Aldersbach kam. Schon 1574 war dem mit Herzog Albrecht V. in Streit verwickelten Grafen Joachim von Ortenburg die Gerichtsbarkeit über die meisten in Bayern zerstreuten ortenburgischen Grundholden entzogen worden.

Nach einiger Zeit wurde zwar dieselbe den Grafen wieder zurückgegeben, jedoch von Seite Bayerns der Grundsatz zur Geltung gebracht, daß den Grafen von Ortenburg nur auf jenen Gütern die niedere Gerichtsbarkeit zustehen sollte, auf denen sie auch Grundherrlichkeit hätten. Da nun die Grafen in Hag keine grundherrlichen Rechte hatten, so verloren sie auch die niedere Gerichtsbarkeit über diese Güter und dieselbe kam dann an das Kloster Aldersbach als Grundherrschaft. Nur das Brandlgut blieb der Gerichtsbarkeit der Grafen unterstellt, weil diese auch die Grundherrschaft desselben waren.

Das Wilhelmgut war nach Baumgarten grundbar und auch mit der Gerichtsbarkeit dahin gehörig, das Langmairgut war landesherrliches Lehen, das Möbberngut (Neubauer) Eigenthum der Kirche Frauentstling, daher in Bezug auf Gerichtsbarkeit beide dem Pfliegergerichte Wilschhofen unterworfen waren. Alle übrigen Güter gehörten zum Kloster Aldersbach. Das Mitterhagergut und ein anderes Gut erhielt das Kloster Aldersbach am 13. Oktober 1311 ¹⁾ von Alram von Rottau zu einer Messenstiftung. $\frac{1}{3}$ Zehent zog, wie von der ganzen Pfarrei, so auch von Hag der Pfarrer von Töfling, in die beiden andern Drittel hatten sich zu theilen: die Inhaber der Herrschaft Baumgarten, die Pfarrkirchen Uttkofen und Rainting. Auf dem Viertlgut gehörten aber die 2 Theile Zehent dem Hofbesitzer selbst. Laut einer aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Zehentbeschreibung des Pfarrbezirkes Eggldham ist dieser Zehent vor unvorstelllichen Jahren von einem gnädigen Fräulein dem Besitzer mit der Verpflichtung überlassen worden, daß derselbe alle Sonn- und Feiertage beim Gottesdienst einen Pfennig auf die Sammeltafel legen sollte, damit der Stifterin ein ewiges Vergelt's Gott dafür für ewige Zeiten nachgerufen werde. Das ist gewiß eine seltene Stiftung.

1) Reg. boic. 5. 207.

Kenshänsler.

Zwischen Hag und Gopping liegen fünf Kleingütl zerstreut, deren äußere Form sie schon als Kinder von gestern kennzeichnet. Mit Ausnahme des etwas älteren Schmidöbergutes (nach dem Familiennamen des früheren Besitzers auch zum Kern genannt) sind die übrigen erst seit 40 Jahren her aus Ausbrüchen größerer Höfe von Gopping entstanden. Die gegenwärtigen Hausnamen dieser fünf Häuser sind: Kindhamer, Ziegelschlager, Brandeder, Kern oder Schmiededer, Hagler.

Fisiale Amsham.

Der Fisialbezirk Amsham bildet den südöstlichen Theil der Pfarrei Eggtham, wird im Osten von den Pfarreien Beutelsbach und Haarbach, im Süden aber von der Pfarrei Birnbach begrenzt und begreift nur das von dem Rothbächlein durchflossene Thal und die es einschließenden Hügel in sich und zwar vom Ursprunge jenes Baches an, bis hinab nach Töfzbach, der ersten, schon im eigentlichen Pfarrbezirke Eggtham gelegenen Ortschaft. Auf diesem Raume, dessen Länge eine kleine Stunde, dessen Breite aber nur eine Viertelstunde beträgt, wohnen 43 Familien, in eben so vielen Häusern, die in einzelne kleine Dorfschaften sich gruppiren. Die Seelenzahl belief sich 1854 auf 315.

Der Boden, wenn auch an Fruchtbarkeit dem im Eggenthale nicht gleichkommend, ist doch immer noch für den Weizenbau sehr günstig. Der Bezirk ist reich an Holz und wegen seiner durch Wälder und Hügel geschützten Lage für die Obstbaumzucht sehr günstig, was die vielen in mächtigen Stämmen vorhandenen Obstbäume und die nicht selten reichen Obsternten beweisen.

Der Hauptort des Bezirkes ist Amsham, ein Dorf mit 17 Häusern, eine halbe Stunde südöstlich von Eggtham, am Rothbache. Ein alt ehrwürdig Kirchlein, dessen Thurm eine viel jüngere Zeit mit einer unpassenden Kuppel belastet hat, ragt ernst hervor aus dem Buschwerk der Bäume und über die Dachungen des friedlichen Dorfes. Ein Gottesacker, von einer Mauer umfriedet, umschließt das Gotteshaus, das durch seine Lage auf dem Rücken eines Hügel, sowie durch seine Form, wie ein alter Schloßbau sich ausnimmt. Ein Wirthshaus fehlt natürlich nicht; eine Krämerei und eine Schmiede sind auch vorhanden, und eine Schule im

Bestande, die, mit dem Mefnerdienst vereinigt, von einem selbstständigen Lehrer besorgt wird. Das alte Schulhaus wurde im Jahre 1870 abgebrochen und an dessen Stelle ein neues prachtvoll hergestellt.

Amsham ¹⁾, in den ältesten Urkunden auch Omensham genannt, hat sein Entstehen gewiß schon in grauester Vorzeit gefunden; denn zur Zeit, da es zum ersten Male urkundlich genannt wird, nämlich im Anfange des 12. Jahrhunderts, erscheint es schon als ansehnliche Ortschaft und Sitz eines Herrengeschlechtes. Ueberdies läßt sich aus den Verhältnissen, in denen wir die Ortschaft zuerst treffen, fast mit Gewißheit schließen, daß es schon im 7. Jahrhunderte bestanden habe. Wir finden nämlich fortwährend vom 13. Jahrhunderte her das Kloster Frauenchiemsee als Grundherrschaft über einige Güter zu Amsham und der nächsten Umgebung. Nun steht aber in einer Urkunde jenes Klosters, daß solche Güter schon von Herzog Thassilo II., dem Stifter jenes Klosters dahin gegeben worden seien; und daraus schließen wir, daß auch die zu Amsham gewesenen chiemseeschen Besitzungen, obwohl sie in jener Urkunde nicht ausdrücklich genannt sind, auch schon mit den übrigen dahin gekommen seien. Doch sehen wir uns jetzt nach dem um, was uns die Geschichte ausdrücklich über Amsham berichtet.

Einen Theil der Ortschaft Amsham besaß ein edles Geschlecht, das daselbst seinen Wohnsitz und davon den Namen hatte.

Balduin von Amsham (de Omesheim) kommt in den Jahren 1130—1160 als Zeuge bei Kloster Ubersbach vor. Ein Wernher und Berenger von Amsham gaben 1140 eine Leibeigene, Namens Azelo, zu einem jährlichen Reichnisse von 5 Denaren dem Kloster Bornbach. Um 1170 wird Babo von Amsham genannt und gleichzeitig mit ihm ein Eberhart von Amsham, welch' letzteren wir auch im Jahre 1216 noch in einer Versammlung zu Baumgarten anwesend finden.

Wie lange dieses Geschlecht noch im Besitze Amshams oder vielmehr des dortigen Edelitzes geblieben sei, wissen wir nicht. Es kam in der Folge nach Galgweis und Oberndorf. Der letzte Amshamer starb als Pfründner im Kloster Manshofen, zu dem er als Stiftung für 12 Chorherren seine Besitzung in Galgweis und Oberndorf vermachte.

Berchtold Amshamer ist im II. bayr. Bundesbrief vom Jahre 1347 unterschrieben. Der edle Hans Hauzenberger zu Amsham siegelt 1423

1) M. B. IV. 37.

eine Urkunde ¹⁾. Er ist wahrscheinlich bloßer Pfleger in Amsham gewesen.

Im Jahre 1390 saß der Ritter Conrad der Eggetieger zu Amsham ²⁾, im Jahre 1423 siegelt Peter der Hauzenberger von Amsham ³⁾.

Am Ende des 14. Jahrhunderts gehörte der Sitz Amsham bereits den Edlen von Chamerau, einem der angesehensten niederbayerischen Adelsgeschlechter. Von den Chamerauern, welche damals auch Niederpörling, Mariakirchen und andere Güter besaßen haben, kaufte 1442 Alban von Closen zu Mariakirchen das Schloß, die Hofmarksgerechtsame und die Lasterne Amsham. Alban von Closen vererbte diese Besitzung auf seinen Sohn Stephan von Closen. Im Jahre 1479 erhielt Anna, die Tochter Stephans, als väterliches und mütterliches Erbgut das Schloß, die Hofmark und Lasterne Amsham und brachte diese im nächsten Jahre als Heirathsgut ihrem Gemahle Hanns von Podmann zu.

Allein diese Ehe scheint kinderlos gewesen und so Amsham wieder an die Closen zurückgefallen zu sein. Denn 1523 ist es bereits wieder im Besitze des Hanns von Closen zu Arnstorf und Gern. In diesem Jahre verkauft er nämlich das 1508 von Georg dem Zaunrieden von seinem Vater erkaufte Schloß Guteneck und die Hofmark Dumlendorf nebst der Hofmark Amsham an die beiden Gebrüder Caspar und Hanns von Offenheim zu Talberg. In dem Kaufbriefe wird von Amsham Folgendes aufgeführt:

„Item mer verkauff Ich Yme in crafft des brieß wie Ewigs, un-
widerufflichs kauffsrecht und gleicher maß, wie oben Guetenegth gemelt
ist, auch für freys ledigs aigen. Nämlich das Burgstall, mit dem wasser-
graben umfangan zu Ambsheim, auch die Hofmark und derselben Ge-
rechtigkeit, Herrlichkeit, Scharwerch und Obrigkeit, mit sambt andern
guetern, die außershalb der Hofmark liegen. Item den Kirchhof daselbs.
Item den Schachenhof. Item das Grubergut. Item das Dttmairgut
daselbst. Item ein Gut am Kühel. Item das Schmiedgut. Item das
Wagnergut und das Hausl, darauf ain alts Parr sitzt. Doch haben
vndter disen obgenanten Güetern Allain die So im dorff Ambsheim
liegen, Hofmarksgerechtigkeit.“

1) Reg. boic. XIII. 13.

2) Reg. boic. X. 277.

3) Reg. boic. XIII. 15.

Von den zwei Brüdern war Caspar der Stammvater der Linie Offenheim-Seibersdorf, Hanns der Linie Gutened-Obergrafensee-Eiting. Da beide gemeinsam diese Güter erkaufte hatten, so erbten die Nachkommen eines jeden die Hälfte. Georg von Offenheim zu Eiting verkauft seine Hälfte an Schloß Gutened der Hofmark Dumbldorf und Amsham, 1608 den 20. September an seinen Schwager Hilpoldus von Neuhaus zu Greiffenfels, Ernhauf auf Bschällersedt und Schennburg, castner zu Neu-mark. Die andere Hälfte Guteneds, welche nach dem Tode der zwei Brüder unter die drei Schwestern Sophia, Maria und Johanna von Offenheim vertheilt worden war, erwarb Sibonia Hauzenberger zu Söll und Gerspenth, die Gemahlin des Edlen von Greching zu Membling und Hueb, von ihren beiden Vätern anno 1602. Da nun Freiherr von Neuhaus eine geb. Greching von Schennburg zur Frau hatte, so erwarb er die andere Hälfte entweder statt eines Heirathgutes oder durch Kauf. Aber schon sein Sohn Johann Veit von Neuhaus führte eine so schlechte Wirthschaft, daß Gutened mit Dumbldorf und Amsham mehrere Jahre auf der Gant war, bis endlich 1680 Graf Gottfridt Wilhelm von Rheinstein und Tattenbach sie durch Befriedigung der Gläubiger an sich brachte. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wie es scheint, wurde Amsham an das Kloster Albersbach veräußert. Der Schacherbauernhof war aber schon am 27. Januar 1651 mit dem Christoblergute in Planfenbach an Heinrich von Hirnheim zu Baumgarten gegen 20 Behenthäuser und 109 fl. vertauscht worden.

In der Folge kam der Edelitz Amsham nebst Zugehör an die Reichsgrafen von Rheinstein und Tattenbach, deren einer, nämlich Reichsgraf Gottfried Wilhelm, 1673 das Schloß und die Herrschaft Baumgarten erwarb und überdieß noch St. Martin, Gutened, Dummeldorf und mehrere andere Güter und Schlösser besaß. Das Schloß zu Amsham, schon längst von keiner Herrschaft mehr bewohnt, verödete und verfiel.

Der Grundbesitz war auch als Lehen schon vergeben, und nur das Obereigenthum über einzelne Güter war zuletzt noch der ganze Ueberrest, den dann das Kloster Albersbach käuflich erwarb, welches, weil es schon vorher mehrere Güter in Amsham hatte, nunmehr die Grundherrschaft und niedere Gerichtbarkeit über die Güter des Kramers, Wirthes, Bühler (Jörg am Bühel früher), Schmid, Huber, Schuster, Ortmaier und Kirchmaier inne hatte, bis zur Klosteraufhebung.

Rehren wir jetzt wieder zur Geschichte des übrigen Theiles von Amsham zurück.

Es ist schon oben gesagt worden, daß das Kloster Frauenschmensee schon sehr frühe einige Besitzungen in Amsham gehabt habe; diese waren den alten Verzeichnissen zu Folge der Thurmainhof (ein ganzer Hof), das Winklergut und noch ein anderes kleineres, das sonst den Hausnamen Ruschl führte. Die Gerichtsbarkeit und Vogtei über diese 3 Güter stand stets den Herzogen von Bayern zu, von denen ja die Güter selbst herührten. Die Rechnisse, welche den Herzogen als Vögten davon gebührten, finden sich schon im Urbarium von 1280 verzeichnet. Nachdem nämlich die andern bei Amsham gelegenen der herzoglichen Vogtei unterstellten Höfe genannt, und die Bezüge vergeben sind, heißt es weiter: Aber auf dem Thuerhof 4 met. Haber, dann aber (mals) Amsham 4 met. Habern, 10 Käse, 4 Hühner.

In dem Aufgebot zum Feldzuge gen Saldenburg, das Herzog Ludwig der Reiche 1468 auf St. Barbaratag nach Wilshofen beschied, heißt es: Amshameramt, das kurz Selm inn hat. — Martin Brandthuber ist Hauptmann in Eggshaimer Pfarr, hat unter ihm die hernachgeschriebenen item 5 Höf, 6 Huben, 2 Mühlen, 1 Viertel, 4 Sölden.

Item Christar, auf der Habenwies ist Hauptmann auch in Eggshaimer Pfarr, hat unter ihm 1 Hof, 2 Huben, 6 Viertel, 2 Mühl, 2 Sölden.

Auch die Grafen von Neuburg und Vornbach hatten in Amsham Besitzungen. Graf Etfhart von Vornbach und seine Gemahlin Wilibirg gaben 1180 ein ihnen gehöriges Bauerngut von Amsham dem Kloster Vornbach. Zur nämlichen Zeit erhielt dieses Kloster noch ein zweites Gut in Amsham, indem ein Adeltiger, Namens Gerloh und seine Ehefrau Hildegard solches dahin zu einer Stiftung überwiesen und die wirkliche Uebergabe durch den Edlen Conrad von Beutelsbach mittelst Darreichung der Urkunde vollziehen ließen. Beide Güter hat das Kloster später wieder verkauft, wahrscheinlich nach Albersbach.

Das Hölhubergut war grundbar zur Kirche in Amsham, das Wagnergut war landesherrliches Lehen, sowie auch das ehemalige Hochhausergut, das mit dem Wirthsanwesen vereinigt ist, im vorigen Jahrhundert aber noch gesondert aufgeführt wird. Es ist von keinem dieser Güter bekannt, wann sie in diese Verhältnisse gekommen. Das Wagner- und Hochhausergut scheinen aber Zugehörungen zur Grafschaft Hals ge-

wesen zu sein. Die Schneidersölden und das Gut des Wimmer gehörten zum Pfarrhof in Tötling.

Als zehentberechtig auf den verschiedenen Gütern erscheinen der Pfarrer in Tötling, die Grafen von Ortenburg, der Sitz Hofreut, der Wirth von Amsham, die Klöster Fürstenzell und Niedernburg und die Pfarrkirche Uttlau. Nur über die Zeit und Art des Erwerbes des Zehents der letztern sind uns ausdrückliche urkundliche Nachrichten erhalten. Dieser Zehent, der $\frac{1}{6}$ Zehent von den Feldern des Kramers, Wirths, Bühler, Schmied, Höllhuber, Huber und Wagner war, gehörte im 14. Jahrhunderte der Familie der Gruber. Am Tage des heil. Gregor 1400 verkauften Magdalena Gruber und ihre Tochter Elisabeth denselben und noch einige andere zu Peisting und Ringdobl an das Pfarrgotteshaus zu Uttlau um 4 Pfund Wienerpfennige und gegen die Verpflichtung eines ewigen Jahrtages.

Laut einer vom Abte Wolfgang Marius von Aldersbach gemachten Aufschreibung haben zu seiner Zeit, 1510, die Herren von Nibberg viele Zehenten in Amsham gehabt, vielleicht als Inhaber der Grafschaft Gals.

Erwähnen müssen wir noch die Familie der Katelsbeck, die fast 50 Jahre lang in der Gegend vorkommt, und, wie es scheint, in Amsham lange Zeit ansässig war. Wenn auch nicht adelig, so waren die Katelsbeck doch eine angesehenere Familie. Sie besaßen Zehenten von verschiedenen Ortschaften der Pfarr Egggham, namentlich zu Amsham selbst, dann zu Abtschhofen, zu Steg, Ringdobl, Peisting, Schneding, Gneisendorf, Ober- und Unteregggham, Haybach und Niglsberg. Der erste Katelsbeck, den wir urkundlich genannt finden, ist Wolfhart der Katelsbeck. Von ihm hat sich noch ein Schuldbrief dd. Samstag nach Georgi 1377 erhalten, in welchem er und seine Hausfrau und Erben bekennen, von Heinrich dem Hofreiter zu Hofreit 3 Pfund Regensburger Pfennige aufgenommen zu haben, und versprechen, jährlich drei Schilling Pfennige als Interesse davon zu entrichten. Da bekanntlich ein Pfund Pfennige 8 Schilling hat, so waren also $12\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu bezahlen, gewiß ein hoher, aber in älterer Zeit nicht ungewöhnlicher Zinsfuß. Peter der Katelsbeck, vielleicht des Wolfhart Sohn, der aber nicht in Amsham, sondern als Bürger in Geißelhöring lebte, verkaufte am 23. December 1407 den ihn von den oben angezeigten Zehenten treffenden Theil an die Grafen von Ortenburg.

Am St. Thomastag 1429 verkauft Niclas der Katelsbeck sein Gut zu Werd in der Pfarr Egggham an den Grafen Heinrich von Ortenburg

(Reg. boic. XIII. 169); da in der Pfarr Eggldham ein Gut Werd nicht existirt, so möchte hier vielleicht ein Befehlser eingeschlichen und etwa Reut oder Wies zu lesen sein.

Johann der Ratelsbedt stiftete einen Jahrtag zu Eggldham, für dessen Haltung er dem Pfarrer einen Döbel (Grundstück) verschrieb. Leider ist die Zeit der Stiftung nicht angegeben. Noch am Ende des letztverflossenen Jahrhunderts war ein Gabriel Ratelsbedt als Krämer in Amsham ansässig.

Endlich erübrigt uns noch, die Kirche zu Amsham und die darauf bezüglichlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen und, soweit uns möglich, deren Geschichte darzustellen.

Die Zeit, zu welcher in Amsham zuerst eine Kirche gegründet wurde, läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen, und aus den vorhandenen wenigen Nachrichten nur so viel abnehmen, daß solches schon vor mehr als 800 Jahren geschehen sein müsse. Wahrscheinlich zählt Amsham zu denjenigen Orten, an denen schon früher bestandene heidnische Tempel, oder vielleicht ein altrömischer Burgstall Veranlassung und Gelegenheit zur Errichtung eines Tempels des wahren Gottes gegeben haben. Eine noch jetzt vielfach gangbare Sage erzählt uns, daß Amsham, wenn nicht gar die Hauptpfarr, doch wenigstens ebenfogut einst eine besondere Pfarr gewesen sei, wie Eggldham. Diese Meinung oder Sage, der ohne Zweifel doch einige Wahrheit zu Grunde liegt, finden wir zum ersten Male 1566 vorgebracht und zwar von dem damaligen Pfleger zu Wilshofen, Hans Heinrich von Nothhaft, der in einem Schreiben an den Pfarrer Gerwalder sagt, daß dieser zur Haltung eines Hilfspriesters verpflichtet sei, diemeil man wais, daß Pfarrer zuo Pfarrren Nemblisch Gdlham und Amshaim, darzue dreu Fiskial als Frauentötling, Marthinstötling und Ober Gdlham, auch von den allen sein Pfarrliche Recht und Einkommen hat. Ausdrücklicher wurde diese Sage besprochen, als 1670 dieselbe von der Fiskialgemeinde Amsham zu benützen gesucht wurde, um einen eigenen Priester für Amsham zu erlangen. Uralttem Herkommen nach war nämlich in Amsham nur jedesmal am 3. Sonntage und einigen wenigen Festtagen Gottesdienst, außerdem unter der Woche nur eine oder zwei heilige Messen und zufällige Reichengottesdienste. Obgleich der Pfarrer von Eggldham gewöhnlich einen Hilfspriester hatte, so war dieses doch einigemal in Zeiten besonderen Priestermangels nicht der Fall, wie eben nach der Zeit des Schwedenkrieges, da die fürchterliche Pest so Viele dahingerafft. Weil nun schon einige Jahre lang in der Pfarr nur der

Pfarrer allein war, so geschah es begreiflicher Weise wohl öfter, daß eine oder die andere heilige Messe, die in Amsham verlangt wurde, wegen vorgefallener Hindernisse nicht gehalten worden war; deßhalb beklagten sich die Amshamer beim fürstbischöfl. Officium Passau wegen Vernachlässigung der Gottesdienste zu Amsham von Seite des Pfarrers. In der Klageschrift sagen sie, daß Amsham schon von Alters her eine Pfarrkirche gewesen sein müsse, massen alda 12 Rhörzen, 12 Bothenrhörzen genannt, item ain andre große Rhörzen in ainem Rath und ain ewiges Licht, so von Heren Commissario auf ein Neues zu Brennen uns genebig bevolhen worden, wie auch ain begrebnuß und gewiß ausgezaigtes Volk. Megst deme alda auch ain aigenes, vor einen Geislichen erbautes Haus oder Wiben (Widdum), so zweifels ohne allain für ainem, continuirlich in loco wohnenden Priester mueß seyn gebaut worden, woraus yberflüssig abzunemen, daß solch unser Gotteshaus ain Pfarr und thain Zittalrhürchen seyn mueß. Im weiteren Verlaufe der Klage heißt es, daß bei den Vorfahren des damaligen Pfarrers P. Mändl eine Versäumniß der Gottesdienste deswegen nachzusehen gewesen wäre, alldieweilen selbiger Zeit (1648 bis 51) durch große Pest und Kriegszeit nit allain Wiler Haus ond Hof sambt denen äßhern ruinirt und ödt gelassen worden, sondern auch bald die meisten Pfarrrhinder laider thails durch die sucht, thails von dem Feind erlegt worden, und gebliben sein, daß also, wie wir selbstn bekennen müeßen, seitther nit leicht ein Geislicher sich hätte erhalten thönnen. Nun seien aber die Verhältnisse wieder besser, und darum verlangten sie für ihre Pfarr entweder einen eigenen Priester oder doch die Abhaltung mehrerer Gottesdienste in Amsham.

Waren auch die beigebrachten Beweise der Amshamer nicht genügend, so waren sie doch nicht ganz unbegründet. Amsham war zwar niemals eine eigene Pfarrei; noch weniger aber gar die Hauptpfarr; denn nirgends erscheint in den ältesten Verzeichnissen und Urkunden der Name einer Pfarrei Amsham, wohl aber wird Eggldham in den Verzeichnissen der Pfarreien des Bisthums Passau und in andern Urkunden genannt, und ist mehrmals von Zittalen der Kirche Eggldham die Rede. Eine solche Zittale wird Amsham in den ältesten in der Pfarrregistratur Eggldham vorhandenen Urkunden immer genannt und wird auch nie etwas anderes gewesen sein. Das Wiben (Wibmair) in Amsham, heut zu Tage das Wimmergut, war allerdings ursprünglich zur Erhaltung eines Geislichen bestimmt, doch mußte derselbe deswegen noch kein Pfarrer, sondern konnte blos

Hilfspriester sein, der nicht einmal da zu wohnen brauchte. Aus den Einkünften des Wimmerguts sollte eben ein Priester seinen Unterhalt finden und dafür die gottesdienstlichen Verrichtungen in Amsham besorgen.

Es ist möglich, daß einmal ein eigener Priester in Amsham selbst gewohnt habe, aber es fehlen darüber alle Nachrichten. Andererseits finden wir aber, daß von der Mitte des 13. Jahrhunderts an immer der Caplan oder Gesellpriester von Tötling den Gottesdienst an bestimmten Tagen in Amsham hielt. Nach einer vom Abte Wolfgang Marius von Albersbach etwa aus dem Jahre 1520 stammenden Aufschreibung hatte der Wibmar von Amsham jährlich an den Pfarrer in Tötling 12½ Schilling Pfennige, 1 Mandl Wein und 2 Fühner und auf Weihnachten um 15 Pfenn. Weizenbrod zu liefern, sowie den Besent nach Tötling zu fahren; von der Kirche bezog der Pfarrer jährlich nur 13 Schilling Pfennige; in späterer Zeit im Ganzen für alle Verrichtungen nur mehr 30 fl. jährlich; und da die ganze Filialgemeinde nur aus 40 Familien bestand, also auch die Stolgebühren nicht viel betragen konnten, so war es nicht so ganz richtig, wenn die Amshamer damals meinten, daß ein eigener Priester davon hätte standesmäßig leben können.

In gleichem Betreffe erhoben die Amshamer auch später noch Klagen, daß ihre Kirche zu wenig berücksichtigt und Eggldham stets bevorzugt würde, so daß stets eine gewisse Spannung selbst zwischen den Gemeinden Eggldham und Amsham herrschte, weil die Eggldhamer einer Vermehrung der Gottesdienste in Amsham immer entgegenstrebten. Es blieb indeß die altherkömmliche Gottesdienstordnung, bis endlich im Anfange unseres Jahrhunderts den Wünschen der Amshamer Rechnung getragen und ihrer Kirche für die Sonn- und Feiertage mit Ausnahme der Frauentage regelmäßiger Gottesdienst zugestanden wurde. Unter der Woche ist jeden Mittwoch und Freitag und an allen abgewürdigten Feiertagen dort Gottesdienst.

Besonders über die Kirche Amsham hat uns die Geschichte leider nichts aufbewahrt; das Jahr der Erbauung der jetzigen Kirche ist ebenso unbekannt als der Baumeister selbst, ja man weiß nicht einmal das Jahr anzugeben, in welchem der ursprüngliche Satteldhurm zu einem unformlichen Kuppeldhurm gemacht wurde. Im Jahre 1770 wurden die drei Altäre neugefaßt und das bisher nur aus Ziegeln bestehende Kirchenpflaster durch ein ganz neues Marmorpflaster ersetzt. Im Jahre 1853 hat die Gemeinde bei Gelegenheit der durch die Redemptoristen in Eggldham ge-

haltenen Mission ein großes, gußeisernes und vergoldetes Crucifix um 120 fl. angeschafft und als Missionskreuz an der südlichen Seite der Kirche im Gottesacker aufgestellt.

Im Jahre 1872 wurde vom 25. August bis 1. September in Amsham selbst eine Mission durch die Redemptoristen: P. Haader, Huber und Strafe abgehalten. Im Jahre 1873 wurde es durch die Freigebigkeit des ledigen Schmiedes Balthasar Rößinger und durch die Opferwilligkeit des größten Theiles der Filialgemeinde möglich, das allzu kleine und im Innern ziemlich schadhafte Kirchlein um 6,129 m nach Westen zu verlängern und im Innern würdig herzustellen, ebenso 2 neue Seitenaltäre zu errichten. Im Jahre 1874 wurde der Kuppelthurm abgetragen sammt dem bisherigen Achteck, und ein neues Achteck 5,73 m hoch aufgeführt, mit einer Pyramide von 137 Quadratmeter Dachfläche mit Schieferdach abgeschlossen. Nach dem Kostenvoranschlage entzifferte die ganze Arbeit eine Summe von 3900 fl. ohne die 1200 fl. für Hand- und Spanndienste. Diesen Bau führte unter Aufsicht des Hrn. Pfarrers Joseph Schmidseber von Eggham und des Kirchenpflegers Martin Heinrich von Stelzberg der Maurerpallier Johann Heidecker von Altschhofen und der Zimmerpallier Johann Hofbauer von Schacha bei der Kirche, sowie der Zimmerpallier Maierhofer von Rainzobbl beim Thurme.

Am 12. Juli 1874 wurde das neue Thurmkreuz durch den Häusler Johann Leitl von Holz in Gegenwart zahlreichen Volkes aufgesetzt. Patron der Kirche ist der heilige Georg. Das Kirchweihfest wurde früher am Sonntag nach Maria Namen gefeiert. Die Schule besteht erst seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Frauenthorf.

Diesen Namen trägt ein einzelner Bauernhof, der wenige Minuten nördlich von Amsham liegt. Es wird wohl nur wenige Bauerngüter, ja selbst nicht viele Ortschaften geben, die ein so hohes, urkundlich verbürgtes Alter nachweisen können, als dieses Frauenthorf. Der Name ist nicht etwa ein bloßer Schreibname eines ehemaligen Besitzers, sondern wirklicher, uralter Ortschaftsname für diesen Hof, der, wenn auch jetzt nicht mehr, doch wenigstens ehemals mit seinen Zugehörten den Namen „Dorf“ gar wohl rechtfertigen konnte, um so mehr, da in früherer Zeit daselbst 2 Güter bestanden. Nicht umsonst heißt der Ort ein Dorf der Frauen; denn es gehörte dieser Hof dem Frauenkloster Chiemsee. Wann

und wie ist dies weit entlegene Kloster in den Besitz von Frauendorf gekommen? Als Thassilo II. von Bayern um 760 das Kloster Frauenschienstee stiftete, gab er (M. B. II. 21, 11, 5) unter andern Gütern auch Frauendorf als Stiftungsgut dazu. So lange der Ort den Herzogen gehörte, hat er ohne Zweifel einen andern jetzt unbekannten Namen geführt; erst als er Eigenthum der Frauen in Chiemsee geworden, wurde der Name Frauendorf üblich. Kaiser Heinrich IV. bestätigte 1077 die von Thassilo gemachte Stiftung, nennt dabei ausdrücklich auch Frauendorf als ein von Thassilo an jenes Kloster geschenktes Gut und setzt bei, daß der Herzog außer den genannten auch noch andere Güter an jenes Kloster vergeben habe. Unter diesen letzteren nicht namentlich aufgeführten sind sicherlich drei in Amsham schon bezeichnete und einige andere Güter der Nachbarschaft zu verstehen, von denen an geeigneten Orte die Rede sein wird. Weil Frauendorf von den Herzogen herstammte, so übten auch die nachfolgenden bayerischen Herzoge die Vogtei über selbes aus. Im Urbar von 1280 steht verzeichnet, daß dem Herzoge als Vogt von Frauendorf jährlich gereicht werden mußten: 4 Meßen Haber, 4 Käse und 2 Hühner. Die zweimalige Aufzählung der Reichnisse deutet offenbar auf zwei zu Frauendorf bestandene Güter hin, die dann später in eines vereinigt worden sein mußten. In Folge der Zeit veräußerten aber die Herzoge ihr Vogteirecht in Frauendorf sammt der Herrschaft Hilgertsberg, und dann stand selbes laut vorhandener Papiere den Inhabern der Herrschaft Hilgertsberg zu, die das gleiche Recht auch über die übrigen nach Frauenschienstee gehörigen Güter der Nachbarschaft auszuüben hatten. Der Zehent gehörte seit unvordenklichen Zeiten zu $\frac{2}{3}$ der Kirche Amsham, der dritte dem Pfarrer in Tötling.

Laut Saalbuch von 1621 hatte der Frauendorfer 8 Kübel Haber und 10 dl. zu Vogt zu geben.

Amsham,

auch Aufham, ist ein Weiler, bestehend aus 2 Bauerngütern, die $\frac{1}{4}$ Stunde thalaufwärts von Amsham an der linken Seite des Thales sich hingebaut. Die beiden Güter gehörten seit langer Zeit 2 verschiedenen Herrn. Das eine, genannt zum Bauer, war Eigenthum des Klosters Albersbach; das Schweifgut aber Eigenthum der Grafen von Ortenburg. Letzteres hatte um 1380 eine gewisse Elisabeth Weiß von Stelzberg erbrechtsweise als ortenburaisches Lehen inne, verkaufte es aber mit Genehmigung der Grafen

an einen Ungenannten. Die $\frac{2}{3}$ Zehent von beiden Gütern gingen von der Grafschaft Hals (seit 1517 von Bayern) zu Lehen und standen, wenigstens im vorigen Jahrhunderte, dem Schweiß von Affham selbst zu, der sie als Hursfürstliches Lehen erhalten.

Loß,

ein einzelnes Bauerngut zunächst Affham, gehörte in den letzten 3 Jahrhunderten — wahrscheinlich auch schon vorher — dem Inhaber der Herrschaft Baumgarten, der zugleich auch die $\frac{2}{3}$ Zehent zu beziehen berechtigt war, selbe aber lebensweise dem auf dem Gute ansässigen Bauern überlassen hatte.

Kalham,

etwas östlich von Affham, doch im nämlichen Thale wie dieses gelegen, nummehr ein einzelner Hof, war bis in die jüngste Zeit ein Weiler mit 2 Häusern. Beide Güter, mit den Hausnamen: Lang und Kurz Kalhamer, gehörten zu Frauenschiemsee. Daraus läßt sich auf ein hohes Alter dieser Ortschaft schließen, da aller Wahrscheinlichkeit nach auch Kalham von Herzog Thassilo jenem Kloster gegeben worden. Wir finden im Saalbuche der Herzoge von Niederbayern vom Jahre 1280, daß dieselben als Vögte der beiden Güter zu Kalham von dem einen 4 Megen Haber, von dem andern ebensoviel und dazu noch 6 Käse und 2 Hühner jährlich zu empfangen hatten. Diese Vogtei kam in der Folge an die Inhaber der Herrschaft Hilgersberg, die auch die Vogtei über die andern benachbarten, nach Frauenschiemsee gehörigen Güter erhielten. Im Saalbuche von Hilgersberg d. a. 1621 steht: Paul Kalhamer zu Kalham und Ringdobl gibt 20 Mäsel Haber und 10 dl.; Hans Kalhamer 4 Mäsel Haber und 10 dl. Die $\frac{2}{3}$ Zehent bezog im vorigen Jahrhundert der Schweiß von Affham als Lehen von Bayern, wahrscheinlich aus der Grafschaft Hals herrührend. Im Jahre 1855 ist das Anwesen des Kurzen Kalhamer so zu sagen aus der Ortschaft verlegt worden, indem die Grundstücke zu einem bei Ringdobl erbauten Hause gezogen, die alten Gebäude in Kalham dagegen abgebrochen wurden. Sonach ist also auch Kalham eine Einöde gleich Frauendorf.

Peisting,

ein Dörflein mit 5 Häusern, $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Amtsham, gleichfalls noch im nämlichen Thalgrunde gelegen, ist ganz sicher ein uralter

Ort, aber leider keiner von jenen, aus deren frühester Geschichte uns Einiges aufbewahrt worden wäre. Erst 1317 treffen wir Peisting zum ersten Male urkundlich erwähnt, da die Brüder Chunrad und Albrecht von Poppenberg das väterliche Erbe theilten, unter dem auch ein Zehent aus einem Gute zu Peisting genannt wird, der dem Chunrad Poppenberger zufiel. Magdalena Gruber und ihre Tochter Elisabeth verkauften ihre Güter auf den Zehenten zu Peisting 1400 an das Pfarrgotteshaus zu Uttlau. Andere Zehenttheile von Peisting besaßen die Ratelsbeck, bis Peter Ratelsbeck dieselben 1407 dem Grafen Heinrich VI. von Ortenburg käuflich überließ, der darauf 1422 auch noch einige andere Zehenttheile von ungenannten Eigenthümern an sich brachte, so daß nebst dem Pfarrer von Tötling auch die Grafen von Ortenburg von jedem der 4 Güter $\frac{1}{3}$ Zehent zu ziehen hatten, während in das 3. Drittel die Kirche von Uttlau und der Wirth von Amsham sich zu theilen hatten, welcher letztere diesen Zehent von den Inhabern Gutenecks sich erworben hatte, als Zugehör zum Edelstz Amsham. Die grundherrlichen Verhältnisse betreffend sagt uns ein aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Verzeichniß, daß das Peistingergut zum Schlosse und zur Herrschaft Loderham gehört habe, die 3 andern Güter aber landesherrliche Lehen gewesen.

Stelzberg.

Auf dem Rücken eines hohen, steilen Hügels, der $\frac{1}{4}$ Stunde westlich von Peisting sich zwischen 2 Thalgründe einschiebt, haben 3 Höfe sich angebaut, die den Ortschaftsnamen Stelzberg tragen. Auch ein ungeübtes Auge wird die Formen des Walles noch erkennen, der einst wie ein Ring die Stirne des Hügels umspannte. Heißt ja selbst, wie anderwärts, so auch in Stelzberg ein Gut das Scheibmergut, eben weil es innerhalb des befestigten Kreises — in der Scheiben lag. Den Namen Scheiben für rund befestigt gewesene Plätze trifft man häufig, z. B. Scheibenberg bei Anham. Jedenfalls haben wir hier wieder die Ueberreste einer römischen Befestigung vor uns, wie deren noch so manche in dieser Gegend sind. Der Wall mag aber noch lange nach der Zeit der Römer den deutschen Ansiedlern eine willkommenene Schutzwehr und wahrscheinlich eben die Veranlassung zur Ansiedlung daselbst gewesen sein; denn bei den vielfachen Gefahren, die in den ältesten Zeiten die Bewohner des flachen Landes bedrohten, waren solche Schutzwehren keineswegs eine überflüssige Sache. Vergebens suchen wir in den Büchern um einzelne Angaben über die

frühesten Verhältnisse von Stelzberg. Die älteste Nachricht, die wir aufzufinden vermochten, stammt aus dem Jahre 1380 und besagt uns nur, daß damals eine gewisse Elisabeth Weiß von Stelzberg ein Gut in Affham als ortenburgisches Lehen inne hatte, aber dann mit Genehmigung des Grafen verkaufte. Im vorigen Jahrhundert standen die Verhältnisse also: Das Jodlguet gehörte zum Kloster St. Salvator; da sich dieses Gut in den aus den Jahren 1520—70 stammenden Güterverzeichnissen jenes Klosters nicht eingetragen findet, so wird es erst nach der Zeit von 1570 dahingekommen sein — das Scheibmurgut war grundbar zum Kloster Albersbach — das Webergut zur Herrschaft Alleeberg. Der Zehent gehörte auf den drei Anwesen dem Pfarrer zu Tötling und den Klöstern Fürstenzell und Niedernburg. Sigmund Stelzberger, $\frac{1}{4}$ Hof, stiftet ao. 1650 nach Gutened 3 fl. 52 fr.

Kainzdobel

heißt eine aus 5 Häusern bestehende Ortschaft, deren Flur im Norden an die von Stelzberg anstoßt. Der alte Taufname Kainz (Kuno, Konrad), den vielleicht ein Herr dieses Dobels oder der Gründer der Ortschaft geführt hat, ist auch dem Dörflein selbst geblieben, hat sich aber auf einem Hause daselbst auch noch als feststehender Hausname erhalten, so daß also das Kainzdoblergut als das ursprüngliche und älteste der Ortschaft zu betrachten sein wird. Als Grundherren zu Kainzdobl stellten sich die Grafen von Ortenburg dar. Graf Heinrich V. von Ortenburg veräußerte um 1380 das Gut zu Kunatsdobl an Otto und Conrad die Haybecken von Haybach, doch nur für ihre Lebenszeit. Die Beiden behielten jedoch den Hof auch nicht für sich, sondern überließen ihn um 2 Pfund Amberger-Pfenninge und gegen ein jährliches Reichniß einem Bauern auf Erbrecht. Mit dem Tode der beiden Haybecken kam das Gut 1413 wieder mit dem Obereigenthum an die Grafen von Ortenburg, denen es auch bis 1805 gehört hat. Den Zehent bezogen der Pfarrer von Tötling und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg, welche letztere jedoch ihren Antheil gewöhnlich verpfändeten.

Der Ort findet sich in älteren Urkunden auch Kanazdobel, Kaniasdobl geschrieben. Am 27. December 1382 vergaben Otto und Conrad die Haybecken ihr Gut zu Kunatsdobl, das Graf Heinrich von Ortenburg ihnen verpfändet hatte, an Heinrich den Senidar zu Guglenz.

Tölzenöd,

ein einzelner Bauernhof mit Inhaus, nahe bei Rainzdobl, von Amsham aber etwa $\frac{3}{4}$ Stunden südlich gelegen, wird in einem aus der Zeit von 1520 stammenden Häuserverzeichnis des Pfarrbezirkes Egggham Tölzlöd genannt, ob mit Recht oder nicht, läßt sich nicht entscheiden, weil ältere Angaben nicht vorfindig sind, in späteren Zeiten aber immer der Name als Tölzenöd vorkommt.

Das Gut war zur Herrschaft Baumgarten grundbar; die $\frac{2}{3}$ Zehent gehörten den Klöstern Niedernburg und Fürstenzell.

Stockland.

Diesen Namen führen drei Häuser, die an der äußersten südlichen Ecke des Filialbezirkes Amsham, ganz nahe bei Tölzenöd liegen. Der Name Stockland kommt in keinem einzigen älteren Ortschaftsverzeichnisse der Pfarrei Egggham vor, ja nicht einmal in einem solchen aus dem Jahre 1775. Nur von Stockergründen geschieht in letzterem Erwähnung, indem sich angegeben findet, daß der Kurz Kalhamer solche in Besitz gehabt und den Zehent davon an die Klöster Fürstenzell und Niedernburg habe reichen müssen.

Hafenöd

nennt sich ein Bauernhof, der kaum $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich von Amsham auf der Höhe des nämlichen Hügels steht, auf dem, nur etwas weiter westlich, der Hof Birchenöd seinen Platz gefunden. Gerichtsherren von Hafenöd waren die Grafen von Ortenburg, deren Hofmark Egggham auch dieses Gut zugetheilt blieb, bis 1805 die sämtlichen ortenburgischen Güter durch Tausch an den Staat kamen. Zehentberechtigt waren der Pfarrer von Törling und die Klöster Fürstenzell und Niedernburg.

Das Gut Hafenöd gehörte zur guteneckischen Hofmark Amsham, war aber 1670 noch öd, und $\frac{1}{2}$ Hof um 400 fl. verpfändet.

Ringdobl,

ein Weiler mit 2 Häusern, $\frac{1}{4}$ Stunde südsüdlich von Amsham, war früher nur ein Einödshof, dem sich erst 1854 ein zweiter beigesellte, indem das ehemalige Gut des Kurzen Kalhamer hieher versetzt wurde.

Es ist bekannt, daß die keltischen Bojer und andere Völker des Alterthums ihre Ansiedelungen und Lagerplätze mit Gräben und Wällen umgaben, die man ob ihrer kreisförmigen Gestalt Ring nannte. Dem Bestande eines solchen Ringes verdankt Ringdobl den Namen. Offenbar hat daselbst und in der nächsten Nähe, ohne Zweifel unter der Herrschaft der

Römer, eine bedeutende Ansiedelung sich gebildet. Erblickt man ja im anstößenden Walde noch eine große Zahl einzelner, etwa 5 Fuß hoher Hügel, von denen jeder zwischen 4 sich gegenüberliegenden Vertiefungen befindet, aus denen die Erde zu denselben genommen zu sein scheint. Was anders werden diese Hügel sein, als Grabhügel aus jener Zeit, da noch das Christenthum in dieser Gegend nicht verbreitet war?

Der Hof Ringdobl selbst ist gewiß einer der ältesten in der Gegend, obgleich uns sein Name nicht vor dem 13. Jahrhundert begegnet. Das niederbayerische Urbarium von 1280 nennt uns diesen Hof zuerst, bezeichnet ihn als ein zum Kloster gehöriges Gut, über das den Herzogen die Vogtei zustand, und gibt an, daß dasselbe jährlich 8 Mezen Haber als Vogteigebühr zu entrichten habe. Leider findet sich nirgends angegeben, welchem Kloster der Hof damals gehörte, wann und wie er dahin gekommen sei, und wer ihn zuvor besessen habe; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß Ringdobl von den bayerischen Herzogen hergekommen sein müsse, weil diese fortwährend die Vogtei darüber besaßen, und der Hof stets der Gerichtsbarkeit des Pflegers zu Wilshofen unterstellt blieb, selbst dann, als die Grundherrlichkeit über denselben an die Grafen von Ortenburg kam. Im vorigen Jahrhunderte waren sie schon in dessen langjährigem Besitze.

Laut Saalbuch von Hilgersberg d. a. 1490 hatte auch diese Herrschaft vogteiliche Rechte in Ringdobl.

Als Zehentherrn finden wir um 1380 nebst dem Pfarrer von Tötling die beiden Familien: Gruber und Katelsbeck. Im Jahre 1400 verkauften Magdalena Gruber, Erasmus, ihr Ehemann, und Elisabeth, ihre Tochter, ihren Zehentantheil von Ringdobl, der in einem halben Drittl bestand, an die Pfarrkirche Utzlau, bei der er auch verblieb. Peter Katelsbeck, Bürger zu Geiselhöring, veräußerte seinen Antheil 1407 an den Grafen Georg I. von Ortenburg. Auch dieser Theil betrug nur $\frac{1}{2}$ Drittl, weshalb Graf Heinrich VI. 1422 ein anderes halbes Drittl noch dazu kaufte. Das noch übrige halbe Drittl war in andern, nicht bekannten Händen, bis im vorigen Jahrhundert der Wirth von Amsham als der Zinshaber desselben sich genannt findet; vielleicht waren die Katelsbeck ursprünglich auf dem Wirthshause zu Amsham, und dieser Zehent noch von ihnen herstammend.

Das zweite nummehr in Ringdobl befindliche Bauerngut hat bisher keinen besonderen Hausnamen, sondern wird nach dem Familiennamen „Schreibauer“ genannt.